DAS KÖNIGSBLAUE WERTPAPIER

WERTPAPIERPROSPEKT

FUSSBALLCLUB GELSENKIRCHEN-SCHALKE 04 E.V.

WKN: A1ML4T / ISIN: DE000A1ML4T7

FC Schalke 04

Wertpapierprospekt
11. Mai 2012

Fußballclub Gelsenkirchen-Schalke 04 e.V.

(ein nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland bestehender Verein, der seinen Sitz in Gelsenkirchen, Bundesrepublik Deutschland hat)

EUR 50.000.000 6,75 % Schuldverschreibungen fällig 2019

Ausgabepreis: 100 %
ISIN: DE000A1ML4T7
WKN: A1ML4T

Der Fußballclub Gelsenkirchen-Schalke 04 e.V. (der „**Emittent**“ oder der „**Verein**“ und zusammen mit direkten und indirekten Tochtergesellschaften der „**FC Schalke 04**“ oder „**Schalke 04 Gruppe**“) wird am 11. Juni 2012 (der „**Emissionstag**“) bis zu EUR 50.000.000 mit 6,75 % verzinsliche Schuldverschreibungen, die am 11. Juli 2019 fällig werden (die „**Schuldverschreibungen**“), begeben. Die Schuldverschreibungen werden am 11. Juli 2019 zu ihrem Nennwert zurückgezahlt. Die Schuldverschreibungen werden ab dem 11. Juni 2012, einschließlich, bis zum 11. Juli 2019, ausschließlich, mit einem Zinssatz von 6,75 % jährlich verzinst. Die Zinsen werden rückwirkend am 11. Juli eines jeden Jahres gezahlt. Die erste Zinszahlung erfolgt am 11. Juli 2013 und beläuft sich auf EUR 73,05.

Dieser Prospekt (der „**Prospekt**“) ist ein Prospekt im Sinne des Artikel 5.3 der Richtlinie 2003/71/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. November 2003 in ihrer jeweils gültigen Fassung (die „**Prospektrichtlinie**“). Dieser Prospekt wird in elektronischer Form auf der Internetseite des Emittenten (www.schalke04.de) veröffentlicht. Dieser Prospekt wurde von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (die „**BaFin**“) in ihrer Eigenschaft als zuständige Behörde im Sinne von § 13 des Wertpapierprospektgesetzes, welches die Prospektrichtlinie in deutsches Recht implementiert, nach Abschluss einer Vollständigkeitsprüfung des Prospekts einschließlich einer Prüfung der Kohärenz und Verständlichkeit der vorgelegten Informationen, gebilligt. Der Emittent hat die BaFin ersucht, den zuständigen Behörden in Luxemburg und Österreich eine Bescheinigung über die Billigung zu übermitteln, aus der hervorgeht, dass dieser Prospekt gemäß der Richtlinie 2003/71/EG (die „**EU-Prospekt-Richtlinie**“) erstellt wurde.

Es wurde ein Antrag gestellt, die Schuldverschreibungen in den Open Market der Deutsche Börse AG (Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse) im Segment Entry Standard für Anleihen zu notieren und in den Handel einzubeziehen. Der Open Market ist kein regulierter Markt im Sinne der Richtlinie 2004/39/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. April 2004 über Märkte in Finanzinstrumenten.

Die Fähigkeit des Emittenten, seine finanziellen Verbindlichkeiten fristgerecht zu erfüllen, ist von der Creditreform Rating AG mit der Note BB beurteilt worden. Eine solche Bewertung stellt keine Empfehlung dar, Wertpapiere zu kaufen, zu verkaufen oder zu halten, und kann jederzeit von der jeweiligen Rating-Agentur geändert, ausgesetzt oder zurückgenommen werden.

Die Schuldverschreibungen werden in Inhaberform mit einer Stückelung von jeweils EUR 1.000 begeben.

Den Schuldverschreibungen wurden die folgenden Wertpapieridentifikationsnummern zugewiesen: ISIN DE000A1ML4T7, WKN A1ML4T.

Lead Manager und Bookrunner
equinet Bank AG

INHALTSVERZEICHNIS

1. ZUSAMMENFASSUNGEN DES PROSPEKTS 1

1.1 Deutsche Zusammenfassung des Prospekts 1

1.1.1 Zusammenfassung in Bezug auf die Schuldverschreibungen 1

1.1.2 Angaben über den Emittenten 7

1.1.3 Zusammenfassung der Risikofaktoren 8

2. RISIKOFAKTOREN 11

2.1 Risiken in Bezug auf den Emittenten 11

2.2 Risiken in Bezug auf die Schuldverschreibungen 18

3. ALLGEMEINE INFORMATIONEN 22

3.1 Verantwortlichkeitserklärung 22

3.2 Wichtige Hinweise 22

4. VERWENDUNG DES EMISSIONSERLÖSES 25

5. ALLGEMEINE INFORMATIONEN ÜBER DEN EMITTENTEN 26

5.1 Abschlussprüfer 26

5.2 Informationen über den Emittenten 26

5.3 Unternehmensstruktur 27

5.4 Ausgewählte Finanzinformationen 31

5.5 Geschäftsüberblick 34

5.6 Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgane 44

5.7 Praktiken der Geschäftsführung 49

5.8 Zusätzliche Informationen 49

5.9 Wesentliche Verträge des FC Schalke 04 49

5.10 Rechtsstreitigkeiten 53

5.11 Jüngster Geschäftsgang und Ausblick 53

6. ANLEIHEBEDINGUNGEN 55

7. BESTEUERUNG 66

7.1 Unbeschränkt steuerpflichtige Anleger 66

7.2 Steuerausländer 69

7.3 Erbschaft- und Schenkungsteuer 69

7.4 Sonstige Steuern 69

8. INFORMATIONEN ZUR BEGEBUNG UND ZUM ANGEBOT DER SCHULDVERSCHREIBUNGEN 70

8.1 Ermächtigung zur Emission und Emissionsdatum 70

8.2 Übernahme und Platzierung 70

8.3 Angebot der Schuldverschreibungen 70

9. ALLGEMEINE INFORMATIONEN 79

9.1 Wesentliche Veränderung in der Finanzlage oder der Handelsposition des Emittenten 79

9.2 Lead Manager und Bookrunner 79

9.3 Trendinformationen 79

9.4 Angaben von Seiten Dritter 79

9.5 Einsehbare Dokumente 79

10. FINANZINFORMATIONEN F-1

11. UNTERSCHRIFTSSEITE U-1

1. ZUSAMMENFASSUNGEN DES PROSPEKTS

Diese Zusammenfassung beinhaltet ausgewählte Informationen aus diesem Prospekt über den Emittenten, die Schuldverschreibungen (wie unten definiert) und die damit verbundenen Risiken. Sie soll lediglich als Einführung zum Prospekt verstanden werden. Potenzielle Anleger sollten deshalb ihre Entscheidung zur Anlage in die Wertpapiere auf die Prüfung des gesamten Prospekts stützen. Es wird empfohlen, zum vollen Verständnis der Schuldverschreibungen die Anleihebedingungen sowie die steuerlichen und anderen bei der Entscheidung über eine Anlage in die Wertpapiere wichtigen Gesichtspunkte sorgfältig zu prüfen und sich gegebenenfalls von einem Rechts-, Steuer-, Finanz- und/oder sonstigen Berater diesbezüglich beraten zu lassen. Potenzielle Anleger sollten insbesondere den Abschnitt „Risikofaktoren" auf den Seiten 11 ff. dieses Prospekts, welcher bestimmte, mit der Anlage in die Wertpapiere sowie mit dem Emittenten verbundene Risiken hervorhebt, sorgfältig durchlesen, um zu entscheiden, ob die Wertpapiere eine für sie geeignete Anlage sind.

Der Emittent weist darauf hin, dass für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche auf Grund der in diesem Prospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, der als Kläger auftretende Investor in Anwendung der jeweils anwendbaren einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten des Europäischen Wirtschaftsraums die Kosten für die Übersetzung des Prospekts vor Prozessbeginn zu tragen haben könnte.

Potenzielle Anleger sollten beachten, dass der Emittent auf Grund dieser Zusammenfassung haftbar gemacht werden kann, jedoch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird.

1.1 Deutsche Zusammenfassung des Prospekts

1.1.1 Zusammenfassung in Bezug auf die Schuldverschreibungen

Worte und Begriffe, die in den an anderer Stelle in dem Prospekt wiedergegebenen Anleihebedingungen definiert sind, haben in der Zusammenfassung dieselbe Bedeutung.

Emittent:	Fußballclub Gelsenkirchen-Schalke 04 e.V.
Lead Manager und Bookrunner:	equinet Bank AG, Gräfstraße 97, 60487 Frankfurt.
Zahlstelle:	Bankhaus Neelmeyer Aktiengesellschaft, Am Markt 14-16, 28195 Bremen.
Begebung und Angebot der Schuldverschreibungen:	Der Emittent begibt auf den Inhaber lautende Schuldverschreibungen (die „**Schuldverschreibungen**") im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 50.000.000 (der „**Gesamtnennbetrag**"), eingeteilt in bis zu 50.000 Schuldverschreibungen im Nennbetrag von je EUR 1.000 (der „**Nennbetrag**"). Das Angebot unterliegt keinen Bedingungen. Die Schuldverschreibungen sollen durch ein öffentliches

Angebot sowie eine Privatplatzierung durch den Emittenten platziert werden. Die eqinet Bank AG nimmt an dem öffentlichen Angebot nicht teil.

Das öffentliche Angebot besteht aus einem öffentlichen Angebot in Deutschland, Luxemburg und Österreich (das „**Allgemeine öffentliche Angebot**“) und einem öffentlichen Angebot über die Zeichnungsfunktionalität der Frankfurter Wertpapierbörse im XETRA-Handelssystem XONTRO für die Sammlung und Abwicklung von Zeichnungsaufträgen (das „**Öffentliche Angebot über die Zeichnungsfunktionalität**“).

Anleger, die an dem öffentlichen Angebot teilnehmen möchten, müssen ihre Kaufanträge bei einem Kreditinstitut während der Angebotsfrist für das öffentliche Angebot stellen.

Öffentliches Angebot über die Zeichnungsfunktionalität:

Anleger, die an dem öffentlichen Angebot über die Zeichnungsfunktionalität teilnehmen möchten, müssen ihre bindenden Kaufanträge für die Schuldverschreibungen bei ihrer Depotbank während der Angebotsfrist für das öffentliche Angebot stellen. Die Nutzung der Zeichnungsfunktionalität setzt voraus, dass die Depotbank (i) als Handelsteilnehmer an der Frankfurter Wertpapierbörse zugelassen ist oder über einen an der Frankfurter Wertpapierbörse zugelassenen Handelsteilnehmer Zugang zum Handel hat, (ii) über einen XONTRO-Anschluss verfügt und (iii) zur Nutzung der Zeichnungsfunktionalität auf der Grundlage der Geschäftsbedingungen für die Nutzung der XONTRO-Zeichnungsfunktionalität berechtigt und in der Lage ist. Die equinet Bank AG als Orderbuchmanager (der „**Orderbuchmanager**“) sammelt in dem Orderbuch die Kaufangebote der Handelsteilnehmer.

Privatplatzierung an institutionelle Anleger:

Zudem erfolgt eine Privatplatzierung an ausgewählte institutionelle Investoren in Deutschland, Luxemburg, Österreich, Frankreich und der Schweiz sowie in anderen ausgewählten Ländern.

Öffentliches Angebot im Öffentlichen Abverkauf:

Der Emittent wird ab Einbeziehung der Schuldverschreibungen zum Handel im Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse im Handelssegment Entry Standard für Anleihen Schuldverschreibungen nach freiem Ermessen über die Zahlstelle als Finanzkommissionärin im Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse im Handelssegment Entry Standard für Anleihen wie folgt verkaufen: Der Emittent wird über die Zahlstelle als Finanzkommissionärin Erwerbsangebote von Anlegern auf

Erwerb von Schuldverschreibungen, die im Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse im Handelssegment Entry Standard für Anleihen eingestellt sind, annehmen. Weder der Emittent noch die Zahlstelle sind verpflichtet, entsprechende Erwerbsangebote anzunehmen. Dieses öffentliche Angebot erfolgt in Deutschland, Luxemburg und Österreich.

Für den Fall, dass bis zum 11. Juni 2012 der Gesamtnennbetrag der Schuldverschreibungen nicht im Rahmen des öffentlichen Angebots oder über Privatplatzierungen an institutionelle Investoren platziert wurde, behält sich der Emittent vor, die verbleibenden Schuldverschreibungen während der Gültigkeitsdauer dieses Prospekts öffentlich abzuverkaufen.

Erwerbsangebote für eine Vielzahl von Schuldverschreibungen:

Der Emittent behält sich vor, bei Erwerbsangeboten für eine Vielzahl von Schuldverschreibungen, diese nach Annahme und Zuteilung im Wege des Zahlungs-/ Lieferungsgeschäfts über die Zahlstelle zu begeben.

Angebotsfrist:

15. Mai 2012 bis 10. Mai 2013 (der „**Angebotszeitraum**“), vorausgesetzt, es findet keine Verkürzung statt.

Ausgabebetrag:

Der Ausgabebetrag für die Schuldverschreibungen entspricht

(i) bis zur Einbeziehung der Schuldverschreibungen zum Handel im Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse im Handelssegment Entry Standard für Anleihen 100 % des Nennbetrags der Schuldverschreibungen, und

(ii) nach der Einbeziehung der Schuldverschreibungen zum Handel im Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse im Handelssegment Entry Standard für Anleihen (a) dem für das jeweilige Verkaufsgeschäft im elektronischen Handelssystem der Frankfurter Wertpapierbörse ermittelten anwendbaren Kurs; oder (b) dem aktuellen, zum Zeitpunkt der Zeichnung der jeweiligen Schuldverschreibung an der Frankfurter Wertpapierbörse geltenden bzw. zuletzt angewendeten Kurs; oder (c) dem Durchschnittskurs des Tages bis zur Zeichnung der jeweiligen Schuldverschreibung an der Frankfurter Wertpapierbörse; oder (d) dem Schlusskurs des Vortages an der Frankfurter Wertpapierbörse, jeweils zuzüglich Stückzinsen nach § 2 der Anleihebedingungen für den Zeitraum vom 11. Juni 2012 (einschließlich) bis zum Stückzinstag (einschließlich).

Stückzinstag ist der Kalendertag, der dem zweiten Börsentag nach dem Börsentag, an dem das Angebot des Anlegers auf Erwerb von Schuldverschreibungen durch die Zahlstelle als Finanzkommissionärin des Emittenten angenommen wurde, vorgeht.

Börsentag ist dabei jeder Tag, an dem die Frankfurter Wertpapierbörse für den Börsenhandel geöffnet ist.

Selling Agent:	Die Platzierung der Schuldverschreibungen wird voraussichtlich durch Selling Agents unterstützt werden.
Emissionstag:	11. Juni 2012
Fälligkeit:	11. Juli 2019
Stückelung:	Die Schuldverschreibungen werden im Nennbetrag von je EUR 1.000 begeben.
Form der Schuldverschreibungen:	Die Schuldverschreibungen werden durch eine Inhaber-Globalurkunde (die „**Globalurkunde**“) ohne Zinsscheine verbrieft, welche bei Clearstream Banking AG (das „**Clearing System**“) hinterlegt wird. Es werden keine Einzelurkunden und keine Zinsscheine begeben.
Verzinsung:	Die Schuldverschreibungen werden vom 11. Juni 2012 (einschließlich) bis zum 11. Juli 2019 (ausschließlich) mit einem jährlichen Zinssatz von 6,75 % verzinst. Die Zinsen werden rückwirkend am 11. Juli eines jeden Jahres gezahlt. Die erste Zinszahlung erfolgt am 11. Juli 2013 und beläuft sich auf EUR 73,05.
Steuern:	Kapital und Zinsen sind ohne Einbehalt oder Abzug von oder wegen gegenwärtigen oder zukünftigen Steuern oder sonstigen Abgaben gleich welcher Art zu leisten, die von oder in der Bundesrepublik Deutschland oder für deren Rechnung oder von oder für Rechnung einer dort zur Steuererhebung ermächtigten Gebietskörperschaft oder Behörde auferlegt, erhoben oder eingezogen werden (die „**Quellensteuer**“), es sei denn, ein solcher Einbehalt oder Abzug ist gesetzlich vorgeschrieben. In einem solchen Fall, wird der Emittent, vorbehaltlich der in den Anleihebedingungen festgelegten Ausnahmen, diejenigen zusätzlichen Beträge zahlen, die erforderlich sind, damit die den Gläubigern von Schuldverschreibungen zufließenden Nettobeträge nach diesem Einbehalt oder Abzug jeweils den Beträgen entsprechen, die ohne einen solchen Einbehalt oder Abzug bezüglich der Schuldverschreibungen empfangen worden wären.
Vorzeitige Rückzahlung aus	Die vorzeitige Rückzahlung der Schuldverschreibungen

steuerlichen Gründen:	aus steuerlichen Gründen ist für den Emittenten zulässig, falls als Folge einer Änderung oder Ergänzung der Steuer- oder Abgabengesetze oder Vorschriften (einschließlich jeder Änderung oder Ergänzung der Anwendung oder der offiziellen Auslegung dieser Gesetze oder Vorschriften) der Bundesrepublik Deutschland oder deren politischen Untergliederungen oder Steuerbehörden, der Emittent zur Zahlung zusätzlicher Beträge auf die Schuldverschreibungen verpflichtet ist, wie im Einzelnen in den Anleihebedingungen dargelegt.
Vorzeitige Rückzahlung nach Wahl des Emittenten:	Der Emittent hat das Recht, die Schuldverschreibungen ganz oder zum Teil vorzeitig zurückzuzahlen. Die Ausübung des Wahlrechts wird den Anleihegläubigern in der Art und Weise bekanntgegeben, wie in den Anleihebedingungen festgelegt. Die Rückzahlungstage an denen der Emittent die Anleihe vorzeitig zurückzahlen darf, sind der 11. Juli 2016, der 11. Juli 2017 und der 11. Juli 2018.
Vorzeitige Rückzahlung bei einem ausstehenden Mindestgesamtnennbetrag:	Wenn 80% oder mehr des Gesamtnennbetrags der ursprünglich begebenen Schuldverschreibungen zurückgekauft und entwertet wurde, ist der Emittent berechtigt, die verbleibenden Schuldverschreibungen (ganz, jedoch nicht teilweise) zum Rückzahlungsbetrag zuzüglich bis zum Rückzahlungstermin (ausschließlich) aufgelaufener Zinsen zurück zu zahlen.
Status der Schuldverschreibungen:	Die Schuldverschreibungen begründen nicht besicherte und nicht nachrangige Verbindlichkeiten des Emittenten, die untereinander und mit allen anderen nicht besicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten des Emittenten gleichrangig sind, soweit diesen Verbindlichkeiten nicht durch zwingende gesetzliche Bestimmungen ein Vorrang eingeräumt wird.
Negativverpflichtung:	In § 2(2) der Anleihebedingungen stimmt der Emittent zu, keine Sicherungsrechte zur Besicherung von Kapitalmarktverbindlichkeiten, wie in § 2(2) der Anleihebedingungen definiert, zu gewähren.
Kündigungsgründe:	Die Anleihebedingungen sehen Kündigungsgründe vor, welche die Anleihegläubiger berechtigen, die unverzügliche Rückzahlung der Schuldverschreibungen zu verlangen, wie im Einzelnen in den Anleihebedingungen dargelegt.
Cross Default:	Die Anleihebedingungen enthalten eine Cross-Default-Klausel (Drittverzugsklausel) unter anderem in Bezug auf Nichtzahlung von Kreditaufnahmen.

Gesetz über Schuldverschreibungen aus Gesamtemissionen:	Die Anleihebedingungen sehen vor, dass Anleihegläubiger durch Mehrheitsbeschluss Änderungen der Anleihebedingungen zustimmen und zur Wahrnehmung ihrer Rechte einen gemeinsamen Vertreter für alle Anleihegläubiger bestellen können. Mit Ausnahme des in § 18 Absatz 4 Satz 2 des Gesetzes über Schuldverschreibungen aus Gesamtemissionen (Schuldverschreibungsgesetz) geregelten Falles werden alle Abstimmungen ausschließlich im Wege der Abstimmung ohne Versammlung durchgeführt.
Bonitätsbewertung des Emittenten (Unternehmensrating):	Die Fähigkeit des Emittenten, seine finanziellen Verbindlichkeiten fristgerecht zu erfüllen ist von der Creditreform Rating AG mit der Note BB beurteilt worden. Eine solche Bewertung stellt keine Empfehlung dar, Wertpapiere zu kaufen, zu verkaufen oder zu halten, und kann jederzeit von der jeweiligen Rating-Agentur geändert, ausgesetzt oder zurückgenommen werden.
Anwendbares Recht:	Die Schuldverschreibungen unterliegen deutschem Recht.
Gerichtsstand:	Nicht ausschließlicher Gerichtsstand für alle gerichtlichen Verfahren im Zusammenhang mit den Schuldverschreibungen ist Gelsenkirchen.
Börsennotierung und -einbeziehung:	Es wurde ein Antrag gestellt, die Schuldverschreibungen in den Open Market der Deutsche Börse AG (Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse) im Segment Entry Standard für Anleihen zu notieren und in den Handel einzubeziehen.
Verkaufsbeschränkungen:	Das Angebot und der Verkauf von Schuldverschreibungen sowie die Verteilung von Angebotsmaterialien unterliegen regulatorischen Beschränkungen. Die in den Vereinigten Staaten von Amerika geltenden Beschränkungen sind unter „VERKAUF UND ANGEBOT DER SCHULDVERSCHREIBUNGEN“ dargestellt.
Abwicklung und Settlement:	Die Abwicklung der Schuldverschreibungen erfolgt durch das Clearing System.
Verfügbarkeit von Dokumenten:	Dieser Prospekt sowie eventuelle Nachträge werden auf der Internetseite des Emittenten (www.schalke04.de) veröffentlicht.
Wertpapierkennnummern:	ISIN DE000A1ML4T7 Wertpapierkennnummer (WKN) A1ML4T
Börsenkürzel:	5S04

1.1.2 Angaben über den Emittenten

Informationen über Fußballclub Gelsenkirchen-Schalke 04 e.V.

Der Fußballclub Gelsenkirchen-Schalke 04 e.V. (nachfolgend der „**Emittent**“, der „**Verein**“ und zusammen mit direkten und indirekten Tochtergesellschaften der „**FC Schalke 04**“ oder „**Schalke 04 Gruppe**“) wurde am 4. Mai 1904 gegründet und ist unter der Registernummer VR 822 in das Vereinsregister des Amtsgerichts Gelsenkirchen-Buer eingetragen. Der kommerzielle Name des Emittenten lautet FC Schalke 04, der juristische Name lautet Fußballclub Gelsenkirchen-Schalke 04 e.V. Der Emittent ist an seinem Sitz in Gelsenkirchen-Buer, Ernst-Kuzorra-Weg 1, 45891 Gelsenkirchen, unter der Telefonnummer 0209-3618-0 zu erreichen.

Überblick über die Geschäftstätigkeit

Die wesentlichen Geschäftsfelder des FC Schalke 04 lassen sich in die Felder Lizenzfußballsport sowie Fußballnachwuchs und die Vermarktung der VELTINS-Arena unterteilen. Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit des Emittenten ist der Lizenzspielbetrieb im Profifußball und dessen Vermarktung.

Der wirtschaftliche Erfolg des Emittenten ist somit in einem hohen Maße von dem sportlichen Erfolg der Lizenzspielermannschaft abhängig. In der Saison 2010/2011 spielte die Lizenzspielermannschaft in der Bundesliga und belegte in der Abschlusstabelle den 14. Platz. Auf internationaler Ebene war der Emittent erfolgreicher. In der UEFA Champions League erreichte der Verein zum ersten Mal in seiner Geschichte das Halbfinale. Darüber hinaus wurde der Emittent im Mai 2011 zum fünften Mal deutscher Pokalsieger. In der Saison 2011/2012 belegte die Lizenzspielermannschaft den 3. Tabellenplatz und qualifizierte sich direkt für die UEFA Champions League. Das Ziel des Emittenten ist es, die Lizenzspielermannschaft langfristig unter den Top vier der Bundesliga und in den Top 20 in Europa zu etablieren sowie ihre nationale und internationale Wettbewerbsfähigkeit kontinuierlich zu erhöhen.

Den Hauptteil seiner Einnahmen erzielt der Emittent aus dem Spielbetrieb der Lizenzspielermannschaft (Ticketing und Catering in der VELTINS-Arena), der Vermarktung von Medienrechten, dem Sponsoring und dem Merchandising (Verkauf von Fanartikeln).

Geschäftsführung

Der Vorstand führt die Geschäfte des Vereins. Vorstandsmitglieder sind Herr Peter Peters, Herr Horst Heldt und Herr Alexander Jobst.

Ausgewählte Finanzinformationen

Die im Folgenden aufgeführten ausgewählten Finanzinformationen sind den Konzernabschlüssen des Emittenten für die Geschäftsjahre vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011 und 1. Januar bis 31. Dezember 2010 entnommen.

Konzernbilanz	Zum 31. Dezember 2011	Zum 31. Dezember 2010
	in EUR	
Anlagevermögen	169.873.114,81	192.259.221,21
Umlaufvermögen	25.743.549,15	26.918.988,05
Rückstellungen	15.813.202,19	12.740.847,94
Verbindlichkeiten	228.631.900,64	254.456.245,53

Konzerngewinn- und Verlustrechnung	Geschäftsjahr vom 1. Januar 2011 bis 31. Dezember 2011	Geschäftsjahr vom 1. Januar 2010 bis 31. Dezember 2010
	in EUR	
Umsatzerlöse	224.153.168,03	187.853.379,55
EBITDA	62.141.102,11*	47.819.371,81
EBIT	28.959.799,25*	18.584.664,82
EBT	17.087.726,81*	2.600.691,51
Konzernjahresüberschuss	4.872.997,02	5.196.965,00

Konzern-Kapitalflussrechnung	Geschäftsjahr vom 1. Januar 2011 bis 31. Dezember 2011	Geschäftsjahr vom 1. Januar 2010 bis 31. Dezember 2010
	in TEUR	
Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	2.877	25.371
Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit	15.534	-24.952
Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit	-21.347	-5.372

* Bereinigt um außerordentliche Aufwendungen (Dachreparatur VELTINS-Arena) in Höhe von EUR 6.925.339,34.

1.1.3 Zusammenfassung der Risikofaktoren

Anleger sind im Zusammenhang mit den Schuldverschreibungen branchen- und unternehmensspezifischen Risiken in Bezug auf den Emittenten und Risiken in Bezug auf die Schuldverschreibungen ausgesetzt. Einzelne dieser Risiken werden nachfolgend beschrieben. Der Eintritt eines oder mehrerer branchen- und/oder unternehmensspezifischer Risiken kann sich möglicherweise erheblich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Emittenten und insbesondere die Fähigkeit des Emittenten zur Zahlung von Zinsen und/oder zur Rückzahlung der Schuldverschreibungen und damit letztendlich auch auf den Wert der Schuldverschreibungen auswirken. Anleger könnten hierdurch ihr in die Schuldverschreibungen investiertes Kapital teilweise oder vollständig verlieren.

Der wirtschaftliche Erfolg des Emittenten hängt im Wesentlichen von dem sportlichen Erfolg der Lizenzspielermannschaft ab. Ein Abstieg in die 2. Fußball-Bundesliga oder unter Umständen in eine noch unterklassigere Liga hätte erhebliche Einnahmeverluste zur Folge. Insbesondere die Einnahmen aus der zentralen Vermarktung der Medienrech-

te und aus Werbeverträgen würden deutlich niedriger ausfallen. Zudem könnte das Zuschauerinteresse nachlassen. Die wirtschaftliche Situation des Emittenten könnte sich hierdurch, wenn nicht der unmittelbare Wiederaufstieg in die Bundesliga gelingt, mittelfristig bis hin zur Existenzgefährdung verschlechtern und gegebenenfalls zur Insolvenz führen.

Die Teilnahme am Spielbetrieb der Bundesligen setzt eine Lizenz voraus, die von dem „Die Liga - Fußballverband e.V." (der „**Ligaverband**") jeweils für ein Jahr erteilt wird. Der Ligaverband kann eine solche Lizenz auch von Auflagen und Bedingungen abhängig machen und entziehen. Gründe für einen Lizenzentzug oder eine Nichterteilung der Lizenz sind insbesondere der fehlende Nachweis über die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des teilnehmenden Clubs sowie die Verletzung von Pflichten aus dem Lizenzvertrag. Ein derartiger Verlust der Lizenz würde automatisch auch den Abstieg in eine niedrigere Spielklasse nach sich ziehen.

Es kann weiterhin nicht ausgeschlossen werden, dass die in der Vergangenheit stets angestiegene Popularität des Fußballsports in Deutschland in der Zukunft wieder abnimmt. Als Ursache hierfür käme unter anderem eine in Relation steigende Beliebtheit von anderen Sportarten in Betracht. Eine negative Entwicklung der allgemeinen Popularität des Fußballsports könnte sich auch negativ auf die verschiedenen Einnahmequellen des Emittenten auswirken.

Der wirtschaftliche Erfolg wird zum einen wesentlich durch die Qualität des Lizenzspielerkaders bestimmt. Trotz intensiver Analyse und Vorarbeiten können Fehlinvestitionen bei Neuverpflichtungen sowie verletzungsbedingte Ausfälle von Leistungsträgern den angestrebten sportlichen Erfolg gefährden. Zum anderen ist die wirtschaftliche Situation des Vereins durch langfristige Verbindlichkeiten geprägt. Sollte der Emittent in einem sportlich schlechten Jahr nicht in der Lage sein, seinen Verpflichtungen aus den von ihm begebenen Anleihen und Darlehen nachzukommen, könnte dies zu einem Verlust von verpfändeten Sicherheiten führen.

Zugleich bedeutet der bereits erfolgte Verkauf von Forderungen durch den FC Schalke 04 e.V., dass ein Teil der Erträge nicht zu einem Eingang von Zahlungsmitteln führt und so nicht zu einer Verbesserung der Finanzlage dienen kann, sondern direkt den Gläubigern des Vereins zufließt. Diese Einnahmen stehen somit auch nicht zur Bedienung von Zins- und Kapitalforderungen zur Verfügung. Der Emittent könnte gezwungen sein, zusätzlich Kredite in Anspruch zu nehmen, um seinen Verpflichtungen nachkommen zu können und um Liquiditätsengpässe zu überbrücken. Dabei ist er zum einen von der Gewährung von Kreditlinien und zum anderen von den Zinssätzen und ihrer Entwicklung abhängig.

In letzter Konsequenz könnte die vorstehend dargestellte Situation des Emittenten in einer Insolvenz resultieren. Im Fall der Insolvenz kann nicht ausgeschlossen werden, dass den Anleihegläubigern keine Vermögenswerte des Emittenten zur Verfügung stehen und sie daher nur geringe und gegebenenfalls keine Zahlungen auf ihre Forderungen erhalten.

Die Schuldverschreibungen sind neue Wertpapiere, die unter Umständen nur von wenigen Anlegern und/oder überwiegend bis zu ihrer Fälligkeit gehalten werden. Es kann nicht sichergestellt werden, dass sich ein liquider Markt für die Schuldverschreibungen entwickelt. Eine Anlage in die Schuldverschreibungen könnte sich deshalb als illiquide erweisen. Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass ein Investor die von ihm gehaltenen Schuldverschreibungen nicht vor ihrer Fälligkeit oder nur zu einem Preis verkaufen kann, der erheblich unter dem Ausgabepreis liegt, was auch vom allgemeinen Zinsniveau, dem Markt für vergleichbare Wertpapiere sowie der generellen wirtschaftlichen und finanziellen Situation des Emittenten abhängig sein würde.

2. RISIKOFAKTOREN

Potenzielle Anleger sollten neben den anderen in diesem Prospekt enthaltenen Informationen die nachfolgend aufgeführten Risikofaktoren sorgfältig lesen und bei der Entscheidung über den Kauf der Schuldverschreibungen im Rahmen des Angebots berücksichtigen.

*Der Eintritt eines oder mehrerer der im Folgenden beschriebenen Ereignisse, einzeln oder zusammen mit anderen Umständen, oder die Realisierung eines zum jetzigen Zeitpunkt unbekannten Risikos kann sich erheblich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fußballclubs Gelsenkirchen-Schalke 04 e.V. (nachfolgend der „**Emittent**", der „**Verein**" und zusammen mit direkten und indirekten Tochtergesellschaften der „**FC Schalke 04**" oder „**Schalke 04 Gruppe**") und damit auf den Wert der Schuldverschreibungen und die Fähigkeit des Emittenten zur Zahlung von Zinsen oder zur Rückzahlung der Schuldverschreibungen auswirken. Anleger könnten hierdurch ihr in die Schuldverschreibungen investiertes Kapital teilweise oder vollständig verlieren. Die nachfolgend aufgeführten Risiken könnten sich zudem rückwirkend betrachtet als nicht abschließend herausstellen und daher nicht die einzigen Risiken sein, denen der Emittent ausgesetzt ist. Weitere Risiken und Unsicherheiten, die dem Emittenten aus heutiger Sicht nicht bekannt sind oder als nicht wesentlich eingeschätzt werden, könnten ebenfalls die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Emittenten wesentlich beeinträchtigen und sich negativ auf die Wertentwicklung der Schuldverschreibungen auswirken.*

Die gewählte Reihenfolge der nachfolgend genannten Risikofaktoren stellt keine Aussage über ihre Realisierungswahrscheinlichkeit oder das Ausmaß potenzieller Beeinträchtigungen des Geschäfts des Emittenten dar. Die genannten Risiken können sich einzeln oder kumulativ verwirklichen.

2.1 Risiken in Bezug auf den Emittenten

2.1.1 *Mangelnder sportlicher Erfolg, insbesondere Abstieg*

Der wirtschaftliche Erfolg des Emittenten hängt im Wesentlichen vom sportlichen Abschneiden der Lizenzspielermannschaft ab. Trotz intensiver Analyse und Vorarbeiten können Fehlinvestitionen bei Neuverpflichtungen sowie verletzungsbedingte Ausfälle von Leistungsträgern den angestrebten sportlichen Erfolg gefährden.

Neben dem dauerhaften Verbleib in der Bundesliga die Teilnahme oder Nichtteilnahme an europäischen Wettbewerben und das Abschneiden in diesen sowie im DFB-Pokal einen bedeutenden Einfluss auf die Einnahmen des Emittenten. Eine schlechte Platzierung in der Bundesliga oder gar ein Abstieg in die 2. Bundesliga hätten deutliche Einnahmeverluste für den Emittenten zur Folge, da sowohl die Einnahmen aus der medialen Vermarktung als auch die Einnahmen aus dem Spielbetrieb, dem Sponsoring und dem Merchandising deutlich geringer ausfallen würden.

Es besteht das Risiko, dass die Ausgaben in Folge nur bedingt den reduzierten Einnahmen angepasst werden können, mit entsprechend negativen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Emittenten. Die wirtschaftliche Situation des Emittenten könnte sich bis hin zur Existenzgefährdung verschlechtern und gegebenenfalls zur Insolvenz führen.

Sollte der Emittent in die 2. Bundesliga oder unter Umständen in eine unterklassigere Liga absteigen, so könnte der Emittent des weiteren gezwungen sein, Leistungsträger unter Zeitdruck zu veräußern, ohne hierfür eine dem Marktwert entsprechende Ablösesumme zu erhalten. Dies könnte erhebliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Schalke 04 Gruppe haben.

2.1.2 *Vermögenssituation des Emittenten*

Neben dem starken Einfluss des sportlichen Erfolgs ist die wirtschaftliche Situation des Emittenten geprägt durch die aktuelle Verbindlichkeitenstruktur.

Die Schalke 04 Gruppe hat aufgrund der aktuellen Verbindlichkeitenstruktur Zins- und Tilgungszahlungen zu leisten und durch Sicherungsvereinbarungen einen Teil seines Vermögens als Sicherheit gestellt. So hat er eine Eigentümergrundschuld in Höhe von EUR 70 Mio. betreffend das Grundstück der VELTINS-Arena abgetreten und alle gegenwärtigen und zukünftigen GmbH-Geschäftsanteile und Kommanditanteile, die der Verein unmittelbar und mittelbar an seinen wesentlichen Tochtergesellschaften hält, verpfändet. Darüber hinaus hat der Emittent bestehende und zukünftige Forderungen aus dem Ticketverkauf sowie Markenrechte abgetreten.

Sollte der Emittent nicht in der Lage sein, seinen Verpflichtungen aus seinen Verbindlichkeiten nachzukommen, könnte dies zu einem Verlust der verpfändeten Sicherheiten führen.

Der Emittent könnte gezwungen sein, zusätzlich Kredite in Anspruch zu nehmen, um seinen Verpflichtungen nachkommen zu können und um Liquiditätsengpässe zu überbrücken. Dabei ist er zum einen von der Gewährung von Kreditlinien und zum anderen von den Zinssätzen und ihrer Entwicklung abhängig. Erschwert wird die erneute Aufnahmen von Fremdkapital dadurch, dass wesentliche Sicherheiten bereits verpfändet sind.

In letzter Konsequenz könnte die vorstehend dargestellte Situation des Emittenten in einer Insolvenz resultieren. Im Fall der Insolvenz kann nicht ausgeschlossen werden, dass den Anleihegläubigern keine Vermögenswerte des Emittenten zur Verfügung stehen und sie daher nur geringe und gegebenenfalls keine Zahlungen auf ihre Forderungen erhalten.

2.1.3 *Lizenzierung*

Die Teilnahme des Emittenten am Spielbetrieb der Bundesliga setzt voraus, dass der Verein über eine Lizenz vom „Die Liga - Fußballverband e.V." (der „**Ligaverband**") verfügt, die jeweils für ein Jahr erteilt wird. Der Ligaverband hat sein operatives Geschäft und somit auch die Durchführung des Lizenzierungsverfahrens an die DFL Deutsche Fußball Liga GmbH (die „**DFL**") übertragen. Die DFL erteilt Lizenzen entsprechend der Lizenzordnung und ihrer Anhänge. Dabei ist das Lizenzierungsverfahren in die vier Teilbereiche (A) sportliche, (B) rechtliche, personelle und administrative, infrastrukturelle und sicherheitstechnische, (C) medientechnische und (D) wirtschaftliche Kriterien aufgeteilt. Die DFL kann eine Lizenz auch unter Auflagen erteilen, von Be-

dingungen abhängig machen oder entziehen. Gründe für einen Lizenzentzug oder eine Nichterteilung der Lizenz sind insbesondere der fehlende Nachweis über die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des teilnehmenden Vereins sowie die Verletzung von Pflichten aus dem Lizenzvertrag. Sollte ein Verein der Bundesliga oder der 2. Bundesliga vor der Saison die Lizenz nicht erhalten oder ihm die Lizenz während der Spielzeit entzogen werden, so gilt er automatisch als Absteiger in eine niedrigere Spielklasse, für die er erneut eine Lizenz erhalten muss. Sollte der Emittent für eine der kommenden Bundesliga-Spielzeiten keine Lizenz erhalten oder sollte ihm die Lizenz während der Spielzeit entzogen werden, besteht die Gefahr, dass der automatische Abstieg in eine niedrigere Spielklasse oder eine aus einem Lizenzentzug resultierende Einstellung des Spielbetriebs in letzter Konsequenz zu einer Zahlungsunfähigkeit des Vereins führt. Dies könnte bedeuten, dass der Emittent seinen Verpflichtungen aus den Schuldverschreibungen nicht mehr nachkommen kann. Bei einer bedingten Lizenzerteilung oder einer Lizenzerteilung unter Auflagen könnten dem Emittenten erhebliche Mehrkosten entstehen, die wiederum eine negative Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Emittenten haben können.

Die Lizenzvergabe hängt auch von Vorgaben ab, die der Deutsche Fußball-Bund (der „**DFB**“) und die DFL in der Wahrnehmung ihrer sozialen und gesellschaftspolitischen Verantwortung und zur Förderung des Nachwuchses machen und die sowohl den sportlichen als auch den wirtschaftlichen Bereich betreffen können. So ist der Emittent beispielsweise verpflichtet, ein funktionierendes Leistungszentrum und mindestens sieben Nachwuchsmannschaften zu unterhalten.

Darüber hinaus hat sich der Emittent in seiner Satzung dem Lizenzspielerstatut, der Satzung und den Ordnungen der DFL sowie den Entscheidungen der DFB- und DFL-Organe (beispielsweise des DFB-Sportgerichts) unterworfen. Dies hat unter anderem zur Konsequenz, dass der Emittent nicht allein nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten entscheiden kann, sondern auch die vom DFB verfolgten gemeinnützigen Belange berücksichtigen muss.

Der Emittent hat die Lizenz für die neue Bundesliga-Spielzeit 2012/2013 ohne Bedingungen und Auflagen erhalten. Des Weiteren wurden die finanziellen Kriterien für die Teilnahme an den UEFA-Klubwettbewerben für die Saison 2012/13 erfüllt.

2.1.4 *Spielergehälter und Ablösesummen*

Der Verein ist bestrebt, nur in Einzelfällen Spieler zu verpflichten, wenn damit die Pflicht zur Zahlung einer Ablösesumme verbunden ist. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass in Sonderfällen, z.B. bei Verletzungen von Schlüsselspielern, die Gesamthöhe der zu zahlenden Ablösesummen höher als ursprünglich budgetiert ausfällt, was eine erhebliche finanzielle Belastung und einen erheblichen Liquiditätsabfluss für den Emittenten bedeuten kann. Auf der anderen Seite stellen Ablösezahlungen aber auch potentielle Einnahmemöglichkeiten für den Emittenten dar, wobei das Risiko besteht, dass Transfereinnahmen aus den unten dargestellten Gründen geringer als geplant ausfallen können.

Um Schlüsselspieler längerfristig an den Verein zu binden und im Falle eines Wechsels eine höhere Ablösesumme erzielen zu können, wird versucht, mit talentierten Spielern Verträge mit einer möglichst langen Laufzeit zu schließen. Als Gegenleistung für die langfristige Bindung sind in der Regel höhere Gehälter an die Spieler zu zahlen. Langfristige Verträge bergen ferner das Risiko, dass unter Umständen trotz anhaltendem Formtief eines Spielers der Verein zur Zahlung erheblicher Grundgehälter verpflichtet bleibt. Darüber hinaus enthalten einige Spielerverträge Vereinbarungen, wonach ein Spieler bei Abstieg aus der jeweiligen Liga den Verein ohne Ablösesumme verlassen kann.

Der Emittent könnte künftig hinsichtlich der Verpflichtung geeigneter Spieler stark eingeschränkt sein, wenn diese nur bei Zahlung hoher Ablösesummen und/oder hoher Gehälter verpflichtet werden können und der Emittent auf Grund seiner finanziellen Situation nicht in der Lage wäre, entsprechende Mittel aufzubringen. Dies könnte sich negativ auf die sportliche Leistungsfähigkeit des Emittenten und damit indirekt negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Emittenten auswirken.

2.1.5 *Einnahmen aus medialen Rechten*

Der Emittent erzielt einen wesentlichen Teil seiner Einnahmen aus der zentralen Vermarktung der Medienrechte für die Bundesliga und 2. Bundesliga durch die DFL. Zu diesen Medienrechten zählen neben den Rechten für das Bezahlfernsehen (*Pay-TV*) und das frei zu empfangende Fernsehen (*Free-TV*) auch die Rechte für die Übertragung und Zusammenfassung der Spiele im Bereich des kabel- und internetgestützten Fernsehens (*IP-TV bzw. Web-TV*) sowie über den Mobilfunk. Die DFL hat im Wege der zentralen Vermarktung mit verschiedenen Partnern Medienverträge abgeschlossen. Sollte es zum Ausfall eines oder mehrerer Vertragspartner der DFL kommen, könnte dies einen erheblichen negativen Einfluss auf die von der DFL erzielten Einnahmen aus der Vermarktung der Medienrechte haben. Zudem könnte die DFL in künftigen Rechteperioden nicht mehr in der Lage sein, mit der derzeitigen Rechteperiode vergleichbare oder gar höhere Einnahmen aus der Vermarktung der Medienrechte zu erzielen. Dies würde zu einem Absinken der an die Clubs weitergeleiteten Einnahmen führen und sich daher erheblich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Emittenten auswirken.

Das Bundeskartellamt hat die zentrale Ausschreibung der Medienrechte durch die DFL für die Rechteperiode bis zur Spielzeit 2012/2013 Mitte des Jahres 2008 untersucht und im Dezember 2008 erklärt, dass es keinen Anlass sieht, hier tätig zu werden. Es ist jedoch nicht mit abschließender Sicherheit auszuschließen, dass das Bundeskartellamt die Prüfung der Vermarktung wieder aufgreift, oder die Europäische Kommission in ein Prüfungsverfahren wegen des Verstoßes gegen kartellrechtliche Vorschriften eintritt, sollten sich die maßgeblichen Tatsachen und Annahmen aus Sicht der Kartellbehörden nachträglich als unzutreffend erweisen.

Es ist ferner möglich, dass das Bundeskartellamt oder die Europäische Kommission von Amts wegen oder auf Antrag zu gegebener Zeit in die Prüfung der (möglicherweise modifizierten) Modalitäten für die (Zentral-)Vermarktung der Übertragungsrechte für die Spielzeiten 2013/2014 bis 2016/2017 eintritt. In Abhängigkeit von den dann festge-

stellten Wettbewerbsverhältnissen und vergangenen und künftigen Effekten der von der DFL beabsichtigten Vermarktungsmodalitäten ist eine Untersagung oder die Anordnung einer Modifikation nicht ausgeschlossen.

Schließlich ist es nicht ausgeschlossen, dass Dritte (beispielsweise Wettbewerber des Veranstalters, welcher den Zuschlag auf die oder Teile der Übertragungsrechte erhalten hat) die gegenwärtig oder künftig praktizierten Vermarktungsmodalitäten unabhängig von der diesbezüglichen Praxis der Kartellbehörden im Wege der privaten (zivilprozessualen) Durchsetzung kartellrechtlicher Vorschriften angreifen.

Der mögliche Wegfall bzw. die grundlegende Einschränkung der zentralen Vermarktung durch die DFL könnte die Vermarktungsfähigkeit und das Erlöspotenzial der Bundesliga und 2. Bundesliga als Ganzes erheblich beeinträchtigen. Es ist auch nicht auszuschließen, dass der Emittent – selbst wenn die Vermarktungsfähigkeit und das Erlöspotenzial der Bundesliga und 2. Bundesliga als Ganzes unberührt bleibt und trotz seiner aktuell starken Marktstellung – bei einer künftigen modifizierten zentralen oder überwiegend dezentralen Vermarktungspraxis nur noch deutlich geringere Einnahmen erzielen kann, da sich die Medien zu diesem Zeitpunkt vorrangig für andere Lizenznehmer interessieren könnten.

Ferner besteht das Risiko, dass sportliche Misserfolge des Emittenten bei einer veränderten Vermarktungspraxis tendenziell stärkere Einnahmeminderungen zur Folge haben könnten als in dem bisher praktizierten Modell. Jedes dieser Risiken könnte sich in erheblicher Weise nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Emittenten auswirken.

Darüber hinaus kann eine geänderte Zuteilung der von der DFL erzielten Erlöse aus der zentralen Vermarktung der Medienrechte für die Bundesliga und 2. Bundesliga zu sinkenden Einnahmen beim Emittenten führen. Die konkrete Höhe der dem Emittenten aus der Zentralvermarktung der Medienrechte durch die DFL zufließenden Einnahmen ist aktuell davon abhängig, ob der Emittent in der Bundesliga oder 2. Bundesliga spielt und auf welchem Tabellenplatz der jeweiligen Liga der Emittent durchschnittlich in der aktuellen Spielzeit steht bzw. am Ende der vergangenen drei Spielzeiten gestanden hat. Die auf die Lizenznehmer der DFL in der bis 2013 andauernden Rechteperiode auszuschüttenden Einnahmen aus der Zentralvermarktung verteilen sich dabei aktuell zu 79 % auf die Bundesliga und zu 21 % auf die 2. Bundesliga. Die jeweiligen Endplatzierungen eines Lizenznehmers in den vergangenen drei Spielzeiten werden im Verhältnis 3:2:1 gewertet. Die durchschnittliche Platzierung eines Lizenznehmers in der aktuellen Saison fließt jeweils mit dem Faktor vier ein.

Für die Verteilung der Erlöse aus der Vermarktung der Bundesliga im Ausland ist wiederum zum einen die Endplatzierung in der Bundesliga maßgeblich, zum anderen die durch den Emittenten in den letzten fünf Jahren gemäß der UEFA-Koeffizienten-Setzliste errungenen Punkte.

Sollte sich diese Verteilung der Einnahmen aus der Zentralvermarktung der DFL in der laufenden oder in künftigen Rechteperioden ändern, könnte dies zu einem Absinken der

Einnahmen des Emittenten führen und damit nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Emittenten haben.

2.1.6 *Sonstige Einnahmequellen*

Neben den Einnahmen aus der Vermarktung von Medienrechten erzielt der Emittent einen erheblichen Teil seiner Einnahmen aus dem Spielbetrieb (Ticketing und Catering in der VELTINS-Arena), dem Sponsoring und dem Merchandising (Verkauf von Fanartikeln). Sollte ein wesentlicher Sponsor, insbesondere der aktuelle Hauptsponsor GAZPROM Germania GmbH, wegfallen, ohne dass es gelingt, hierfür zeitnah Ersatz zu finden, könnte dies erhebliche Einnahmeausfälle für den Emittenten zur Folge haben. Dies könnte erhebliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Schalke 04 Gruppe haben.

Gleiches gilt, wenn die Nutzung der VELTINS-Arena zeitweise eingeschränkt wäre, z.B. im Fall eines Brandes oder einer Sperrung aus sicherheitstechnischen und sonstigen Gründen oder wenn das Stadion auf Grund von Ausschreitungen vor, während oder nach einem Spiel für Heimspiele des Vereins gesperrt würde. Kann die VELTINS-Arena nicht wie vorgesehen oder aufgrund baulicher Gegebenheiten oder behördlicher Auflagen nur eingeschränkt genutzt werden, könnte dies auch Auswirkungen auf das Lizenzierungsverfahren haben. Vor dem Hintergrund der im Geschäftsjahr 2010 eingetretenen Beschädigungen am Dach der VELTINS-Arena erfolgte Anfang 2011 eine vollständige Prüfung der derzeitigen Dachkonstruktion. Durch die von der obersten Bauaufsichtsbehörde beauftragten Gutachter wurden konstruktive Mängel am Dach festgestellt. Infolgedessen wurden Auflagen erteilt, die grundsätzlich einen unveränderten Veranstaltungsbetrieb ermöglichen, sofern bestimmte Grenzwerte von Schneehöhen und Windstärken nicht überschritten werden. Um auch zukünftig einen uneingeschränkten Veranstaltungsbetrieb unabhängig von etwaigen extremen Witterungsverhältnissen gewährleisten zu können, sind zu Beginn des Jahres 2011 sämtliche Planungen auf konstruktive und mechanische Änderungen des Dachs beauftragt worden. Die Erneuerung des Dachs erfolgt in vier Teilabschnitten. Zunächst wurden bereits in 2011 die 7 beschädigten Rechteckfelder ausgetauscht. Im Zuge des Austausches wurde auf Grund neuer Erkenntnisse eine Dachkonstruktion gewählt, die einer um ein Vielfaches höheren Schneebelastung standhält. Die weiteren 13 Rechteckfelder werden nach Vorbild der 7 ausgetauschten Felder bis Ende 2012 modernisiert. Darüber hinaus wird geprüft, ob auch ein Austausch der Eckfelder in den Jahren 2013 und 2014 erforderlich ist. Bis zum Abschluss der Erneuerung des Dachs besteht auf Grund baubehördlicher Auflagen grundsätzlich ein Risiko, dass bei bestimmten Witterungsbedingungen Veranstaltungen kurzfristig abgesagt bzw. verschoben werden müssen. Weiterhin besteht das Risiko von erneuten Schäden am Dach bei ähnlichen Wetterlagen wie im Dezember 2010. In 2011 konnte das dadurch bestehende finanzielle Risiko durch die Ablösung der Arena Gebäude – Versicherung durch eine neu abgeschlossene All-Risk Versicherung, die sowohl neu entstehende Schäden wie auch finanzielle Schäden durch Veranstaltungsausfälle umfasst, gemindert werden.

2.1.7 *Abhängigkeit von Personen in Schlüsselfunktionen*

Für den wirtschaftlichen Erfolg des Emittenten ist insbesondere die Leistung von Mitarbeitern in Schlüsselfunktionen, vor allem der Leistungsträger der Lizenzspielermannschaft und ihrer Trainer sowie der Führungskräfte des Emittenten von wesentlicher Bedeutung. Sollten diese Personen die in sie gesetzten Erwartungen nicht erfüllen, könnte der Emittent gezwungen sein, sie bereits vor Ablauf ihres Vertrags zu ersetzen. Insbesondere könnte es erforderlich werden, weitere, in der Planung nicht vorgesehene Spieler zu verpflichten. Hierdurch würde die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Emittenten erheblich negativ beeinflusst.

Auch das reguläre Ausscheiden einer dieser Personen könnte sich negativ auf den sportlichen und/oder wirtschaftlichen Erfolg des Emittenten auswirken, wenn es nicht gelingen sollte, die Position zeitnah mit ähnlich qualifiziertem Personal zu vergleichbaren wirtschaftlichen Bedingungen wieder zu besetzen. Insbesondere besteht das Risiko, dass es dem Emittenten aufgrund von festgelegten Transferzeiten nicht gelingt, einen Spieler kurzfristig zu ersetzen, wenn er außerhalb dieser Transferzeiten ersetzt werden müsste. Hierdurch würde die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Emittenten erheblich negativ beeinflusst.

2.1.8 *Außerplanmäßige Abschreibung aufgrund Sportinvalidität von Leistungsträgern*

Das Recht auf Spielerlaubnis eines Spielers wird in der Bilanz als immaterieller Vermögensgegenstand entsprechend der Höhe der gezahlten Ablösesumme inklusive Nebenkosten aktiviert und grundsätzlich linear entsprechend der Vertragslaufzeit abgeschrieben. Bei einer voraussichtlich andauernden Krankheit oder Verletzung eines Spielers, ob physisch oder psychisch, ob durch Unfall oder Erkrankung, und einer daraus resultierenden dauernden Minderung des aktivierten Spielerwerts muss der Emittent eine außerplanmäßige Abschreibung auf den niedrigeren beizulegenden Wert vornehmen. Eine derartige außerplanmäßige Abschreibung auf das Spielervermögen könnte sich erheblich nachteilig auf die Vermögens- und Ertragslage des Emittenten auswirken.

2.1.9 *Abnahme der Popularität des Fußballsports*

Fußball ist derzeit die mit Abstand beliebteste Sportart in Deutschland und Europa. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass die Popularität des Fußballsports in Zukunft stagniert oder abnimmt. Als Ursachen hierfür kommen unter anderem Misserfolge der Nationalmannschaft oder die steigende Beliebtheit von anderen Sportarten in Betracht. Darüber hinaus könnten Fangruppen sich wegen einer gefühlten oder tatsächlichen Verkommerzialisierung des Fußballsports von selbigem abwenden. Eine negative Entwicklung der allgemeinen Popularität des Fußballsports könnte sich auch auf die verschiedenen Einnahmequellen des Emittenten negativ auswirken. Hierdurch würde die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Emittenten erheblich negativ beeinflusst.

2.1.10 *Änderung der allgemeinen wirtschaftlichen und konjunkturellen Rahmenbedingungen*

Vor dem Hintergrund der derzeitigen Staatsschuldenkrise und der Unsicherheiten, insbesondere im Euroraum, besteht aufgrund der wirtschaftlichen und konjunkturellen Rahmenbedingungen die Möglichkeit, dass die Einnahmen des Emittenten aus Spielbetrieb, Sponsoring und Merchandising sinken.

Zum einen ist nicht auszuschließen, dass diese Situation Auswirkungen auf die finanzielle Situation von Vertragspartnern und Sponsoren des Emittenten hat, was in Zahlungsausfällen beim Emittenten, einer Nichtverlängerung von Sponsorenverträgen oder auch einer geringeren Auslastung der Hospitality-Bereiche der VELTINS-Arena resultieren kann.

Des Weiteren könnte eine anhaltende Unsicherheit und eine sich daraus gegebenenfalls ergebende Wirtschaftskrise bei den Anhängern des Vereins zu Einkommens- und Bonitätsverschlechterungen führen, z.B. durch den Verlust des Arbeitsplatzes oder einen Anstieg von Steuern, Sozialabgaben, Energiepreisen und allgemeinen Lebenshaltungskosten. Dies könnte sich in einem Rückgang der Nachfrage nach Tickets, Dauerkarten und Fanartikeln und damit in geringeren Einnahmen des Emittenten in den Bereichen Spielbetrieb und Merchandising niederschlagen.

2.2 Risiken in Bezug auf die Schuldverschreibungen

Eine Geldanlage in die Schuldverschreibungen beinhaltet bestimmte Risiken, welche mit den Eigenschaften, der konkreten Ausgestaltung und der Art der Schuldverschreibungen zusammenhängen. Die Verwirklichung dieser Risiken kann für Anleihegläubiger zu erheblichen Verlusten führen, wenn sie ihre Schuldverschreibungen veräußern oder im Hinblick auf den Erhalt von Zinszahlungen oder die Rückzahlung des investierten Kapitals. Hierbei betreffen die Schuldverschreibungen unter anderem die folgenden Risiken:

2.2.1 *Risiken eingeschränkter Marktgängigkeit (Sekundärmarkt) und Liquidität*

Die Zulassung der Schuldverschreibungen zum Handel in dem Open Market der Deutsche Börse AG und zur Notierungsaufnahme im Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse wurde gestellt. Gleichwohl besteht das Risiko, dass sich kein aktiver Sekundärmarkt für die Schuldverschreibungen entwickelt, oder dass er nicht dauerhaft fortbesteht, wenn er sich einmal entwickelt hat. Die Börsennotierung der Schuldverschreibungen hat nicht zwangsläufig zur Folge, dass für sie eine größere Handelsaktivität besteht, als für nicht notierte Schuldverschreibungen. In einem illiquiden Markt ist der Anleihegläubiger dem Risiko ausgesetzt, dass er seine Schuldverschreibungen nicht jederzeit zu einem angemessenen Marktpreis verkaufen kann. Die Möglichkeit zum Verkauf der Schuldverschreibungen kann darüber hinaus durch bestimmte länderspezifische Vorschriften beschränkt sein.

2.2.2 *Risiko einer vorzeitigen Rückzahlung der Schuldverschreibungen*

Die Schuldverschreibungen können (vollständig, aber nicht teilweise), nach Wahl des Emittenten, vorzeitig zu einem Rückzahlungspreis (wie in den Anleihebedingungen definiert) zuzüglich bis zum festgelegten Rückzahlungstermin aufgelaufener Zinsen bei Eintritt der folgenden Ereignisse zurückgezahlt werden: (i) aus Steuergründen, die in den Anleihebedingungen ausführlicher dargestellt sind oder (ii) an bestimmten, in den Anleihebedingungen festgelegten Terminen (iii) wenn 80 % oder mehr des dann ausstehenden Gesamtnominalbetrags zurückgezahlt oder zurückgekauft und entwertet wurde, wie in den Anleihebedingungen näher ausgeführt. Im Fall der Ausübung des Rechts auf vorzeitige Rückzahlung durch den Emittenten besteht das Risiko für die Anleihegläubiger, dass sie eine geringere als die erwartete Rendite erzielen und dass sie nicht in der Lage sind, den Anlagebetrag zu den gleichen Bedingungen zu reinvestieren.

2.2.3 *Marktpreisrisiko*

Die Entwicklung des Marktpreises der Schuldverschreibungen hängt von zahlreichen Faktoren ab, wie etwa Änderungen des Zinsniveaus auf den Kapitalmärkten, der Politik der Zentralbanken, gesamtwirtschaftlicher Entwicklungen, Inflationsraten sowie mangelnder oder überhöhter Nachfrage nach den Schuldverschreibungen. Die Inhaber der Schuldverschreibungen sind daher dem Risiko einer ungünstigen Entwicklung der Marktpreise ausgesetzt, welches sich dann realisiert, wenn ein Anleihegläubiger die Schuldverschreibungen vor Endfälligkeit verkauft. Entscheidet sich ein Anleihegläubiger, die Schuldverschreibungen bis zur Endfälligkeit zu halten, werden die Schuldverschreibungen zum Nennbetrag der Schuldverschreibungen zurückgezahlt.

2.2.4 *Kreditwürdigkeit des Emittenten*

Wenn sich, etwa aufgrund der Realisierung eines der Risiken in Bezug auf den Emittenten, die Wahrscheinlichkeit verringert, dass der Emittent in der Lage sein wird alle ihre Verpflichtungen aus den Schuldverschreibungen bei Fälligkeit zu erfüllen, wird sich der Marktwert der Schuldverschreibungen verringern. Darüber hinaus, selbst wenn sich die Wahrscheinlichkeit, dass der Emittent zur Erfüllung sämtlicher Verpflichtungen aus den Schuldverschreibungen bei Fälligkeit in der Lage sein wird, nicht verringert hat, könnten die Marktteilnehmer dennoch eine andere Wahrnehmung haben. Ferner könnte sich die Einschätzung der Marktteilnehmer über die Kreditwürdigkeit Schuldner im Allgemeinen oder über Schuldner, die im gleichen Geschäftsfeld tätig sind wie der Emittent, negativ verändern.

Tritt eines dieser Risiken ein, werden Dritte nur bereit sein Schuldverschreibungen zu einem niedrigeren Preis zu kaufen als vor Eintritt des besagten Risikos. Unter diesen Umständen wird der Marktwert der Schuldverschreibungen sinken.

2.2.5 *Währungsrisiko*

Die Schuldverschreibungen werden in Euro begeben. Stellt diese Währung eine Fremdwährung für einen Anleihegläubiger dar, ist dieser besonders einem Wechselkursrisiko ausgesetzt, welches die Rendite solcher Schuldverschreibungen in der Währung des Anleihegläubigers beeinflussen könnte. Änderungen der Wechselkurse erge-

ben sich aus verschiedenen Faktoren, wie makroökonomische Faktoren, Spekulationsgeschäften und Eingriffen durch Zentralbanken und Regierungen.

Darüber hinaus können Regierungen und Währungsbehörden Devisenkontrollen verhängen (wie dies in der Vergangenheit einige getan haben), die einen anwendbaren Wechselkurs negative beeinflussen könnten. Im Ergebnis könnten die Anleger weniger als erwartet oder aber überhaupt keine Zinsen oder Kapital erhalten.

2.2.6 *Festverzinsliche Schuldverschreibungen*

Die Schuldverschreibungen sind zu einem festen Zinssatz verzinslich. Ein Inhaber von festverzinslichen Schuldverschreibungen ist insbesondere dem Risiko ausgesetzt, dass der Kurs einer solchen Schuldverschreibung infolge von Marktzinssatzänderungen fällt. Während der nominale Zinssatz einer festverzinslichen Schuldverschreibung, wie in den Anleihebedingungen angegeben, während der Laufzeit der Schuldverschreibungen festgelegt ist, ändert sich der aktuelle Zinssatz auf dem Kapitalmarkt in der Regel täglich. Da sich der Marktzinssatz ändert, ändert sich auch der Preis von festverzinslichen Schuldverschreibungen, jedoch in die entgegengesetzte Richtung. Steigt der Marktzinssatz, fällt typischerweise der Preis festverzinslicher Schuldverschreibungen, bis deren Rendite etwa dem Marktzinssatz vergleichbarer Investments entspricht. Fällt der Marktzinssatz, steigt typischerweise der Preis festverzinslicher Schuldverschreibungen, bis deren Rendite etwa dem Marktzinssatz vergleichbarer Investments entspricht. Hält der Inhaber von Schuldverschreibungen diese bis zur Endfälligkeit, sind Veränderungen des Marktzinssatz ohne Relevanz für ihn, da die Schuldverschreibungen zum Nennbetrag der Schuldverschreibungen zurückgezahlt werden.

2.2.7 *Beschlüsse der Anleihegläubiger*

Da die Schuldverschreibungen Gläubigerversammlungen im Wege der Abstimmung ohne Versammlung vorsehen, unterliegt ein Anleihegläubiger dem Risiko von einem Mehrheitsbeschluss überstimmt zu werden. Da ein solcher Mehrheitsbeschluss für alle Inhaber der Schuldverschreibungen bindend ist, können bestimmte Rechte, welche die Anleihegläubiger aufgrund der Anleihebedingungen gegenüber dem Emittenten haben, geändert, gekürzt oder sogar gestrichen werden.

2.2.8 *Gemeinsamer Vertreter der Anleihegläubiger*

Da die Schuldverschreibungen die Bestellung eines gemeinsamen Vertreters vorsehen, ist es möglich, dass ein Anleihegläubiger sein individuelles Rechts auf Verfolgung und Durchsetzung seiner Rechte aus den Anleihebedingungen gegenüber dem Emittenten an den gemeinsamen Vertreter verliert, der dann für die Verfolgung und Durchsetzung der Rechte aller Schuldverschreibungsinhaber alleinzuständig ist.

2.2.9 *Aufstockungen*

Sollten nach Maßgabe der Anleihebedingungen weitere Schuldverschreibungen begeben werden, könnte dies zur Folge haben, dass die bisher emittierten Schuldverschreibungen aufgrund des damit verbundenen größeren Angebots einen geringeren Marktwert haben.

2.2.10 *Keine Sicherheiten*

Die Schuldverschreibungen sind nicht besichert. Den Anleihegläubigern stehen daher keine Sicherheiten für den Fall zu, dass der Emittent seine Verpflichtungen aus den Schuldverschreibungen nicht oder nur teilweise erfüllen kann. Der Emittent ist ferner berechtigt, für andere Verbindlichkeiten Sicherheiten an seinen Vermögensgegenständen zu bestellen und hat bereits für große Teile seines Vermögens Sicherheiten bestellt und verschiedenste Forderungen verkauft. Daher kann nicht ausgeschlossen werden, dass im Falle einer Insolvenz des Emittenten möglicherweise keine oder nahezu keine Mittel zur Verteilung zur Verfügung stehen und die Anleihegläubiger nur geringe und gegebenenfalls keine Zahlungen auf ihre Forderungen erhalten.

3. ALLGEMEINE INFORMATIONEN

3.1 Verantwortlichkeitserklärung

Der Fußballclub Gelsenkirchen-Schalke 04 e.V., Ernst-Kuzorra-Weg 1, 45891 Gelsenkirchen, übernimmt gemäß § 5 Absatz 4 Wertpapierprospektgesetz die Verantwortung für den Inhalt dieses Prospekts und erklärt hiermit, dass seines Wissens die Angaben in diesem Prospekt richtig sind und keine wesentlichen Umstände ausgelassen wurden.

3.2 Wichtige Hinweise

Niemand ist befugt, im Zusammenhang mit der Emission und dem Angebot von Schuldverschreibungen andere als in diesem Prospekt enthaltene Angaben zu machen oder Zusicherungen abzugeben. Falls solche Angaben gemacht oder Zusicherungen abgegeben worden sind, dürfen sie nicht als von dem Emittenten genehmigt angesehen werden. Weder die Aushändigung dieses Prospekts noch das Angebot oder der Verkauf von Schuldverschreibungen unter dem Prospekt soll den Eindruck entstehen lassen, dass es keinerlei Änderungen der Verhältnisse des Emittenten seit der Billigung des Prospekts gegeben hat oder dass die in diesem Prospekt enthaltenen Informationen auch nach seiner Billigung jederzeit richtig sind. Sollten sich nach Billigung dieses Prospekts wichtige neue Umstände oder wesentliche Unrichtigkeiten in Bezug auf die im Prospekt enthaltenen Angaben ergeben, die die Beurteilung der Wertpapiere beeinflussen könnten, ist der Emittent aufgrund § 16 WpPG verpflichtet, den Prospekt entsprechend nachzutragen.

Dieser Prospekt enthält einige zukunftsgerichtete Aussagen, insbesondere Aussagen unter Verwendung von Ausdrücken wie „glaubt“, „geht davon aus“, „beabsichtigt“, „erwartet“ oder ähnliche Ausdrücke. Dies trifft insbesondere auf Aussagen unter der Überschrift „ALLGEMEINE INFORMATIONEN ÜBER DEN EMITTENTEN – Geschäftstätigkeit“ und Aussagen an anderen Stellen dieses Prospekts zu, die sich, unter anderem, mit der zukünftigen finanziellen Entwicklung, Plänen und Erwartungen in Bezug auf die zukünftige Geschäftsentwicklung des Emittenten befassen. Diese zukunftsgerichteten Aussagen sind einigen Risiken, Unsicherheiten, Annahmen und anderen Faktoren ausgesetzt, welche dazu führen können, dass die tatsächlichen Ergebnisse, einschließlich der finanziellen Situation und der Profitabilität des Emittenten, erheblich von den ausdrücklichen oder impliziten Aussagen der zukunftsgerichteten Aussagen abweichen oder schlechter als diese sein können.

Dieser Prospekt muss mit allen etwaigen Nachträgen gelesen und ausgelegt werden.

Jeder potenzielle Investor in Schuldverschreibungen muss auf der Grundlage seiner eigenen unabhängigen Beurteilungen und, soweit er es unter Berücksichtigung der Sachlage für erforderlich hält, unter Hinzuziehung professioneller Beratung darüber entscheiden, ob der Kauf der Schuldverschreibungen in voller Übereinstimmung mit seinen finanziellen Bedürfnissen, Zielen und Umständen und mit allen anwendbaren Anlagegrundsätzen, Leitsätzen und Einschränkungen steht und für ihn eine geeignete und sachgerechte Anlage darstellt. Insbesondere sollte jeder potenzielle Käufer der Schuldverschreibungen:

(i) ausreichende Kenntnis und Erfahrung haben, die ihn in die Lage versetzen, eine aussagefähige Beurteilung der Schuldverschreibungen, der mit einer Investition in die Schuldverschreibungen verbundenen Vorteile und Risiken und der Informationen, die im Prospekt sowie den durch Verweis einbezogenen Dokumenten und sämtlichen Nachträgen enthalten sind, vorzunehmen;

(ii) Zugang zu und Kenntnisse im Umgang mit geeigneten Analyseinstrumenten haben, um unter Berücksichtigung seiner konkreten finanziellen Situation und der beabsichtigten Investitionen eine Investition in die Schuldverschreibungen und die Auswirkungen, die eine solche Investition auf sein gesamtes Portfolio haben könnte, beurteilen zu können;

(iii) ausreichende finanzielle Mittel und Liquidität zur Verfügung haben, um sämtliche Risiken im Zusammenhang mit einer Anlageentscheidung für die Schuldverschreibungen tragen zu können, einschließlich solcher Risiken, die entstehen, wenn Kapital oder Zinsen in einer oder mehreren Währungen gezahlt werden oder die Währung, in der Kapital oder Zinsen gezahlt werden, von der Währung des potenziellen Käufers verschieden ist;

(iv) ein genaues Verständnis der Bedingungen der konkreten Schuldverschreibungen und des Verhaltens der einschlägigen Indices und Finanzmärkte haben; und

(v) allein oder mit der Hilfe eines Finanzberaters in der Lage sein, mögliche Szenarien für wirtschaftliche Faktoren, Zinssätze oder andere Parameter auszuwerten, die möglicherweise eine Auswirkung auf seine Investition und seine Fähigkeit haben, das sich daraus ergebende Risiko zu tragen.

Dieser Prospekt stellt kein Angebot der Schuldverschreibungen dar und ist keine Aufforderung des Emittenten, die Schuldverschreibungen zu kaufen. Weder dieser Prospekt noch irgendeine Information, die im Zusammenhang mit den Schuldverschreibungen steht sollte als Empfehlung des Emittenten an einen Empfänger einer solchen Information angesehen werden, die Schuldverschreibungen zu kaufen.

Dieser Prospekt stellt kein Angebot dar und darf nicht für ein Angebot oder Werbung in einer Rechtsordnung verwandt werden, in der ein solches Angebot oder eine solche Werbung nicht erlaubt ist oder für ein Angebot oder eine Werbung gegenüber einer Person, an die rechtmäßig nicht angeboten werden darf oder die eine solche Werbung nicht erhalten darf.

Das Angebot, der Verkauf und die Lieferung der Schuldverschreibungen und die Aushändigung dieses Prospekts unterliegen in einigen Rechtsordnungen Beschränkungen. Personen, die in Besitz dieses Prospekts gelangen werden von dem Emittenten aufgefordert, sich über solche Beschränkungen zu informieren und diese einzuhalten. Insbesondere sind und werden die Schuldverschreibungen auch in Zukunft nicht nach Vorschriften des U.S. Securities Act von 1933 in seiner jeweils gültigen Fassung registriert und unterliegen bestimmten Voraussetzungen des U.S. Steuerrechts. Vorbehaltlich bestimmter Ausnahmen dürfen die Schuldverschreibungen nicht innerhalb der Vereinigten Staaten von Amerika oder an U.S. Personen angeboten, verkauft oder geliefert werden

Soweit in diesem Prospekt nicht anderweitig definiert und sich aus dem Zusammenhang nichts anderes ergibt, beziehen sich „**€**", „**Euro**", „**EUR**", und „**Eurocent**" auf die Wäh-

rung, die zu Beginn der dritten Stufe der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion eingeführt wurde und in Artikel 2 der Verordnung (EG) 974/98 des Rates vom 3. Mai 1998 über die Einführung des Euro in ihrer jeweils gültigen Fassung definiert ist.

4. VERWENDUNG DES EMISSIONSERLÖSES

Im Zusammenhang mit dem Angebot der Schuldverschreibungen wird der Emittent bei vollständiger Platzierung der Schuldverschreibungen auf Grundlage eines Ausgabepreises von 100% des Nennbetrages einen Nettoemissionserlös von circa EUR 48.250.000 erhalten. Sollten nicht alle Schuldverschreibungen platziert oder im Rahmen eines öffentlichen Abverkaufs ein geringerer oder höherer Preis erzielt werden, fällt der Nettoemissionserlös entsprechend niedriger oder höher aus.

Der Emittent beabsichtigt, den Nettoemissionserlös zur Umfinanzierung von Verbindlichkeiten, unter anderem zur Rückführung ausstehender Darlehen und der im Jahr 2003 begebenen Anleihen, zu verwenden.

Die Gesamtkosten der Emission der Schuldverschreibungen werden sich voraussichtlich auf ca. 3,5 % des Emissionsvolumens belaufen (dies entspricht, ausgehend von einer vollständigen Platzierung der Schuldverschreibungen zu einem Ausgabepreis von 100 % des Nennbetrags, einem Betrag in Höhe von circa EUR 1.750.000).

5. ALLGEMEINE INFORMATIONEN ÜBER DEN EMITTENTEN

5.1 Abschlussprüfer

Die in diesem Prospekt wiedergegebenen freiwillig erstellten Konzernabschlüsse des Emittenten für die Geschäftsjahre vom 1. Januar bis 31. Dezember 2010 und vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011 sowie der Jahresabschluss und die Kapitalflussrechnung des Emittenten für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011 wurden von der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Alfredstraße 277, 45133 Essen, als Abschlussprüfer geprüft. Die Konzernabschlüsse und der Jahresabschluss wurden jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Für die Kapitalflussrechnung wurde eine Bescheinigung erstellt.

Der Abschlussprüfer ist Mitglied des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. und Mitglied der Wirtschaftsprüferkammer.

5.2 Informationen über den Emittenten

5.2.1 *Juristischer und kommerzieller Name, Registernummer sowie eingetragener Sitz des Emittenten*

Der kommerzielle Name des Emittenten lautet FC Schalke 04, der juristische Name lautet Fußballclub Gelsenkirchen-Schalke 04 e.V. Der Emittent ist unter der Registernummer VR 822 in das Vereinsregister des Amtsgerichts Gelsenkirchen-Buer eingetragen. Der Emittent ist an seinem Sitz in Gelsenkirchen-Buer, Ernst-Kuzorra-Weg 1, 45891 Gelsenkirchen, unter der Telefonnummer 0209-3618-0 zu erreichen.

5.2.2 *Historie und Geschäftsentwicklung*

Der Emittent wurde am 4. Mai 1904 als „Westfalia Schalke“ gegründet und schloss sich 1919 mit dem Schalker Turnverein 1877 zum „Turn- und Sportverein Schalke 1877“ zusammen. Die Fußballabteilung trennte sich 1924 unter dem Namen „Fußballclub Schalke 04“ von der Turnabteilung und der Verein änderte seinen Namen 1928, dem Jahr, in dem auch die Spielstätte „Kampfbahn Glückauf“ eingeweiht wurde aus Dankbarkeit für finanzielle Unterstützung der Stadt Gelsenkirchen, in „Fußballclub Gelsenkirchen-Schalke 04 e.V.“

In den folgenden Jahren etablierte sich der Verein als bundesweit erfolgreiche Mannschaft und zog zwischen 1933 und 1942 neun Mal in das Finale um die Deutsche Meisterschaft ein. Im Jahr 1937 entschied der Verein neben dem Gewinn der dritten Meisterschaft als erste deutsche Mannschaft auch den Pokal für sich. Der Verein gehörte 1963 zu den ersten 16 Vereinen, die in der neu gegründeten Bundesliga spielten.

Die Mannschaft gewann 1972 die Vize-Meisterschaft und den DFB-Pokal. Im Jahr 1973 wurde das Parkstadion, eine Spielstätte, die 70.000 Zuschauern Platz bot und somit eines der größten Stadien in Deutschland war, eröffnet. Nicht zuletzt in Folge der Aufarbeitung des sogenannten „Bundesligaskandals“ in der Saison 1970/71, der in der Saison 1972/73 zu Sperren einiger Spieler auf Grund von Spielmanipulationen führte,

verschlechterte sich die sportliche Situation des Vereins und er stieg in den Jahren 1981, 1983 und 1988 in die 2. Bundesliga ab.

Seit dem Aufstieg 1991 gehört der Verein ununterbrochen der Bundesliga an und gewann 1997 den UEFA-Pokal im Finale gegen Inter Mailand.

Im Jahr 1998 begann der Bau eines neuen multifunktionalen, 60.000 Zuschauer fassenden Stadions. Das seit 2001 genutzte Stadion gilt mit einem heraus fahrbaren Rasenfeld, einem verschließbaren Dach, einer verschiebbaren Tribüne und einem Videowürfel als Anzeigetechnik nach wie vor als eine der modernsten Sport Arenen Europas.

Im Jahr 2001 konnte sich der Verein als Vize-Meister erstmals für die Champions-League qualifizieren und gewann ebenso wie im darauffolgenden Jahr den DFB-Pokal. Als Zweitplatzierter der Bundesliga gelang dem Verein auch 2005 und 2007 die Qualifikation für die Champions League und in der Saison 2005/2006 nach einem dritten Platz in der Gruppenphase der Champions League der Einzug ins Halbfinale des UEFA-Pokals. In der Saison 2007/2008 erreichte der Club das Viertelfinale der Champions League.

Die Saison 2008/2009 beendete der Verein auf dem achten Tabellenplatz und konnte sich erstmals seit neun Jahren nicht für einen internationalen Wettbewerb qualifizieren. Hierdurch wurde die Finanzlage des FC Schalke 04 im Jahr 2009 belastet. Daneben hatte der FC Schalke 04 im Jahr 2009 hohe Zins- und Tilgungsleistungen für Darlehen der Stadionfinanzierung und für die im Jahr 2003 begebenen Anleihen zu leisten.

In den darauffolgenden Spielzeiten entspannte sich die Finanzlage wieder und man konnte den Konsolidierungskurs weiter fortsetzen. Die Spielzeit 2009/2010 beendete der Verein als Vize-Meister, was die direkte Qualifikation für die Gruppenphase der UEFA Champions League in der Saison 2010/2011 bedeutete. Im DFB-Pokal schied der Emittent erst im Halbfinale gegen den späteren Sieger FC Bayern München aus.

Die Saison 2010/2011 wurde mit dem 14. Tabellenplatz in der Bundesliga beendet. Auf internationaler Ebene war das Abschneiden erfolgreicher. In der UEFA Champions League erreichte man zum ersten Mal in der Vereinsgeschichte das Halbfinale. Darüber hinaus wurde der FC Schalke 04 im Mai 2011 zum fünften Mal deutscher Pokalsieger.

In der Saison 2011/2012 belegte die Lizenzspielermannschaft den 3. Tabellenplatz und qualifizierte sich direkt für die UEFA Champions League.

Der Emittent hat die Lizenz für die neue Bundesliga-Spielzeit 2012/2013 ohne Bedingungen und Auflagen erhalten. Des Weiteren wurden die finanziellen Kriterien für die Teilnahme an den UEFA-Klubwettbewerben für die Saison 2012/13 erfüllt.

5.3 Unternehmensstruktur

Die Struktur des FC Schalke 04 ist im Zuge des Arena-Baus, seiner Finanzierung und insbesondere auch durch die Organisation und Akquisition fußballfremder Veranstaltungen stetig gewachsen.

Der Emittent fungiert als Mutterunternehmen der Schalke 04 Gruppe. Die Gruppenstruktur stellt sich wie folgt dar:

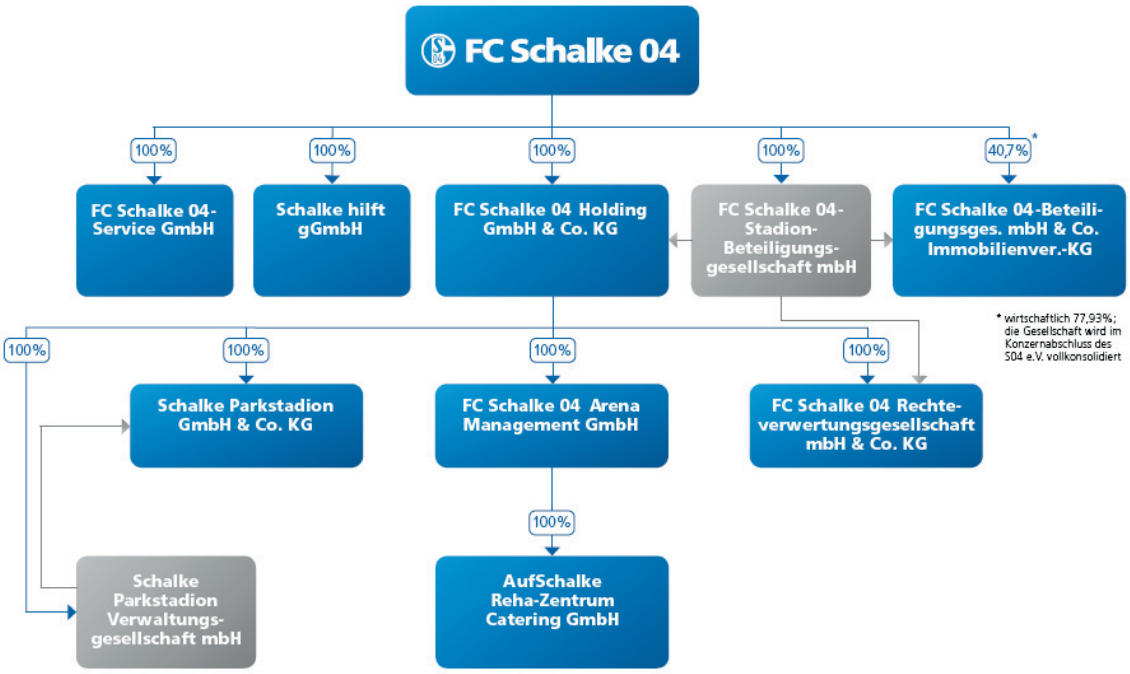

(Stand: 31. Dezember 2011)

Die nachfolgende Tabelle zeigt die wesentlichen direkten und indirekten Tochtergesellschaften des Emittenten.

Unmittelbare Beteiligungen	Höhe des Anteils am Kapital (31.12.2011) in %[1]	Eigenkapital (31.12.2011) in TEUR[1]	Jahresergebnis (31.12.2011) in TEUR[1]
FC Schalke 04-Stadion-Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. Immobilienverwaltungs-KG[2]	40,7[2]	6.853	-1.607
FC Schalke 04-Stadion-Beteiligungsgesellschaft mbH	100	288	19
FC Schalke Holding GmbH & Co. KG	100	78.549	6.323
Schalke hilft gGmbH	100	160	-39
FC Schalke 04 Service GmbH	100	232	207

[1] Die Finanzangaben sind den Jahresabschlüssen für das Geschäftsjahr 2011 der jeweiligen Tochtergesellschaft entnommen.

[2] Wirtschaftlich 77,9 %; die Gesellschaft wird im Konzernabschluss des e.V. vollkonsolidiert (vgl. Punkt 5.4, S. 32)

Mittelbare Beteiligungen über Schalke 04 Holding GmbH & Co. KG	Höhe des Anteils am Kapital (31.12.2011) in %[3]	Eigenkapital (31.12.2011) in TEUR[3]	Jahres-ergebnis (31.12.2011) in TEUR[3]
FC Schalke 04 Arena Management GmbH[4]	100	-6.447	3.935
FC Schalke 04-Rechteverwertungsgesellschaft mbH & Co. KG	100	50	6.384
Schalke Parkstadion Gesellschaft mbH & Co. KG	100	14.547	-198
Schalke Parkstadion Verwaltungsgesellschaft mbH	100	44	3

Mittelbare Beteiligung über FC Schalke 04-Arena Management GmbH	Höhe des Anteils am Kapital (31.12.2011) in %[3]	Eigenkapital (31.12.2011) in TEUR[3]	Jahres-ergebnis (31.12.2011) in TEUR[3]
AufSchalke Reha-Zentrum Catering GmbH	100	249	117

Im Folgenden werden kurz die Geschäftstätigkeiten der einzelnen Gesellschaften dargestellt.

FC Schalke 04-Stadion-Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. Immobilienverwaltungs-KG: Die Gesellschaft ist Eigentümerin der VELTINS-Arena und wickelt deren Verwaltung und Nutzung für jede Art von Veranstaltungen des FC Schalke 04 ab.

FC Schalke 04-Stadion-Beteiligungsgesellschaft mbH: Gegenstand des Unternehmens ist die Übernahme der persönlichen Haftung und der Geschäftsführung der FC Schalke 04-Stadion-Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. Immobilienverwaltungs-KG, der FC Schalke 04 Rechteverwertungsgesellschaft mbH & Co. KG und der FC Schalke 04 Holding GmbH & Co. KG.

FC Schalke 04 Holding GmbH & Co. KG: Gegenstand der FC Schalke 04 Holding GmbH & Co. KG ist die Übernahme und Verwaltung von Beteiligungen an Gesellschaften jeglicher Art. Außer dieser Holdingfunktion übt die Gesellschaft keinen eigenen operativen Geschäftsbetrieb aus.

Schalke hilft gGmbH: Die Schalke hilft gGmbH verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke, insbesondere die Sammlung und Weitergabe von Spenden zur Förderung von Institutionen und Einrichtungen für die Erziehung und Weiterbil-

---

[3] Die Finanzangaben sind den Jahresabschlüssen für das Geschäftsjahr 2011 der jeweiligen Tochtergesellschaft entnommen.

[4] Bis zum 31. März 2011: FC Schalke 04-Stadion-Betriebsgesellschaft mbH

dung von Kindern und Jugendlichen (z.B. Kinderheime, Schulen, Waisenhäuser oder Krankenhäuser).

FC Schalke 04-Service GmbH: Die FC Schalke 04-Service GmbH erbringt Dienstleistungen zur Erfüllung von Sponsorenverträgen und begibt besicherte und unbesicherte Schuldverschreibungen. Ihre Gründung erfolgte im Zusammenhang mit einer durch Sponsoring-Erlöse besicherten Anleihe.

FC Schalke 04 Arena Management GmbH (bis 31. März 2011: FC Schalke 04-Stadion-Betriebsgesellschaft mbH): Die FC Schalke 04 Arena Management GmbH fungiert unter anderem als Betreibergesellschaft für Großveranstaltungen in der VELTINS-Arena und wickelt insbesondere das Ticketing, die Ordnungsdienste sowie die Sicherheitskonzepte während dieser Veranstaltungen ab. Zudem besitzt sie als Lizenznehmer das Exklusivrecht für die Konzeption, Planung und Umsetzung von Catering- und Gastronomieleistungen in der VELTINS-Arena. Dieses Recht umfasst neben den allgemein zugänglichen Verkaufsstellen auch die Hospitality-Bereiche.

FC Schalke 04 Rechteverwertungsgesellschaft mbH & Co. KG: Gegenstand der Gesellschaft ist die Verwertung von Rechten jeglicher Art, insbesondere im Zusammenhang mit professionellem Fußball sowie die Übernahme und Verwaltung von Beteiligungen an Gesellschaften jeglicher Art. Innerhalb des FC Schalke 04 verwertet die Gesellschaft über Lizenz-, Namensrecht- bzw. Sponsorenverträge vor allem das Hauptsponsorenrecht, das Catering-Recht sowie das Namensgebungsrecht für die VELTINS-Arena.

Schalke Parkstadion Gesellschaft mbH & Co. KG: Die Gesellschaft verwaltet das Parkstadion, die ehemalige Spielstätte des Vereins. Diese befindet sich in unmittelbarer Nähe zu den Trainingsplätzen des Vereins und wird daher noch für Trainingseinheiten, Nachwuchsspiele oder andere kleine Veranstaltungen genutzt.

Schalke Parkstadion Verwaltungsgesellschaft mbH: Gegenstand des Unternehmens ist die Übernahme der persönlichen Haftung und der Geschäftsführung der Schalke Parkstadion Gesellschaft mbH & Co. KG.

AufSchalke Reha-Zentrum Catering GmbH: Die AufSchalke Reha-Zentrum Catering GmbH betreibt ausschließlich das Restaurant „ess null vier“ im Gesundheits- und Rehabilitationszentrum medicos.AufSchalke.

5.3.1 *Investitionen*

Seit dem 31.12.2011 tätigte der Konzern Investitionen in Höhe von TEUR 5.913. Dabei entfielen TEUR 5.650 auf den Lizenzspielerbereich, insbesondere Transferzahlungen und Honorare für Spielerberater.

Mittel- bis Langfristig sollen auf Schalke rund um das Parkstadion eine drittligataugliche Tribüne, vier Trainingsplätze, ein Trakt für Profis und Nachwuchs sowie eine großflächige Fan-Erlebniswelt entstehen. Hierzu läuft aktuell ein Architektenwettbewerb unter der Leitung von Prof. Achatzi, der sich mit dem Umbau des Vereinsgeländes beschäftigt.

5.4 Ausgewählte Finanzinformationen

Die im Folgenden aufgeführten ausgewählten Finanzinformationen sind den Konzernabschlüssen des Emittenten für die Geschäftsjahre vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011 und 2010 entnommen. Der Emittent veröffentlichte bisher keine Zwischenfinanzinformationen. Die Konzernabschlüsse und der Jahresabschluss des Vereins für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011 sind auf den Seiten F-1 ff. dieses Prospekts abgedruckt.

Konzernbilanz	**Zum 31. Dezember 2011**	**Zum 31. Dezember 2010**
	in EUR	
Anlagevermögen	169.873.114,81	192.259.221,21
Umlaufvermögen	25.743.549,15	26.918.988,05
Rückstellungen	15.813.202,19	12.740.847,94
Verbindlichkeiten	228.631.900,64	254.456.245,53

Konzerngewinn- und Verlustrechnung	**Geschäftsjahr vom 1. Januar 2011 bis 31. Dezember 2011**	**Geschäftsjahr vom 1. Januar 2010 bis 31. Dezember 2010**
	in EUR	
Umsatzerlöse	224.153.168,03	187.853.379,55
EBITDA	62.141.102,11*	47.819.371,81
EBIT	28.959.799,25*	18.584.664,82
EBT	17.087.726,81*	2.600.691,51
Konzernjahresüberschuss	4.872.997,02	5.196.965,00

Konzern-Kapitalflussrechnung	**Geschäftsjahr vom 1. Januar 2011 bis 31. Dezember 2011**	**Geschäftsjahr vom 1. Januar 2010 bis 31. Dezember 2010**
	in TEUR	
Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	2.877	25.371
Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit	15.534	-24.952
Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit	-21.347	-5.372

* Bereinigt um außerordentliche Aufwendungen (Dachreparatur VELTINS-Arena) in Höhe von EUR 6.925.339,34.

In der folgenden Darstellung sind die erzielten Umsatzerlöse in TEUR der Schalke 04 Gruppe im Geschäftsjahr 2011 nach Erlösquellen angegeben:

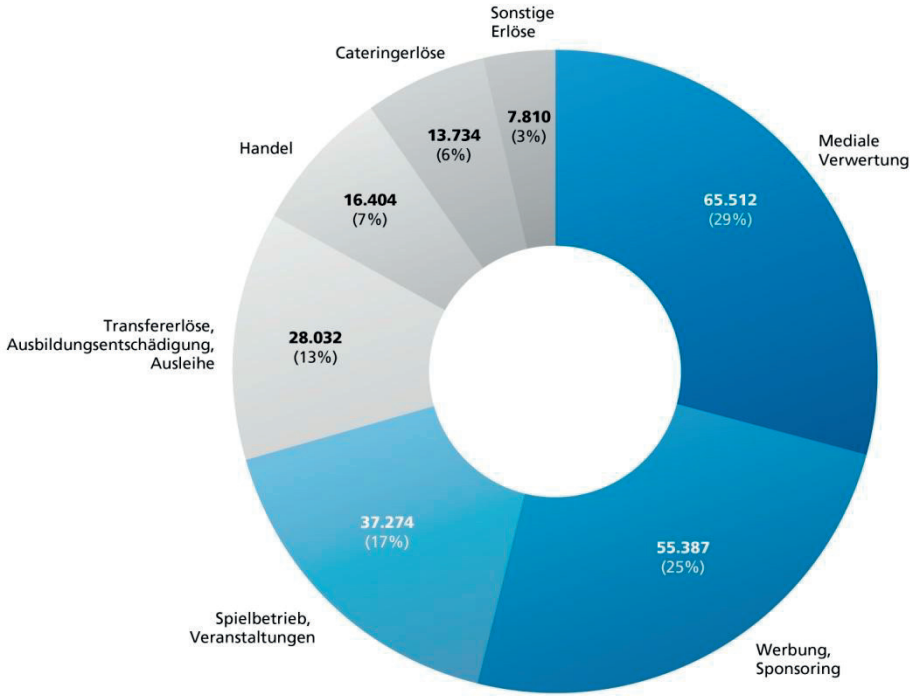

Die Schalke 04 Gruppe erzielte im Geschäftsjahr 2011 einen Umsatz von TEUR 224.153 (im Geschäftsjahr 2010: TEUR 187.853). Dieser Umsatzanstieg um TEUR 36.300 resultierte im Wesentlichen aus der erfolgreichen UEFA-Champions League-Teilnahme, dem Gewinn des DFB-Pokals, einer Erlössteigerung beim Merchandising sowie zu einem großen Teil aus dem Transfererlös Manuel Neuer. Die Transfererlöse betrugen im Geschäftsjahr 2011 insgesamt TEUR 28.032 (Geschäftsjahr 2010: TEUR 17.231). Die sportlichen Erfolge spiegelten sich vor allem in den medialen Erlösen, die TEUR 65.512 (Geschäftsjahr 2010: TEUR 57.407) betrugen, sowie Einnahmen aus Tickets aus dem Spielbertrieb und sonstigen Veranstaltung in Höhe von TEUR 37.274 (Geschäftsjahr 2010: TEUR 31.930) und durch Prämienzahlungen gestiegenen Einnahmen aus Werbung in Höhe von TEUR 55.387 (Geschäftsjahr 2010: 50.329) wider.

Für das Geschäftsjahr ergab sich ein Konzernjahresüberschuss von TEUR 4.873, im Vergleich zu TEUR 5.197 im Geschäftsjahr 2010.

Neben den Spielerwerten sind als bedeutendste Vermögensgegenstände der Schalke 04 Gruppe die VELTINS Arena und die Grundstücke der Schalke 04-Gruppe zu nennen.

Die Baukosten der in 2001 fertig gestellten VELTINS-Arena betrugen insgesamt EUR 144,1 Mio.[5] Die bewegliche Dachkonstruktion, das hydraulische verschiebbare

[5] Diese Angaben sind ungeprüft und der Finanzbuchhaltung des Emittenten entnommen.

Spielfeld sowie die Flutlichtanlage wurden gesondert als Betriebsvorrichtung aktiviert. Das Gebäude selbst wurde mit Anschaffungskosten in Höhe von EUR 135,6[5] Mio. aktiviert und wird über eine Nutzungsdauer von 25 Jahren linear mit 4% abgeschrieben.

Zum 31. Dezember 2011 wurde die VELTINS-Arena einschließlich Grund und Boden, Infrastruktur und Außenanlage sowie sonstiger Bestandteile mit EUR 100,9 Mio. bilanziert.

Der Verein veräußerte im Geschäftsjahr 2009 Kapitalanteile an der FC Schalke 04-Stadion-Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. Immobilienverwaltungs-KG (37,2%) an die Gesellschaft für Energie und Wirtschaft mbH, Gelsenkirchen („**GEW**"). Der Kaufvertrag beinhaltet eine Call-Option für den Verein und eine Put-Option für die GEW bezogen auf den übertragenen Kapitalanteil. Auf Grund der Ausgestaltung dieser Optionen ist spätestens bis zum 31. Dezember 2019 unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten ein Rückkauf der Anteile durch den Verein sicher. Bei dieser Gestaltung verbleibt trotz der Übertragung des rechtlichen Eigentums an den Anteilen auf die GEW das wirtschaftliche Eigentum in Höhe von 77,9% beim Verein, der entsprechend die verkauften Anteile unverändert in der Bilanz ausweist. Die Gesellschaft wird unverändert vollkonsolidiert. Die übrigen Kapitalanteile werden von der GEW und diversen Privatpersonen gehalten.

Der Konzern weist zum 31. Dezember 2011 ein negatives Eigenkapital in Höhe von TEUR 66.755 aus. Der Verein hat in 2004 wesentliche Teile seiner Geschäftstätigkeit (Rechteverwertung, Catering, Ticketing und Veranstaltungsbetrieb) in Tochtergesellschaften ausgegliedert und damit sein Eigenkapital erhöht. Zum 31. Dezember 2011 weist der Jahresabschluss des Emittenten ein Eigenkapital in Höhe von TEUR 37.141 aus. Im Konzernabschluss wird diese im Jahresabschluss erfolgte Aufdeckung stiller Reserven eliminiert.

Im Konzern verminderten sich die Netto-Finanzschulden (verzinsliche Bestandteile des Fremdkapitals und der passiven Rechnungsabgrenzungsposten abzgl. Guthaben bei Kreditinstituten) im Geschäftsjahr 2011 um EUR 28,0 Mio.[6] auf EUR 184,0 Mio[6].

Im Jahresdurchschnitt waren 492 (im Geschäftsjahr 2010: 477) Mitarbeiter angestellt (davon 194 Aushilfen, im Geschäftsjahr 2010 183). Damit ist die Schalke 04-Gruppe ein wichtiger Arbeitgeber in der Stadt Gelsenkirchen.

Die Bilanzansätze für den Spielerkader und die VELTINS-Arena liegen nach Ansicht der Gesellschaft unter den entsprechenden Marktwerten, womit sich Potential für stille Reserven ergibt.

---

[6] Die Finanzangaben sind geprüft und dem Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2011 entnommen.

5.5 Geschäftsüberblick

5.5.1 *Haupttätigkeitsbereiche*

Das Kerngeschäft des FC Schalke 04 besteht in der Teilnahme der Lizenzspielermannschaft am deutschen und internationalen Lizenzfußball, also an der Teilnahme an der deutschen Fußball-Bundesliga, dem DFB-Pokal und, bei erfolgreicher Qualifikation, an den europäischen Clubwettbewerben der UEFA, der Europa League und der Champions League. Aus dem Lizenzfußball ergeben sich die Haupteinnahmequellen mediale Vermarktung, Spielbetrieb (insbesondere Ticketing), Marketing (insbesondere Sponsoring) sowie Merchandising. Auch aus dem Transfer von Spielern mit gültigen Arbeitsverträgen an andere Vereine können signifikante Einnahmen erzielt werden. Der Transfersaldo von Fußballclubs ist jedoch in der Regel eine sehr variable Größe.

Als weitere wesentliche Geschäftsfelder des Emittenten lassen sich die Beteiligungen an verbundenen Unternehmen sowie die Förderung des Fußballnachwuchses, insbesondere durch den Betrieb eines Nachwuchsleistungszentrum zur Ausbildung zukünftiger Fußball-Profis, identifizieren.

5.5.1.1 Lizenzfußball-Bereich

Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit des Emittenten ist der Lizenzspielbetrieb im Profifußball. Das Ziel des Emittenten ist es, die Lizenzspielermannschaft langfristig unter den Top vier der Bundesliga und den Top 20 in Europa zu etablieren sowie ihre nationale und internationale Wettbewerbsfähigkeit weiter zu erhöhen. Der FC Schalke 04 war im vergangenen Jahrzehnt eine der erfolgreichsten Mannschaften in Deutschland.

Der sportliche und damit der wirtschaftliche Erfolg des Emittenten hängen in hohem Maße von der Qualität und der Leistungsstärke der Lizenzspielermannschaft ab. Der Lizenzspielerkader für die Saison 2011/2012 umfasste die folgenden 38 Spieler (zum Prospektdatum):

	Lizenzspielerkader	geboren am	im Verein seit
Tor	Ralf Fährmann	27.09.1988	2011
	Mathias Schober	08.04.1976	2007
	Lars Unnerstall	20.07.1990	2008
	Timo Hildebrand	05.04.1979	2011
Abwehr	Hans Sarpei	28.06.1976	2010
	Sergio Escudero	02.09.1989	2010
	Benedikt Höwedes	29.02.1988	2001
	Tim Hoogland	11.06.1986	2010
	Kyriakos Papadopoulus	23.02.1992	2010
	Christoph Metzelder	05.11.1980	2010
	Atsuto Ushida	27.03.1988	2010
	Christian Fuchs	07.04.1986	2011
	Carlos Zambrano	10.07.1989	2014
	Frank Fahrenhorst	24.09.1977	2010
	Nils Zander	06.02.1993	2010
Mittelfeld	Lewis Holtby	18.09.1990	2010
	Alexander Baumjohann	23.01.1987	2010
	Marco Höger	16.09.1989	2010
	Jermaine Jones	03.11.1981	2007
	José Manuel Jurado	29.06.1986	2010
	Peer Kluge	22.11.1980	2010
	Christoph Moritz	27.01.1990	2009
	Levan Kenia	18.10.1990	2008
	Julian Draxler	20.09.1993	2001
	Joel Matip	08.08.1991	2000
	Jan Moravek	01.11.1989	2009
	Anthony Annan	21.07.1986	2011
	Vasilios Pliatsikas	14.04.1988	2009
	Ciprian Deac	16.02.1986	2010
Angriff	Raúl Gonzáles Blanco	27.06.1977	2010
	Ciprian Marica	02.10.1985	2011
	Jefferson Farfán	26.10.1984	2008
	Chinedu Obasi	01.06.1986	2012
	Teemu Pukki	29.03.1990	2011
	Klaas-Jan Huntelaar	12.08.1983	2010
	Andreas Wiegel	21.07.1991	2011
	Mario Gavranovic	24.11.1989	2010
	Eduardo Goncalves de Oliveira	30.11.1981	2010

Zum Datum dieses Prospekts sind sechs der oben genannten Spieler verliehen.

Seit September 2011 ist Herr Hubertus Stevens Trainer der Lizenzspielermannschaft. Der Vertrag wurde bis Juni 2013 geschlossen.

Spielbetrieb / Ticketing
Die Einnahmen im Bereich Spielbetrieb / Ticketing setzen sich zusammen aus den Ticketeinnahmen bei Meisterschaftsspielen, Spielen der UEFA Champions oder Europa League, Freundschaftsspielen und DFB-Pokal-Spielen, die in der VELTINS-Arena stattfinden.

Die VELTINS-Arena verfügt für nationale Spiele über eine Kapazität von 61.673 Plätzen, davon 16.309 Steh- und 45.364 Sitzplätze, bei Spielen in den europäischen Wettbewerben, bei denen Stehplätze nicht erlaubt sind, fasst sie 54.142 Zuschauer.

In der Saison 2010/2011 belief sich die durchschnittliche Zuschauerzahl auf 61.274, für die aktuelle Saison 2011/2012 ist mit einem ähnlichen Wert zu rechnen, d.h. die durchschnittliche Auslastung betrug in den beiden letzten Spielzeiten über 99%.

Für die Saison 2011/2012 hat der Emittent rund 43.000 Dauerkarten (inkl. Business Seats und Logen) verkauft. Diese stellten rund 70% aller verkauften Tickets dar.

Transfer
Des Weiteren erzielt der Emittent Einnahmen aus dem Transfergeschäft. Fußballclubs haben regelmäßig, um einen Spieler aus seinem bestehenden Vertrag heraus zu verpflichten, eine Ablösesumme zu zahlen. Für internationale Spitzenspieler sind teilweise Ablösesummen im zweistelligen Millionenbereich aufzubringen. Fußballvereine und -gesellschaften müssen jedoch keine Ablösesumme zahlen, wenn der Spieler seinen Club nach Vertragsende verlässt.

Es kann derzeit nicht vorausgesehen werden, wie sich die Ablöseregelungen in Zukunft entwickeln werden. Es kann jedoch auch zu vorzeitigen Wechseln von Spielern kommen, ohne dass nennenswerte Ablösesummen erzielt werden können. Im Fall eines Abstiegs in eine niedrigere Liga sehen einzelne Spielerverträge Regelungen vor, die eine Neuverhandlung des Vertrags ermöglichen, verbunden mit einer Option seitens des Clubs, den Spieler zu den bisherigen Konditionen weiter zu beschäftigen. Andere Verträge wiederum werden bei Abstieg sofort ungültig und räumen den Spielern damit das Recht ein, den Verein sofort ablösefrei zu verlassen. Sollte es in diesen Fällen nicht zu einer Einigung über einen neuen Vertrag zwischen dem jeweiligen Spieler und dem Emittenten kommen, verlässt der Spieler den Club vor dem ursprünglich angedachten Vertragsende, ohne dass eine Ablösesumme erzielt wird.

5.5.1.2 Mediale Verwertung

In den Bereich der medialen Vermarktung fällt die zentrale und dezentrale Vermarktung und das Management der Medienrechte.

Zentrale Vermarktung

Bundesliga

Die Fernseh- und Hörfunkrechte für die Bundesliga und die 2. Bundesliga werden zentral vom Ligaverband über die DFL vermarktet. Gemäß der Ordnung für die Verwertung kommerzieller Rechte (OVR) besitzt der Ligaverband das Recht, über die Fernseh- und Hörfunkübertragungen von Spielen, die sich im Verantwortungsbereich des Ligaverbands befinden, Verträge zu schließen. Entsprechendes gilt auch für die Rechte bezüglich aller anderen Bild- und Tonträger, künftiger technischer Einrichtungen jeder Art und in jeder Programm- und Verwertungsform, insbesondere des Internets, der Online-Dienste und Anwendermedien, sowie möglicher Vertragspartner. Die Ausschreibung der nationalen Vermarktungsrechte erfolgt mittlerweile durch die DFL selbst.

Die DFL hat für die Spielzeiten 2009/2010 bis 2012/2013 im Wege der zentralen Vermarktung mit verschiedenen Partnern, u.a. Sky (vormals Premiere), ARD/ZDF, Sport1 (vormals DSF) sowie der Deutschen Telekom, Medienverträge in Höhe von jährlich durchschnittlich ca. EUR 430 Mio., also insgesamt rund EUR 1,72 Mrd. für die vollständige Rechteperiode, abgeschlossen. Die auf die Lizenznehmer der DFL in der bis 2013 andauernden Rechteperiode auszuschüttenden Einnahmen aus der Zentralvermarktung verteilen sich dabei aktuell zu 79% auf die Bundesliga und zu 21% auf die 2. Bundesliga. Die jeweiligen Endplatzierungen einer Mannschaft in den vergangenen drei Spielzeiten werden für die Verteilung innerhalb der Ligen im Verhältnis 3:2:1 gewertet. Die durchschnittliche Platzierung einer Mannschaft in der aktuellen Saison fließt jeweils mit dem Faktor vier ein.

In Folge einer vom Ligaverband gegenüber der Europäischen Kommission abgegebenen und von dieser für verbindlich erklärten Verpflichtungszusage war für die vergangenen Spielzeiten 2005/2006 bis 2008/2009 ein modifiziertes Vermarktungsmodell in Kraft getreten, das den Fußballvereinen und -gesellschaften neben einem Kernbereich, der durch den Ligaverband/DFL zentral vermarktet wurde, auch individuelle Vermarktungsmöglichkeiten ließ (dezentrale Vermarktung). Auf der Grundlage der von der Kommission in dem vorgenannten Verfahren formulierten Grundsätze hat das Bundeskartellamt die von der DFL beabsichtigte, erneut modifizierte Form der (Zentral-) Vermarktung der Übertragungsrechte für die Spielzeiten 2009/2010 bis 2012/2013 im Jahr 2008 geprüft und im Ergebnis nicht beanstandet.

Im April 2012 wurde die Entscheidung hinsichtlich der nationalen Medienrechte der Bundesliga für die Spielzeiten 2013/2014 bis 2016/2017 getroffen. Die Clubs der Bundesliga und 2. Bundesliga erhalten demnach wesentlich höhere Einnahmen als in den Jahren zuvor. Der Ligaverband bzw. die DFL erlöst in den vier Spielzeiten rund EUR 2,5 Mrd. aus der Vermarktung der Inlandsrechte, was durchschnittlich rund EUR 628 Mio. pro Jahr bedeutet. Sky wird auch künftig alle Spiele aus der Bundesliga und 2. Bundesliga live übertragen. Entsprechende Rechte, die eine Verwertung im Pay-TV Bereich vorsehen, sicherte sich das Unternehmen für die Übertragungswege Kabel, Satellit und Terrestrik sowie IPTV, Web-TV und Mobilfunk. Die Rechte für die Samstagszusammenfassung erwarb erneut die ARD, die diese parallel auch im Internet und auf mobilen Endgeräten ausstrahlen darf. Die Zweitverwertung der Bundesliga-

Begegnungen vom Samstagnachmittag und die Erstverwertung des 18.30-Uhr-Spiels bleiben beim ZDF, während Sport1 wie gewohnt die Zusammenfassung von der 2. Bundesliga am Freitag und Sonntag sowie das Zweitliga-Live-Spiel am Montag überträgt. Erstmals erwarb auch der Axel-Springer-Verlag Verwertungsrechte. Ab der Spielzeit 2013/2014 kann Axel Springer von allen Spielen Clips im Web-TV und Mobilfunk anbieten.

DFB-Pokal

Die Fernseh-, Hörfunk- und Multimediarechte für den DFB-Pokal werden ebenso zentral vom DFB vermarktet wie die Bandenwerbung in den Stadien. Für die TV-Übertragungsrechte ab der Spielzeit 2009/2010 hat der DFB einen Vertrag mit dem Pay-TV-Sender Sky (vormals Premiere) und den öffentlich-rechtlichen Sendern ARD und ZDF (*Free-TV*) bis zum 30. Juni 2012 abgeschlossen. Darüber hinaus erhalten die Pokalteilnehmer Einnahmen aus dem Verkauf von Eintrittskarten, die sich Gastgeber und Gäste nach Abzug der Kosten jeweils zur Hälfte teilen. Im Vergleich zu den Bundesligarechten ergeben sich hier deutlich geringere Einnahmepotenziale, auch wenn der neue Fernsehvertrag einen Vermarktungsrekord für den DFB-Pokal darstellt. In der Saison 2011/2012 werden EUR 43,4 Mio. an die Teilnehmer ausgeschüttet. Das Präsidium des Deutschen Fußball-Bundes (DFB) hat neue Vermarktungsverträge für den DFB-Pokal der Spielzeiten von 2012/2013 bis 2015/2016 verabschiedet. Auch mit Zustimmung des Ligaverbandes werden die Rechte im frei empfangbaren Fernsehen für den neuen Vier-Jahres-Zyklus exklusiv an die ARD vergeben. Im Bereich Pay-TV bleibt es bei der Partnerschaft mit Sky.

UEFA Champions League bzw. Europa League

Auch die UEFA Champions League und die Europa League werden im Wesentlichen zentral vermarktet. Die Verteilung der Erlöse besteht dabei für die deutschen Teilnehmer aus einem Grundbetrag für die am Ende einer Saison auf den ersten sechs Tabellenplätzen der Bundesliga platzierten Lizenznehmer und den Pokalsieger und einer leistungsabhängigen Komponente. Für Deutschland haben Sky (*Pay-TV*) und SAT. 1 (*Free-TV*) die Fernsehrechte bis einschließlich der Saison 2011/2012 erworben. Für die Saison 2012/2013 hat das ZDF die Free-TV-Fernsehrechte der UEFA Champions League bis einschließlich der Saison 2014/2015 erworben. Das Erlösniveau konnte auf ähnlicher Basis gehalten werden. In der Europa League ist über den Verkauf der Fernsehrechte noch nicht final entschieden. In der Champions League spielt es für die resultierenden Erlöse weiterhin eine Rolle, wie viele Clubs aus einem Land sich für die jeweilige Champions League Saison qualifiziert haben. Maßgeblich hierfür ist vor allem die „UEFA-5-Jahreswertung“, die die Anzahl der Startplätze eines bestimmten Landes an das Abschneiden der Vertreter des entsprechenden Landes in den europäischen Wettbewerben koppelt.

Dezentrale Vermarktung

Auf Veranlassung der Europäischen Kommission führte der Ligaverband für die Bundeliga und 2. Bundeliga ein modifiziertes Modell der Vermarktung ein, wonach ein Teil der Fernsehrechte auch von den jeweiligen Lizenznehmern individuell vermarktet werden kann. Danach haben die Lizenznehmer seit dem 1. Juli 2006 das Recht, Heimspiele

bis zu 24 Stunden nach der Begegnung zur einmaligen Free-TV-Ausstrahlung an einen Free-TV-Veranstalter frei und individuell zu vermarkten. Bereits seit 1. Juli 2004 können Fußballvereine und -gesellschaften auf nicht exklusiver Basis die Berichterstattung in den Mobilfunknetzen und in gewissem Umfang im Hörfunk individuell vermarkten. Seit 1. Juli 2006 können die Fußballvereine und -gesellschaften nach Spielende vollumfänglich von ihren Heim- und Auswärtsspielen auf ihrer jeweiligen Homepage oder auf der von Dritten berichten. Die entsprechenden Verpflichtungszusagen des Ligaverbands sind durch die Entscheidung der Europäischen Kommission vom 19. Januar 2005 für rechtsverbindlich erklärt worden. Die sogenannte „Richtlinie zur individuellen Verwertung und Vermarktung medialer Rechte von den Spielen der Bundesliga und 2. Bundesliga“ des Ligaverbandes beschreibt dabei die Rechte und Pflichten der Clubs.

5.5.1.3 Marketing, Merchandising und Vermarktung der VELTINS-Arena

Marketing

Im Bereich Marketing werden die Sponsoren- und Ausrüsterverträge sowie die Vermarktung der Hospitality-Flächen verwaltet. Auf Grund der Popularität und des hohen Bekanntheitsgrads der Marke „FC Schalke 04“ sieht sich der Emittent als attraktiven Werbepartner für Sponsoren. Die wesentlichen Sponsoren des Vereins sind momentan die GAZPROM Germania GmbH als Hauptsponsor, die adidas AG als Ausrüster, die Brauerei C. & A. VELTINS GmbH & Co. KG als Arena-Hauptsponsor, die ERGO Versicherungsgruppe AG als offizieller Versicherungspartner und die Volkswagen AG als offizieller Automobilpartner (siehe auch Ziffer „4.9 Wesentliche Verträge“). Darüber hinaus bestehen mit weiteren Co-Sponsoren und Werbepartnern diverse Vereinbarungen über Bandenwerbung, Anzeigenschaltung sowie sonstige Vermarktungsoptionen.

Einen weiteren Bestandteil des Bereichs Marketing stellt die Vermarktung der Hospitality-Flächen der VELTINS-Arena dar. Dort können auf mehr als 6.000 qm nahezu 4.000 Personen mit Exklusivleistungen während Fußball- und Nicht-Fußball-Veranstaltungen versorgt werden. Die Auslastungsquote der Hospitality-Flächen liegt bei Heimspielen des Vereins bei nahezu 100% und bei anderen Großveranstaltungen je nach Attraktivität der Veranstaltung zwischen ca. 30% und ca. 100%.

Mit der zunehmenden Bedeutung des Fußballs als Wirtschaftsfaktor und der stetig wachsenden Fan- und Mitgliedergemeinde des FC Schalke 04 haben sich die Umsätze und Erträge im Bereich Marketing nachhaltig positiv entwickelt. Die Sponsoren, Partner und Business-Seat-Kunden des Vereins sind in den meisten Fällen langjährige Partner, deren Verträge regelmäßig über mehrere Spielzeiten verlängert werden.

Merchandising

Im Rahmen des Merchandisings erzielt der Verein Einnahmen durch den Verkauf von Merchandising-Produkten wie Trikots, Fanartikeln, Sportausrüstung und anderen Bekleidungsprodukten. Der Emittent unterhält neben einem per Internet zugänglichen „S04-Shop“ einen großflächigen Fan-Shop auf der Geschäftsstelle, der auch außerhalb von Spieltagen Einkaufsmöglichkeiten bietet und einen Fan-Shop in der Gelsenkirchener Innenstadt. Zusätzlich werden bei Fußball-Spielen in der VELTINS-Arena ein wei-

terer Fan-Shop in der Arena sowie fünf stationäre Verkaufsstellen für Fanartikel betrieben.

Vermarktung der VELTINS-Arena

Die VELTINS-Arena ist eine vielfältig nutzbare Veranstaltungshalle und zeichnet sich durch ein heraus fahrbares Rasenfeld, ein verschließbares Dach, eine verschiebbare Tribüne und einen Videowürfel als Anzeigetechnik aus und kann aufgrund dieser Funktionen neben Fußballspielen auch für andere Großveranstaltungen, wie z.B. Konzerte, Boxkämpfe, Biathlon-Rennen und andere Unterhaltungsveranstaltungen genutzt werden. So fand in 2010 das Eröffnungsspiel der Eishockey-WM in der VELTINS-Arena statt, wobei mit rund 78.00 Besuchern ein neuer Zuschauer-Weltrekord aufstellt wurde. Zudem wurde der Boxkampf zwischen Vitali Klitschko und Albert Sosnowski in der Arena ausgetragen. In 2011 besuchten über 57.000 Zuschauer das Konzert der Band Metallica. Für August 2012 ist die Veranstaltung „Rock im Pott“, u.a. mit den Red Hot Chili Peppers, geplant. Im Herbst wird die „TV total Crash Challenge“ in der VELTINS-Arena stattfinden. Zum Ende des Jahres 2012 wird wieder eine Biathlon Veranstaltung in der VELTINS-Arena stattfinden. In den letzten beiden Jahren besuchten insgesamt über drei Millionen Menschen Veranstaltungen in der VELTINS-Arena.

Das Einzugsgebiet der VELTINS-Arena umfasst einen der größten Ballungsräume in Europa, so dass in einem Umkreis von ca. 50 km ca. 6,4 Millionen Menschen als potentielle Besucher von Veranstaltungen angesprochen werden können, in einem überregionalen Umkreis von 250 km sind es ca. 60 Millionen Menschen.

Bei der Vermarktung der VELTINS-Arena macht sich eine saisonale Abhängigkeit in der Form bemerkbar, dass in den Jahren mit Europa- bzw. Weltmeisterschaften im Fußball tendenziell weniger Nicht-Fußball-Veranstaltungen stattfinden, da das öffentliche und mediale Interesse auf diese Ereignisse fokussiert ist.

Bestandteil der Vermarktung der VELTINS-Arena ist ein Cateringbetrieb, der neben dem Catering in den Hospitality-Bereichen auch den Betrieb von Kiosken in der Arena umfasst. Die FC Schalke 04-Arena Management GmbH besitzt momentan das exklusive Catering-Recht für die VELTINS-Arena.

5.5.1.4 Fußballnachwuchs

Der Bereich des Fußballnachwuchses, in dem aktuell 23 haupt- und 55 nebenamtliche Mitarbeiter beschäftigt sind, wird bestimmt von der Förderung und Ausbildung talentierter Jugend- und Nachwuchsspieler. Bereits seit 1993 verfügt der Emittent über ein Teilinternatskonzept zur Jugendförderung und hat die Kombination von Schule und Fußball durch eine enge Kooperation mit der Gesamtschule Berger Feld in Gelsenkirchen professionalisiert. Im Schulterschluss mit dem Landessportbund NRW, dem Landesausschuss Talentsichtung/Talentförderung sowie der Sportstiftung NRW (NRW-Stiftung zur Nachwuchsförderung im Leistungssport) wurde aus dem anfänglichen „Talentförderprojekt Fußball in Gelsenkirchen“ 1995 an der Gesamtschule Berger Feld in Zusammenarbeit mit dem Partnerverein FC Schalke 04 das „Talentzentrum Gelsenkirchen“ mit Stützpunkten an drei weiteren Schulen Gelsenkirchens. 2004 folgte die Auszeichnung zur „Partnerschule des Leistungssports“, 2007 die zur „DFB-Eliteschule des

Fußballs“. Momentan unterhält der Verein ein eigenes Fußballinternat, in dem bis zu 14 Jugendspieler untergebracht werden können. Aktuell nehmen dies 13 Jugendspieler in Anspruch.

Die Nachwuchsabteilung des Vereins umfasst zehn Mannschaften, die von sechs haupt- und mehr als zwanzig nebenamtlichen Trainern, zwei Torwarttrainern, einem Koordinationstrainer und fünf Physiotherapeuten betreut werden.

Ergänzt wird die Förderung und Ausbildung in dem Bereich durch eine intensive überregionale Sichtung (Scouting) talentierter Jugendspieler durch vier Scouts. Dabei werden insbesondere die Fähigkeiten der Jugendspieler im Hinblick auf Fußballtechnik, koordinative Fähigkeiten, körperliche Faktoren, Persönlichkeit, Charakter, Teamfähigkeit und Motivation analysiert.

Seit 1998 haben mehr als 30 Spieler den Sprung aus der Nachwuchsabteilung des Vereins in den Profifußball geschafft, so z.B. der aktuelle Lizenzspieler des Vereins Benedikt Höwedes, der auch in der deutschen Nationalmannschaft spielt.

5.5.2 Wichtigste Märkte - Professioneller Fußballmarkt in Deutschland und Europa

In Deutschland wird der Amateur- und Profifußball vom Deutschen Fußball-Bund mit Sitz in Frankfurt am Main (DFB) und im Bereich des Profifußballs vom Ligaverband über die DFL Deutsche Fußball Liga GmbH (DFL) organisiert. Als europäischer Dachverband fungiert die Europäische Fußballunion (UEFA), die als kontinentale Konföderation den Regularien des Weltfußballverbandes (FIFA) unterliegt.

Der Emittent ist mit seiner Lizenzspielermannschaft derzeit in der Bundesliga aktiv. Des Weiteren nimmt er regelmäßig am Wettbewerb um den DFB-Pokal teil. Der Emittent steht somit im Wettbewerb zu anderen Fußballvereinen, die deutschlandweit in den Bundesligen und europaweit in der UEFA Europa League oder Champions League spielen. In der Saison 2011/2012 ist der Emittent in der UEFA Europa League vertreten.

Die 2. Mannschaft des Emittenten nimmt in der Saison 2011/2012 am Spielbetrieb der Regionalliga West teil.

5.5.2.1 Organisatorische Strukturen

Deutscher Fußball-Bund

Der deutsche Amateur- und Profifußball wird von dem am 28. Januar 1900 in Leipzig gegründeten DFB mit Sitz in Frankfurt am Main organisiert. Dem DFB, dem größten Nationalverband der FIFA, sind die fünf Regionalverbände Nord, Nordost, West, Süd und Südwest nachgeordnet. Diesen Regionalverbänden sind 21 Landesverbände mit weiteren Bezirken und Kreisen unterstellt, denen wiederum die Vereine mit ihren Mitgliedern angeschlossen sind.

Auf der Grundlage der Satzung des DFB, der Satzung des Ligaverbands und des Grundlagenvertrages zwischen dem DFB und dem Ligaverband erfüllt der Ligaverband durch

die DFL seine Aufgaben weitestgehend selbständig. Hierzu gehört insbesondere die zentrale Vermarktung der Fernsehrechte der Bundesligaspiele. Der Ligaverband organisiert das Lizenzierungsverfahren und den Spielbetrieb über seine operativ tätige Tochter DFL Deutsche Fußball Liga GmbH eigenständig und erhält bei der Aufstellung des Rahmenterminkalenders ein Mitspracherecht. Der DFB behält die Zuständigkeit für die Nationalmannschaft, das Schiedsrichterwesen, die Rechtsprechung und die Talentförderung.

Bundesliga

Die Bundesliga ist die höchste Spielklasse in Deutschland. Sie besteht aus 18 Mannschaften, die jeweils in Hin- und Rückrundenspielen abwechselnd in Heim- und Auswärtsbegegnungen gegeneinander antreten und um die Deutsche Fußball-Meisterschaft spielen. Jede Mannschaft hat pro Spielzeit 34 Bundesliga-Meisterschaftsspiele zu absolvieren. Jedes Jahr steigen die beiden letzten Mannschaften der Bundesliga in die 2. Bundesliga ab und der Erst- und Zweitplatzierte der 2. Bundesliga steigen in die Bundesliga auf. In der Saison 2008/2009 wurde der Relegationsmodus wieder eingeführt, bei dem der Sechzehnte der Bundesliga und der Dritte der 2. Bundesliga in Hin- und Rückspiel um den Aufstieg in die bzw. den Verbleib in der Bundesliga spielen.

Die 2. Bundesliga

Die 2. Bundesliga besteht ebenfalls aus 18 Mannschaften, die im gleichen Modus wie die Mannschaften der Bundesliga in 34 Hin- und Rückspielen gegeneinander antreten. Mit der Saison 2008/2009 wurde eine eingleisige 3. Liga eingeführt. Auch zwischen 2. Bundesliga und 3. Liga wird seitdem über den Relegationsmodus der Aufstieg in die bzw. Verbleib in der 2. Bundesliga entsprechend dem oben beschriebenen Relegationsverfahren ermittelt.

DFB-Pokal

Neben den Bundesligaspielen findet der Wettbewerb um den DFB-Pokal statt. Für diesen Wettbewerb, der jährlich ausgetragen wird, sind neben sämtlichen 36 Teams der Bundesliga und der 2. Bundesliga auch vier Vereine der 3. Liga qualifiziert. 24 weitere Clubs nehmen an der ersten Hauptrunde teil, die sich in der Vorsaison über die Landespokalwettbewerbe für die Teilnahme qualifizieren müssen.

UEFA

Die Union des Associations Européennes de Football (UEFA) ist die Dachorganisation der europäischen Fußballverbände mit derzeit 53 Mitgliedern. Die UEFA-Statuten sind von den Nationalverbänden verbindlich einzuhalten. Neben der Europameisterschaft für Nationen, die alle vier Jahre stattfindet, organisiert die UEFA insbesondere die Clubwettbewerbe Champions League und Europa League.

Champions League

Die UEFA-Champions League löste mit Beginn der Saison 1992 den vormaligen Wettbewerb um den Pokal der Landesmeister ab. Die Teilnahme an diesem Wettbewerb ist nicht nur von sportlicher Bedeutung, sondern ist für die Clubs vor allem von erhebli-

chem wirtschaftlichen Wert. Der Gesamtausschüttungsbetrag an die teilnehmenden Clubs der Saison 2011/2012 beträgt z.B. EUR 759 Mio. Die Anzahl der Teilnehmer pro Nation an der Champions League richtet sich nach den Ergebnissen der für die Nationalverbände angetretenen Fußballvereine und -gesellschaften der letzten fünf Jahre, der sogenannten „*UEFA 5-Jahres-Wertung*“, bei der die Bundesliga momentan den 3. Platz belegt. Daher sind aus Deutschland zurzeit die drei Erstplatzierten der Bundesliga automatisch für die Gruppenphase der Champions League startberechtigt. Der Viertplazierte der Bundesliga kann die Gruppenphase der Champions League über die sogenannte dritte Qualifikationsrunde erreichen.

Europa League

Nach Abschaffung des Wettbewerbs „Europapokal der Pokalsieger“ gab es seit der Saison 1999/2000 neben der Champions League nur noch den UEFA-Cup, der ab der Saison 2009/2010 in Europa League umbenannt und umstrukturiert wurde, um die Vermarktungsmöglichkeiten zu verbessern. Aus der Bundesliga qualifiziert sich der Sechste für die 3. Qualifikationsrunde zur Europa League, der Fünftplatzierte qualifiziert sich für die Play-Off-Runde und der Viertplatzierte ist automatisch für die Gruppenphase der Europa League qualifiziert, wenn er die Qualifikation für die Gruppenphase der Champions League verpasst. Der Sieger des DFB-Pokals qualifiziert sich ebenfalls für die Play-Off-Runde der Europa League.

ECA

Gegründet im Januar 2008, ist die „European Club Association“ (ECA) eine noch junge Dachorganisation bedeutender europäischer Großclubs und hat zügig ihren Platz inmitten der Clubs und der wichtigsten Interessenvertreter in Europa wie der UEFA, der FIFA und der Europäischen Union gefunden. Die ECA repräsentiert 144 Clubs. Unter den „ordentlichen Mitgliedern“ befinden sich aus dem DFB-Bereich mit dem FC Bayern München, dem SV Werder Bremen, dem Hamburger SV und dem FC Schalke 04 vier deutsche Clubs. Die ECA vertritt die Interessen des Europäischen Club-Fußballs und versteht sich als Dienstleister gegenüber den Clubs und als Repräsentant der Clubs gegenüber der UEFA und der FIFA. Alle Aktivitäten der ECA zielen laut eigenen Angaben darauf ab, „konstruktiv und herausfordernd den Fußball-Vereinen den Weg in Europa zu weisen“.

FIFA

Die Fédération Internationale de Football Association (FIFA) mit Sitz in Zürich organisiert den Fußball auf weltweiter Ebene. Sie ist in kontinentale Konföderationen (für Europa die UEFA) untergliedert. Mitglieder der FIFA sind die nationalen Verbände.

5.5.3 *Wettbewerb*

Der Emittent befindet sich auf nationaler und internationaler Ebene im Wettbewerb mit anderen Fußballvereinen und -gesellschaften, wobei sich die Wettbewerbssituation im Profifußball von der in klassischen Wirtschaftsfeldern unterscheidet. Besonders charakteristisch dabei ist die sogenannte „Kooperenz“-Situation. Die Clubs kooperieren bei der gemeinsamen Vermarktung ihres Ligenwettbewerbs und konkurrieren im Wettbewerb um den sportlichen und damit indirekt auch um wirtschaftlichen Erfolg. Dabei ist

die unternehmerische Handlungsfreiheit der Fußballclubs teilweise durch Regelungen des DFB und der DFL eingeschränkt. Diese zielen auf eine möglichst gleichmäßige Verteilung der Einnahmen unter den Fußballvereinen und -gesellschaften ab. Dies zeigt sich insbesondere in der zentralen Vermarktung der Fernsehrechte.

Der Erfolg im sportlichen Bereich beeinflusst die wirtschaftliche Entwicklung der Clubs durch steigende Zuschauerzahlen und höhere Einnahmen aus Übertragungsrechten und Werbeverträgen. Aufgrund der zumeist engen Bindungen zwischen den Clubs und ihren Fans ist der Wettbewerb unter den Fußballvereinen und -gesellschaften in diesem Bereich allerdings begrenzt. Ein Abwandern von Fans in großem Umfang zu einem anderen Verein erfolgt selten. Mit über 100.000 Mitgliedern zählt der Emittent nach eigener Einschätzung zu den größten Sportvereinen der Welt. Er verfügt über eine bundesweite Fangemeinde und besonders im unmittelbaren Einzugsgebiet des Vereins um Gelsenkirchen besteht eine hohe, vom sportlichen Erfolg unabhängige Identifikation der Fans mit dem Verein.

Darüber hinaus kann die Sportart Fußball in Deutschland momentan als Nationalsport betrachtet werden, dessen Bedeutung in der Gesellschaft momentan von keiner anderen Sportart erreicht wird. Eine Substitution des Fußballs durch andere Sportarten und ein damit verbundener Rückgang von Zuschauerzahlen und Einnahmen aus Übertragungsrechten und Werbeverträgen ist daher unwahrscheinlich, kann aber nicht ausgeschlossen werden. Insgesamt ist die Sportart Fußball einem eher geringen Wettbewerb mit anderen Sportarten ausgesetzt.

Einem intensiven Wettbewerb ist der Verein auf dem Markt um Spieler, insbesondere für seine Lizenzspielermannschaft ausgesetzt. Hier konkurrieren die Fußballvereine bzw. -gesellschaften weltweit um die besten Spielertalente. Insbesondere im Ausland finden sich auch aufgrund unterschiedlicher Steuersysteme und gesellschaftsrechtlicher Vorgaben immer wieder Clubs, die erheblich höhere Transfersummen und Gehälter als der Emittent zu zahlen bereit sind. Neben den finanziellen Anreizen spielen bei der Entscheidung der Spieler für oder gegen einen Fußballverein bzw. eine Fußballgesellschaft auch die sportlichen Perspektiven und das professionelle Umfeld eine Rolle, so dass auch hier die sportliche und wirtschaftliche Entwicklung des Emittenten seine Wettbewerbsposition beeinflusst.

5.6 Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgane

Der FC Gelsenkirchen-Schalke 04 e.V. hat satzungsgemäß folgende Organe:

- Mitgliederversammlung
- Aufsichtsrat
- Vorstand
- Ehrenrat
- Sportbeirat
- Ehrenpräsidium
- Wahlausschuss

5.6.1 *Mitgliederversammlung*

Die Mitgliederversammlung, die in den ersten sechs Monaten des Geschäftsjahres mindestens einmal ordentlich zusammentreten muss, ist das oberste Beschlussorgan des Vereins. Ihr obliegen folgende Aufgaben:

- Entgegennahme der Berichte der Vereinsorgane
- Entlastung von Vorstand und Aufsichtsrat
- Wahl der Mitglieder des Aufsichtsrats
- Wahl der Mitglieder des Ehrenrats
- Wahl der Mitglieder des Wahlausschusses
- Ernennung und Abberufung von Ehrenmitgliedern und Ehrenvorsitzenden
- Festsetzung der Mitgliedsbeiträge und etwaiger Sonderumlagen der Mitglieder
- Entscheidung über die eingereichten Anträge
- Entscheidung über jede Änderung der Satzung
- Entscheidung über die Auflösung des Vereins

In der Mitgliederversammlung stimmberechtigt sind alle passiven und aktiven Mitglieder des Vereins, sofern sie mit ihrer Beitragszahlung nicht in Verzug sind, sowie die Ehrenmitglieder.

5.6.2 *Aufsichtsrat*

Der Aufsichtsrat des Vereins besteht gemäß der Vereinssatzung aus bis zu elf Mitgliedern. Sechs dieser elf Mitglieder werden von der Mitgliederversammlung gewählt, ein Mitglied wird vom Sportbeirat bestimmt, ein weiteres Aufsichtsratsmitglied wird vom Vorstand des Schalker Fan-Club Verband e.V. entsendet und bis zu drei Mitglieder können vom Aufsichtsrat selbst bestimmt werden.

Die Amtsperiode der von der Mitgliederversammlung gewählten Aufsichtsratsmitglieder und der vom Sportbeirat und dem Fan-Club-Dachverband bestimmten Mitglieder beträgt jeweils drei Jahre. Jedes Jahr wählt die Mitgliederversammlung zwei der von ihr bestimmten Aufsichtsratsmitglieder neu.

Die von dem Aufsichtsrat selbst bestimmten Aufsichtsratsmitglieder haben eine Amtsperiode von zwei Jahren. Ihre Bestellung ist widerruflich und bedarf der Bestätigung durch den Wahlausschuss.

Aufsichtsratsmitglieder dürfen nicht dem Vorstand angehören und nicht in einem Anstellungsverhältnis zum Verein stehen oder auf unmittelbar oder mittelbar anderer Basis entgeltlich für ihn tätig sein.

Die gegenwärtig für eine Amtszeit gewählten bzw. entsandten oder berufenen Mitglieder des Aufsichtsrates sind:

Aufsichtsratsmitglied	Beruf	Amtszeit bis
Clemens Tönnies (Vorsitzender)	Geschäftsführender Gesellschafter Tönnies Fleisch, Rheda-Wiedenbrück	Juni 2013
Peter Lange (Stellvertretender Vorsitzender)	Mitglied der Geschäftsführung WAZ-Mediengruppe, Mühlheim/Ruhr	Juni 2012
Dr. Jens Buchta	Rechtsanwalt	Juni 2014
Uwe Kemmer	Geschäftsführer Kemmer GmbH	Juni 2012
Dr. Armin Langhorst	Facharzt für Chirugie und Sportmedizin, Marl	Juni 2014
Andres Schollmeier	Rechtsanwalt	Juni 2013
Hans-Joachim Burdenski	Städtischer Verwaltungsdirektor, Gelsenkirchen	Juni 2013
Rolf Rojek	Selbstständiger Kaufmann	Juni 2013
Ulrich Köllmann	Geschäftsführer	Juni 2013
Sergey Kupriyanov	Marketing Gazprom	Juni 2013
Horst Poganaz	Generalbevollmächtigter	Juni 2012

Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind am Sitz des Emittenten, Gelsenkirchen-Buer, Ernst-Kuzorra-Weg 1, 45891 Gelsenkirchen, unter der Telefonnummer 0209-3618-0 zu erreichen.

Neben ihrer Mitgliedschaft im Aufsichtsrat des Emittenten halten folgende Aufsichtsratsmitglieder die nachfolgend aufgeführten Ämter, die für den Emittenten von Bedeutung sind.

Herr Rojek ist vom Schalker Fan-Club Verband e.V. (SFCV) entsendet.

Herr Köllmann ist Geschäftsführer der Gesellschaft für Energie und Wirtschaft mbH, Gelsenkirchen.

Zu den Aufgaben des Aufsichtsrats zählen die Bestellung und Abberufung des Vorstands, die Überwachung der Geschäftsführung, die Genehmigung des Jahresabschlusses, die Genehmigung des Finanzplans und des Geschäftsberichts sowie die Zustimmung zu Geschäften des Vorstands, die ein Volumen von EUR 300.000 übersteigen.

Die Aufsichtsratsmitglieder haften dem Verein für jeden grob fahrlässig oder vorsätzlich verursachten Schaden, insbesondere auch für solche Schäden, die durch Rechtshandlungen des Vorstands dem Verein zugefügt werden und bei ordnungsgemäßer Erfüllung der Aufsichtspflichten hätten abgewandt werden können.

5.6.3 *Vorstand*

Der Vorstand des Vereins besteht aus mindestens zwei und höchstens vier Mitgliedern.

Vorstandsmitglied	im Amt seit	Amtszeit bis
Peter Peters	1994	September 2013
Horst Heldt	Juli 2010	Juni 2013
Alexander Jobst	September 2011	Juni 2014

Die Mitglieder des Vorstands sind am Sitz des Emittenten, Gelsenkirchen-Buer, Ernst-Kuzorra-Weg 1, 45891 Gelsenkirchen, unter der Telefonnummer 0209-3618-0 zu erreichen.

Peter Peters
Herr Peter Peters (geboren 1962) ist für die Bereiche Finanzen und Organisation verantwortlich. Er übernimmt damit im Wesentlichen die kaufmännische Leitung des Vereins und koordiniert die Arbeit der verschiedenen Abteilungen. Sein Studium der Betriebswirtschaftslehre an der Universität Dortmund schloss er 1989 als Diplom-Kaufmann ab. Im Anschluss arbeitete er als Sportredakteur u.a. für die WAZ. 1991 wurde er Stellvertreten der Geschäftsführer des 1. FC Kaiserslautern. Seit 1993 ist Herr Peters bei dem Emittenten in der Geschäftsführung tätig. 1994 wurde Herr Peters Vorstandsmitglied des Emittenten. Sein Vertrag mit dem Emittenten läuft bis 2013. Neben seiner Tätigkeit für den Emittenten ist er seit 2004 Mitglied des Aufsichtsrates der DFL und des Vorstands des Ligaverbandes. Als Vizepräsident des Ligaverbandes ist er auch Vizepräsident und Vorstandsmitglied des DFB. Seit 2011 ist er Mitglied der UEFA-Kommission für Clublizenzierung.

Horst Heldt
Herr Horst Heldt (geboren 1969) ist als Vorstand für die Bereiche Sport und Kommunikation zuständig. Er trägt die Verantwortung für die sportliche Leitung, insbesondere für die Lizenz-Abteilung, aber auch für die Fußballjugend- und Fußballamateurabteilung. Herr Heldt war von 1990 bis 2006 als Profifußballspieler tätig, absolvierte über 350 Bundesligaspiele und zählte damit zu den erfahrensten Spielern. Nach der Beendigung seiner Spielerkarriere im Jahre 2006 war er als Sportdirektor des VfB Stuttgart tätig. Am 1. Juli 2009 wurde er Vorstandsmitglied des VfB Stuttgart, wo er für den Vorstandsbereich Sport verantwortlich war. Am 3. Juli 2010 wechselte Herr Heldt zu dem Emittenten, wo er einen Dreijahresvertrag bis 2013 unterschrieb.

Alexander Jobst
Herr Alexander Jobst (geboren 1973) ist für die Bereiche Marketing und Merchandising zuständig. Er studierte Sportökonomie an der Universität Bayreuth und schloss das Studium 2000 als Diplom-Sportökonom ab. Anschließend war Herr Jobst sechs Jahre als Global Sponsoring Manager bei der Siemens AG in München tätig. Daraufhin wechselte er in das Management von Real Madrid als Head of International Business Development. 2007 wechselte Herr Jobst zum Fußball-Weltverband FIFA, wo er bis 2011 das

Amt des Head of Sales wahrnahm. Seit 2011 ist er Vorstandsmitglied des Emittenten. Sein Vertrag läuft bis 2014. Seit 2010 ist er Mitglied im Wirtschaftsbeirat für den Alumniverein der Sportökonomie (Universität Bayreuth).

Die Vorstandsmitglieder üben außerhalb der Schalke 04 Gruppe, außer den genannten, keine Tätigkeiten aus, die für den Emittenten von Bedeutung sind.

Die Bestellung der Vorstandsmitglieder erfolgt durch einen Beschluss des Aufsichtsrats mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen.

Die Aufgaben des Vorstands umfassen die eigenverantwortliche Leitung des Vereins, dessen gerichtliche und außergerichtliche Vertretung, die Erstellung eines Haushaltsplans, die Berichterstattung an den Aufsichtsrat und die Erstellung des Jahresabschlusses. Der Vorstand hat sich bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben an den Interessen des Vereins, dem Vereinszweck und den anwendbaren gesetzlichen Vorschriften auszurichten. Insbesondere hat der Vorstand die Pflichten des Vereins entsprechend gesetzlicher Bestimmungen, wie z.B. Buchhaltungs-, Bilanzierungs- und Steuervorschriften und arbeits- und sozialrechtlicher Bestimmungen, zu erfüllen.

5.6.4 *Ehrenrat, Sportbeirat, Ehrenpräsidium, Wahlausschuss*

Der Ehrenrat des Vereins besteht aus fünf aktiven oder passiven, über 30 Jahre alten Mitgliedern, die mindestens fünf Jahre dem Verein angehören und von denen mindestens zwei die Befähigung zum Richteramt haben müssen. Aufgabe des Ehrenrats ist die Regelung und ggf. Ahndung von Streitigkeiten innerhalb des Vereins, insbesondere unter Vereinsmitgliedern sowie zwischen Mitgliedern und dem Verein.

Der Sportbeirat setzt sich aus einem Vorstandsmitglied, den Abteilungsleitern und dem vom Sportbeirat berufenen Aufsichtsratsmitglied zusammen und berät den Vorstand bei der Gestaltung des Jugend- und Amateursportbetriebes des Vereins.

Das Ehrenpräsidium des Vereins, das aus nicht mehr als elf Mitgliedern bestehen darf, hat nur Mitglieder, die dem Verein 20 Jahre lang ununterbrochen angehören, 10 Jahre Mitglied eines Vereinsorgans sind und sich in besonderer Weise um den Verein verdient gemacht haben.

Der Wahlausschuss besteht aus sieben von der Mitgliederversammlung unmittelbar auf drei Jahre zu wählenden Mitgliedern. Er entscheidet über die Zulassung von Kandidaten zur Aufsichtsratswahl und bestätigt die Bestellung der vom Aufsichtsrat selbst bestimmten Aufsichtsratsmitglieder.

5.6.5 *Potenzielle Interessenkonflikte*

Eine Gesellschaft der Unternehmensgruppe TönniesFleisch, an der Herr Clemens Tönnies beteiligt ist, hält die im Jahr 2003 begebenen Anleihen. Bei dem Sponsor Böklunder Plumrose GmbH & Co. KG handelt es sich um ein Herrn Tönnies zuzuordnendes Unternehmen. Ferner hält Herr Tönnies 0,2 % an der FC Schalke 04-Stadion-Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. Immobilienverwaltungs-KG.

Herr Peter Peters hält 0,1 % an der FC Schalke 04-Stadion-Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. Immobilienverwaltungs-KG.

Herr Ulrich Köllmann ist Geschäftsführer eines städtischen Unternehmens, das Anteilseigner und Darlehensgläubiger einer Gesellschaft der Schalke 04-Gruppe ist.

Ansonsten bestehen von Seiten der Mitglieder der Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgane des Emittenten keine potenziellen Interessenskonflikte zwischen den Verpflichtungen gegenüber dem Emittenten sowie ihren privaten Interessen oder sonstigen Verpflichtungen.

5.7 Praktiken der Geschäftsführung

Da der Emittent keine börsennotierte Gesellschaft ist, unterliegt er nicht den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“.

5.8 Zusätzliche Informationen

5.8.1 *Geschäftsgegenstand*

Der Verein verfolgt gemäß § 2 seiner Satzung ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne der §§ 51-68 der Abgabenordnung und erstrebt die körperliche, geistige und charakterliche Bildung seiner Mitglieder. Der Verein ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Zur Sicherstellung des Spielbetriebs kann er Sportstätten erwerben und betreiben oder sich an Gesellschaften beteiligen, deren Zweck auf den Erwerb, die Errichtung oder den Betrieb von Veranstaltungsstätten gerichtet ist.

5.8.2 *Geschäftsjahr*

Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

5.9 Wesentliche Verträge des FC Schalke 04

5.9.1 *Pachtvertrag VELTINS-Arena*

Mit Wirkung zum 1. Januar 2004 wurde ein Pachtvertrag zwischen dem Emittenten als Pächter und der FC Schalke 04-Stadion-Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. Immobilienverwaltungs-KG als Verpächter der VELTINS-Arena geschlossen. Der Vertrag wurde auf unbestimmte Zeit geschlossen, allerdings steht dem Pächter erstmals zum 31. Dezember 2023 ein Kündigungsrecht zu. Erstmals zum 1. Januar 2027 und mit Wirkung zum Ablauf des 31. Dezember 2028 steht beiden Parteien ein ordentliches jährliches Kündigungsrecht zu. Der Vertrag sieht einen Grundpachtzins pro Jahr vor und bei mehr als 25 Veranstaltungen pro Vertragsjahr mit mehr als 35.000 Zuschauern ist für jede weitere Veranstaltung eine variable Komponente zu zahlen.

Im Rahmen eines Unterpachtvertrages hat der Emittent sich verpflichtet, der FC Schalke 04 Arena Management GmbH die VELTINS-Arena für Veranstaltungen weiter zu vermieten, sofern keine Fußballspiele ausgetragen werden.

5.9.2 *Hauptsponsorvertrag „GAZPROM“*

Seit dem 1. Januar 2007 besteht zwischen dem Emittenten und der GAZPROM Germania GmbH ein branchenüblicher Hauptsponsorvertrag. Die GAZPROM Germania GmbH ist während der Laufzeit des Vertrages zur gewerblichen Nutzung des Titels „Offizieller Hauptsponsor des FC Schalke 04“ berechtigt und exklusiver Werbepartner des Vereins im Energiesektor. Darüber hinaus sind diverse Werberechte für die GAZPROM Germania GmbH vereinbart und auch bei internationalen Spielen ist der Verein zur Brustwerbung verpflichtet. Im Februar 2012 haben GAZPROM und der Verein das bestehende Sponsorenverhältnis bis zum 30. Juni 2017 verlängert. Das Vertragsverhältnis kann vorzeitig beendet werden, wenn der Verein nicht mehr am Spielbetrieb der Bundesliga teilnimmt.

5.9.3 *Werbevertrag „GAZPROM“*

Zusätzlich zu dem Hauptsponsorvertrag haben der Emittent und die GAZPROM Germania GmbH einen Werbevertrag mit einer Laufzeit ab dem 1. Januar 2007 abgeschlossen, in dessen Rahmen der Emittent diverse Werberechte und -flächen bereitstellt. Im Februar 2012 haben GAZPROM und der Verein das bestehende Sponsorenverhältnis bis zum 30. Juni 2017 verlängert. Das Vertragsverhältnis kann vorzeitig beendet werden, wenn der Verein nicht mehr am Spielbetrieb der Bundesliga teilnimmt. Der neue Vertrag sieht eine Ausweitung der Rechte von GAZPROM in Bezug auf die Nutzung von Werbeflächen innerhalb der VELTINS-Arena vor.

5.9.4 *Forderungsverkauf „GAZPROM“*

Der Emittent hat am 5. Februar 2007 mit einem Finanzunternehmen einen Vertrag über den Verkauf von zukünftigen Forderungen aus dem Hauptsponsor- und Werbevertrag mit der GAZPROM Germania GmbH abgeschlossen. Dabei wurden Forderungen über die Vertragslaufzeit bis zum 30. Juni 2012 abgetreten. Der Kaufpreis wurde mit Valuta zum 6. Februar 2007 ausgezahlt. Die im Februar 2012 mit GAZPROM geschlossenen Verträge sind von dem Forderungsverkauf nicht betroffen.

5.9.5 *Co-Sponsorvertrag „ERGO“*

Nach einer Verlängerung des ursprünglichen Co-Sponsorvertrags vom 18. Dezember 2006 ist die ERGO Versicherungsgruppe AG Co-Sponsor des Emittenten. Während der Laufzeit des Vertrags ist die ERGO Versicherungsgruppe AG zur gewerblichen Nutzung des Titels „Offizieller (Co-)Sponsor des FC Schalke 04“ und „Offizieller Versicherungspartner des FC Schalke 04“ berechtigt und exklusiver Werbepartner im Versicherungs- und Finanzsektor. Zusätzlich sind diverse Werberechte für die ERGO Versicherungsgruppe AG vereinbart. Der Sponsorenvertrag wurde bis zum 30. Juni 2015 verlängert. Das Vertragsverhältnis kann vorzeitig beendet werden, wenn der Verein nicht mehr am Spielbetrieb der Bundesliga teilnimmt.

5.9.6 *Ausrüstervertrag „ADIDAS“*

Mit Vereinbarungen vom 28. März 2003 und vom 28. Oktober 2008 hat der Emittent mit der adidas AG einen Ausrüstungs- und Promotionsvertrag geschlossen. Die adidas

AG stellt dem Verein neben einer Geldleistung jährlich Ausrüstungsgegenstände zur Verfügung. Inhaltlich regelt der Vertrag diverse Werberechte und berechtigt die adidas AG zur Nutzung des Titels „Offizieller Ausrüster des FC Schalke 04“. Darüber hinaus sind Lizenzvereinbarungen zur Herstellung und zum Vertrieb von Sportbekleidungsgegenständen Vertragsgegenstand. Die FC Schalke 04-Service GmbH ist für die Laufzeit der von ihr ausgegebenen Anleihe (Laufzeitende: 2. Januar 2013) im Wege der Vertragsübernahme in die Rechtsposition des Vereins aus dem Ausrüstungs- und Promotionsvertrag eingetreten. Der Vertrag läuft bis 2018.

5.9.7 *Sponsorvertrag „Volkswagen“*

Am 10. April 2008 wurde zwischen dem Emittenten und der Volkswagen AG ein Sponsorvertrag vereinbart. Während der Vertragslaufzeit, die am 30. Juni 2013 endet, hat die Volkswagen AG das Recht, sich „Offizieller Sponsor des FC Schalke 04“ sowie „Offizieller Automobil-Partner des FC Schalke 04“ zu nennen. Der Vertrag regelt diverse Werberechte und verpflichtet den Verein, ab Vertragsbeginn bei neuen Anschaffungen von PKW und leichten Nutzfahrzeugen diese ausschließlich von VW zu beziehen und für diese Bereiche Werbemaßnahmen zuzulassen.

5.9.8 *Sponsorverträge „VELTINS“*

Die Schalke 04 Gruppe hat am 7. Oktober 2005 mit der Brauerei C. & A. VELTINS GmbH & Co. KG den Arena-Hauptsponsor-Vertrag und einen Namensrechtsvertrag geschlossen. Beide Verträge laufen bis zum 30. Juni 2015. Der Arena-Hauptsponsor-Vertrag wurde vorzeitig bis 2023 verlängert. Neben diversen Werberechten erhält die Brauerei das Recht, den Titel „Offizieller Partner und Sponsor des FC Schalke 04“ und/oder „Offizieller Partner und Sponsor der Arena auf Schalke“ sowie den Namen und das Logo des Vereins zu nutzen. Darüber hinaus garantiert der Emittent der Brauerei innerhalb und auf dem Gelände der VELTINS-Arena Exklusivität für den gesamten Produktbereich Bier.

5.9.9 *Sponsorvertrag „SINALCO“*

Am 30. Juni 2004 hat der Verein mit der Sinalco GmbH Markengetränke & Co. KG einen Sponsorvertrag geschlossen. Der Vertrag läuft bis zum 30. Juni 2013. Die Sinalco GmbH Markengetränke & Co. KG hat das Recht auf die werbliche Nutzung des Titels „Offizieller Partner der ArenaAufSchalke“ sowie weiterer definierter Werberechte. Daneben wurde Branchenexklusivität für den Bereich von Limonaden (einschließlich Cola-Getränke und Schorlen) vereinbart.

5.9.10 *Sponsorvertrag „Böklunder“*

Der Emittent hat mit der Böklunder Plumrose GmbH & Co. KG einen Sponsorvertrag geschlossen, der bis zum 30. Juni 2014 läuft. Der Emittent kann den Vertrag bei Abschluss eines Hauptsponsorvertrags mit einem Wettbewerber der Böklunder Plumrose GmbH & Co. KG kündigen. Die Böklunder Plumrose GmbH & Co. KG ist offizieller und exklusiver Lieferant für Brat- und Brühwürstchen und besitzt das Nutzungsrecht an

dem Titel „Offizieller Partner und Sponsor des FC Schalke 04“ und „Offizieller Lieferant der VELTINS-Arena“ sowie auch weitere definierte Werberechte.

5.9.11 *Sponsorvertrag „Jonsden Properties Limited“*

Am 3./5. August 2011 haben der Emittent und Jonsden Properties Limited einen Sponsorenvertrag geschlossen. Dieser Vertrag läuft bis zum 30. Juni 2013. Jonsden Properties (ein Tochterunternehmen der bet-at-home.com-Gruppe) ist für die Laufzeit des Vertrages exklusiver Partner des Vereins für den Bereich Sportwetten. Der Sponsor hat das Recht zur werblichen Nutzung der Titel „Offizieller Partner und Sponsor des FC Schalke 04“ und „Exklusiver Sportwettenpartner des FC Schalke 04“ sowie zur werblichen Nutzung des Logos des Schalke 04 e.V. Darüber hinaus erhält Jonsden Properties Branchenexklusivität für den Bereich Online-Glücksspiel sowie die Möglichkeit, im Rahmen der Bestimmung der Verbände auf dem Vereinsgelände Sportwetten entgeltlich zu vermitteln.

5.9.12 *Sponsorvertrag „Shanghai Chaori Solar Energy Science & Technology Co. Ltd.“*

Am 9. Juni 2011 haben der Emittent und Shanghai Chaori Solar Energy Science & Technology Co. Ltd. („Chaori Solar”) einen Sponsorenvertrag geschlossen, der bis zum 30. Juni 2014 läuft. In dem Vertrag wurde ein Kündigungsrecht bis zum 31. Dezember 2012 zum 30. Juni 2013 vereinbart. Chaori Solar ist für die Laufzeit des Vertrages exklusiver Partner des Vereins für den Bereich Solarmodul-Produktion und Vertrieb. Der Sponsor hat das Recht zur werblichen Nutzung des Titel „Offizieller Partner und Sponsor des FC Schalke 04“ sowie des Logos des Schalke 04 e.V.

5.9.13 *Verkauf von Kapitalanteilen an GEW*

Der Verein veräußerte im Geschäftsjahr 2009 Kapitalanteile an der FC Schalke 04-Stadion-Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. Immobilienverwaltungs-KG (37,2 %) an die GEW. Der Kaufvertrag beinhaltet eine Call-Option für den Verein und eine Put-Option für die GEW bezogen auf den übertragenen Kapitalanteil. Auf Grund der Ausgestaltung dieser Optionen ist spätestens bis zum 31. Dezember 2019 unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten ein Rückkauf der Anteile durch den Verein sicher. Bei dieser Gestaltung verbleibt trotz der Übertragung des rechtlichen Eigentums an den Anteilen auf die GEW das wirtschaftliche Eigentum in Höhe von 77,9% beim Verein, der entsprechend die verkauften Anteile unverändert in der Bilanz ausweist. Die Gesellschaft wird unverändert vollkonsolidiert.

5.9.14 *Anleiheemission 2003*

Im März 2003 platzierte der Emittent bei internationalen institutionellen Investoren zwei Anleihen über nominal jeweils EUR 37,5 Mio. mit einer Laufzeit bis zum 1. März 2025 bzw. bis zum 1. September 2025 (die „**Anleiheemission 2003**“).

Im Zuge einer Umfinanzierung im Frühjahr 2010 konnte der Emittent einen Gläubigerwechsel von den ursprünglichen Investoren zu einem deutschen institutionellen Investor herbeiführen. Im Rahmen der Übernahme wurden die Anleihebedingungen teilweise

geändert, insbesondere wurde die jährliche Verzinsung der Anleihen auf eine marktübliche Höhe angepasst. Diese Anleihen wurde bis auf einen Nominalbetrag von EUR 25,297 Mio. zurückgeführt.

Die Anleihebedingungen sehen die Einhaltung bestimmter Mitteilungs- und sonstiger Pflichten durch den Emittenten vor. Der Verein hat mit dem derzeitigen Gläubiger der Anleihe vereinbart, abweichend von den Anleihebedingungen, andere Mitteilungspflichten zu erfüllen.

5.9.15 *Anleiheemission 2009*

Im August 2009 hat der Verein über die hierfür neu gegründete Tochtergesellschaft FC Schalke 04-Service GmbH eine weitere Anleihe über EUR 12,7 Mio. bei einem institutionellen Investor platziert. Die Annuitäten sind jeweils aus den Forderungen im Rahmen des Ausrüstervertrages mit der adidas AG zu bedienen. Die Anleihe ist in mehreren Raten bis zum 2. Januar 2013 zu tilgen. Die Anleihebedingungen sehen die Einhaltung bestimmter Mitteilungs- und sonstiger Pflichten durch den Emittenten vor.

Die Anleihebedingungen nehmen Bezug auf die Einhaltung der Mitteilungs- und sonstige Pflichten des Emittenten aus der Anleiheemission 2003.

5.9.16 *Anleiheemission 2010*

Ergänzend zu den oben beschriebenen Anleiheemissionen hat der Verein im Juli 2010 eine Fananleihe von bis zu EUR 15 Mio., eingeteilt in bis zu 15.000.000 Schuldverschreibungen im Nennbetrag von EUR 100, EUR 500 oder EUR 1904 begeben. Insgesamt haben 7.654 Anleihegläubiger EUR 10,8 Mio. dieser Anleihe gezeichnet. Die Anleihe ist bis zum 1. August 2016 zurückzuzahlen. Die Schuldverschreibungen werden mit 5,5 % p.a. verzinst.

5.10 Rechtsstreitigkeiten

Dem Emittenten sind keine staatlichen Interventionen, anhängige oder drohende Gerichts- oder Schiedsgerichtsverfahren bekannt, die sich in spürbarer Weise auf die Finanzlage oder die Rentabilität des Emittenten auswirken bzw. in den letzten zwölf Monaten ausgewirkt haben.

5.11 Jüngster Geschäftsgang und Ausblick

In der Saison 2011/2012 belegte die Lizenzspielermannschaft den 3. Tabellenplatz der Bundesliga und qualifizierte sich damit für die Folgesaison 2012/2013 direkt für die UEFA Champions League.

In der UEFA-Europa League 2011/2012 ist der Verein im Viertelfinale ausgeschieden.

Der Emittent hat die Lizenz für die neue Bundesliga-Spielzeit 2012/2013 ohne Bedingungen und Auflagen erhalten. Des Weiteren wurden die finanziellen Kriterien für die Teilnahme an den UEFA-Klubwettbewerben für die Saison 2012/2013 erfüllt.

Da der wirtschaftliche Erfolg des Emittenten in einem hohen Maße vom sportlichen Erfolg der Lizenzmannschaft abhängigt, ist es vor allem Ziel des Vereins, sich an der Spitze der Bundesliga zu etablieren und so regelmäßig die Teilnahme an internationalen Wettbewerben zu sichern. Mit der Vertragsverlängerung von Jefferson Farfan bis zum 30. Juni 2016 hat sich ein Leistungsträger langfristig an den Verein gebunden.

Aufsichtsrat und Vorstand haben sich aber in den vergangenen Monaten gleichzeitig darauf verständigt, die Finanzierungsstruktur des FC Schalke 04 insbesondere durch eine konsequente Rückführung der Verbindlichkeiten zu konsolidieren und durch eine Ausdünnung der Unternehmensaktivitäten mehr Effektivität und Transparenz zu schaffen sowie mehr Konzentration auf das Kerngeschäft Fußball zu legen.

Im April 2012 wurde die Entscheidung hinsichtlich der nationalen Medienrechte der Bundesliga für die Spielzeiten 2013/2014 bis 2016/2017 getroffen. Die Clubs der Bundesliga und 2. Bundesliga erhalten demnach wesentlich höhere Einnahmen als in den Jahren zuvor. Der Ligaverband bzw. die DFL erlöst in den vier Spielzeiten rund EUR 2,5 Mrd. aus der Vermarktung der Inlandsrechte, was durchschnittlich rund EUR 628 Mio. pro Jahr bedeutet. Von dieser deutlichen Steigerung der Erlöse aus medialen Verwertungsrechten wird der Emittent in den Folgejahren profitieren.

6. ANLEIHEBEDINGUNGEN

Anleihebedingungen

Diese Anleihebedingungen sind in deutscher Sprache abgefasst und mit einer Übersetzung in die englische Sprache versehen. Der deutsche Wortlaut ist allein rechtsverbindlich. Die englische Übersetzung dient nur zur Information.

§ 1
(Verbriefung und Nennbetrag)

(1) Der Fußballclub Gelsenkirchen-Schalke 04 e.V. (der „**Emittent**“ und zusammen mit direkten und indirekten Tochtergesellschaften der „**FC Schalke 04**“) begibt auf den Inhaber lautende Schuldverschreibungen (die „**Schuldverschreibungen**“) im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 50.000.000, eingeteilt in bis zu 50.000 Schuldverschreibungen im Nennbetrag von je EUR 1.000 (der „**Nennbetrag**“).

(2) Die Schuldverschreibungen sind durch eine Globalurkunde (die „**Globalurkunde**“) ohne Zinsscheine verbrieft. Die Globalurkunde trägt die Unterschriften ordnungsgemäß bevollmächtigter Vertreter des Emittenten und ist mit einer eigenhändigen Kontrollunterschrift der Zahlstelle oder in deren Namen versehen. Einzelurkunden und Zinsscheine werden nicht ausgegeben.

(3) Die Globalurkunde, welche die Schuldverschreibung verbrieft, wird von dem oder für das Clearing System verwahrt. „**Clearing System**“ in diesem Sinne ist Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn sowie jeder Funktionsnachfolger.

Den Inhabern von Schuldverschreibungen („**Anleihegläubiger**“) stehen Miteigentumsanteile an den Globalurkunden zu, die gemäß anwendbarem Recht und den jeweils geltenden Bestimmungen und Regeln des Clearingsystems übertragen werden können.

§ 2
(Status, Negativverpflichtung)

(1) Die Schuldverschreibungen begründen nicht nachrangige und nicht besicherte Verbindlichkeiten des Emittenten, die untereinander und mit allen anderen nicht besicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten des Emittenten gleichrangig sind, soweit diesen Verbindlichkeiten nicht durch zwingende gesetzliche Bestimmungen ein Vorrang eingeräumt wird.

(2) Der Emittent verpflichtet sich, solange Schuldverschreibungen ausstehen, jedoch nur bis zu dem Zeitpunkt, an dem alle Beträge an Kapital und Zinsen, die gemäß den Schuldverschreibungen zu zahlen sind, der Zahlstelle zur Verfügung gestellt worden sind, weder sein gegenwärtiges noch sein zukünftiges Vermögen ganz oder teilweise zur Besicherung einer gegenwärtigen oder zukünftigen Kapitalmarktverbindlichkeiten (wie nachstehend definiert) zu belasten oder eine solche Belastung zu diesem Zweck bestehen zu lassen, ohne jeweils die Anleihegläubiger zur gleichen Zeit und im gleichen Rang an sol-

chen Sicherheiten oder an solchen anderen Sicherheiten, die von einem international angesehenen unabhängigen Wirtschaftsprüfer als gleichwertige Sicherheit anerkannt werden, teilnehmen zu lassen.

Diese Verpflichtung besteht nicht für zum Zeitpunkt des Erwerbs von Vermögensgegenständen durch die Emittentin bereits an solchen Vermögensgegenständen bestehende Sicherungsrechte, soweit solche Sicherungsrechte nicht im Zusammenhang mit dem Erwerb oder in Erwartung des Erwerbs des jeweiligen Vermögensgegenstandes bestellt wurden und der durch das Sicherungsrecht besicherte Betrag nicht nach Erwerb des betreffenden Vermögensgegenstandes erhöht wird.

Eine nach diesem Absatz (2) zu leistende Sicherheit kann auch zu Gunsten eines Treuhänders der Anleihegläubiger bestellt werden.

„**Kapitalmarktverbindlichkeit**“ bezeichnet jede Verbindlichkeit aus Schuldverschreibungen oder ähnliche verbriefte Schuldtitel oder aus Schuldscheindarlehen oder aus dafür übernommenen Garantien und/oder Gewährleistungen. Hiervon ausgenommen sind Schuldverschreibungen des Emittenten, die zum 11. Juni 2012 ausstehend und besichert sind sowie Schuldverschreibungen, die durch die Abtretung von Ansprüchen aus Ausrüsterverträgen besichert werden.

§3
Zinsen

(1) Die Schuldverschreibungen werden bezogen auf ihren Nennbetrag verzinst, und zwar ab dem 11. Juni 2012 (der „**Verzinsungsbeginn**“) (einschließlich) bis zum Tag der Rückzahlung (ausschließlich) mit jährlich 6,75 %. Die Zinsen sind nachträglich am 11. Juli eines jeden Jahres zu zahlen (jeweils ein „**Zinszahlungstag**“). Die erste Zinszahlung erfolgt am 11. Juli 2013 und beläuft sich auf EUR 73,05.

(2) Falls der Emittent die Schuldverschreibungen bei Fälligkeit nicht einlöst, erfolgt die Verzinsung der Schuldverschreibungen vom Tag der Fälligkeit (einschließlich) bis zum Tag der tatsächlichen Rückzahlung der Schuldverschreibungen (ausschließlich) in Höhe des gesetzlich festgelegten Satzes für Verzugszinsen.[1]

(3) Sind Zinsen für einen Zeitraum von weniger als einem Jahr zu berechnen, so werden sie auf der Grundlage der tatsächlichen verstrichenen Tage einer Zinsperiode geteilt durch die tatsächliche Anzahl der Tage der Zinsperiode (365 Tage bzw. 366 Tage bei Schaltjahr) berechnet (Methode act./act. nach der europäischen Zinsberechnungsregel).

---

[1] Der gegenwärtig geltende gesetzliche Verzugszinssatz beträgt für das Jahr fünf Prozentpunkte über dem von der Deutsche Bundesbank von Zeit zu Zeit veröffentlichten Basiszinssatz, §§ 288 Absatz 1, 247 Bürgerliches Gesetzbuch.

§ 4
(Rückzahlung bei Endfälligkeit)

Soweit nicht zuvor bereits ganz oder teilweise zurückgezahlt oder angekauft und entwertet, werden die Schuldverschreibungen zu ihrem Nennbetrag am 11. Juli 2019 (der „**Fälligkeitstag**“) zurückgezahlt.

§ 5
(Vorzeitige Rückzahlung, Rückkauf)

(1) Die Schuldverschreibungen können insgesamt, jedoch nicht teilweise, nach Wahl des Emittenten mit einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen durch eine Mitteilung an die Anleihegläubiger gemäß § 13 vorzeitig gekündigt und zu ihrem Nennbetrag zuzüglich aufgelaufener Zinsen zurückgezahlt werden, falls der Emittent infolge einer Änderung oder Ergänzung der Steuer- oder Abgabengesetze und -vorschriften der Bundesrepublik Deutschland oder deren jeweiligen politischen Untergliederungen oder Steuerbehörden oder infolge einer Änderung oder Ergänzung der Anwendung oder der amtlichen Auslegung dieser Gesetze und Vorschriften (vorausgesetzt, diese Änderung oder Ergänzung wird am oder nach dem Tag, an dem die Schuldverschreibungen begeben werden, wirksam) am nächstfolgenden Zinszahlungstag zur Zahlung von zusätzlichen Beträgen (wie in § 7(1) definiert) verpflichtet sein wird und diese Verpflichtung nicht durch das Ergreifen des Emittenten zur Verfügung stehender zumutbarer Maßnahmen vermieden werden kann. Die Kündigung darf nicht (i) früher als 90 Tage vor dem frühestmöglichen Termin erfolgen, an dem der Emittent verpflichtet wäre, solche zusätzlichen Beträge zu zahlen, falls eine Zahlung auf die Schuldverschreibungen dann fällig sein würde, oder (ii) erfolgen, wenn zu dem Zeitpunkt, zu dem die Kündigung erfolgt, die Verpflichtung zur Zahlung von zusätzlichen Beträgen nicht mehr besteht. Die Kündigung ist unwiderruflich, muss den für die Rückzahlung festgelegten Termin nennen und eine Erklärung in zusammengefasster Form enthalten, welche die das Rückzahlungsrecht des Emittenten begründenden Umstände darlegt.

(2) Vorzeitige Rückzahlung nach Wahl des Emittenten.

(a) Der Emittent kann, nachdem er gemäß Buchstabe (b) gekündigt hat, die Schuldverschreibungen insgesamt oder teilweise an den Wahl-Rückzahlungstagen (Call) zu den Wahl-Rückzahlungsbeträgen (Call), wie nachstehend angegeben, nebst etwaigen bis zum Wahl-Rückzahlungstag (Call) (ausschließlich) aufgelaufenen Zinsen zurückzahlen.

Wahl-Rückzahlungstage (Call)	Wahl-Rückzahlungsbeträge (Call)
11. Juli 2016	103% des Nennbetrages
11. Juli 2017	102% des Nennbetrages
11. Juli 2018	101% des Nennbetrages

(b) Die Kündigung ist den Anleihegläubigern durch den Emittenten gemäß § 13 bekanntzugeben. Sie beinhaltet die folgenden Angaben:

(i) eine Erklärung, ob die Schuldverschreibungen ganz oder teilweise zurückgezahlt wird und im letzteren Fall den Gesamtnennbetrag der zurückzuzahlenden Schuldverschreibungen;

(i) den Wahl-Rückzahlungstag (Call), der nicht weniger als 10 und nicht mehr als 30 Tage nach dem Tag der Kündigung durch den Emittenten gegenüber den Gläubigern liegen darf; und

(ii) den Wahl-Rückzahlungsbetrag (Call), zu dem die Schuldverschreibungen zurückgezahlt werden.

(c) Wenn die Schuldverschreibungen nur teilweise zurückgezahlt werden, werden die zurückzuzahlenden Schuldverschreibungen in Übereinstimmung mit den Regeln des betreffenden Clearing Systems ausgewählt.

(3) Wenn 80% oder mehr des Gesamtnennbetrags der ursprünglich begebenen Schuldverschreibungen zurückgekauft und entwertet wurde, ist der Emittent berechtigt, die verbleibenden Schuldverschreibungen (ganz, jedoch nicht teilweise) durch eine Bekanntmachung an die Anleihegläubiger gemäß § 13 unter Einhaltung einer Frist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen mit Wirkung zu dem von dem Emittenten in der Bekanntmachung festgelegten Rückzahlungstermin zu kündigen. Im Falle einer solchen Kündigung hat der Emittent die Schuldverschreibungen am festgelegten Rückzahlungstermin zum Rückzahlungsbetrag zuzüglich bis zum Rückzahlungstermin (ausschließlich) aufgelaufener Zinsen zurück zu zahlen.

„**Rückzahlungsbetrag**“ bezeichnet (i) falls der Emittent, eine mit ihm verbundene Gesellschaft oder ein Dritter, der für Rechnung des Emittenten oder einer mit ihm verbundenen Gesellschaft handelt, die entwerteten Schuldverschreibungen im Zuge eines öffentlichen Rückkaufangebotes erworben hatte, den an die Anleihegläubiger nach Maßgabe des Rückkaufangebots gezahlten Kaufpreis je Schuldverschreibung, mindestens jedoch der Nennbetrag, und (ii) in allen anderen Fällen der Nennbetrag, jeweils zuzüglich aufgelaufener Zinsen bis zu, aber ausschließlich, dem Rückzahlungstag.

(4) Der Emittent kann jederzeit im Markt oder auf andere Weise Schuldverschreibungen ankaufen und verkaufen.

§ 6
(Zahlungen)

(1) Zahlungen auf Kapital und Zinsen in Bezug auf die Schuldverschreibungen erfolgen in Euro an das Clearingsystem oder dessen Order zur Gutschrift auf den Konten der jeweiligen Kontoinhaber des Clearingsystems.

(2) Der Emittent wird durch Leistung der Zahlung an das Clearingsystem oder dessen Order von seiner Zahlungspflicht befreit.

(3) Fällt der Fälligkeitstermin einer Zahlung auf eine Schuldverschreibung auf einen Tag, der kein Geschäftstag ist, so hat der Anleihegläubiger keinen Anspruch auf Zahlung vor dem nächsten Geschäftstag. Der Anleihegläubiger ist nicht berechtigt, weitere Zinsen oder sonstige Zahlungen aufgrund dieser Verspätung zu verlangen. „**Geschäftstag**“ bezeichnet einen Tag (außer einem Samstag oder Sonntag), an dem das Clearingsystem sowie alle für die Abwicklung von Zahlungen in Euro wesentlichen Bereiche des Trans-European Automated Real-time Gross settlement Express Transfer systems (TARGET 2) betriebsbereit sind.

(4) Bezugnahmen in diesen Anleihebedingungen auf Kapital oder Zinsen auf Schuldverschreibungen schließen sämtliche gemäß § 7 zahlbaren zusätzlichen Beträge ein.

§ 7
(Steuern)

(1) Kapital und Zinsen sind ohne Einbehalt oder Abzug durch den Emittenten an der Quelle von oder wegen irgendwelcher gegenwärtigen oder zukünftigen Steuern oder Abgaben gleich welcher Art, die von oder in der Bundesrepublik Deutschland oder für deren Rechnung oder von oder für Rechnung einer dort zur Steuererhebung ermächtigten Gebietskörperschaft oder Behörde auferlegt, erhoben oder eingezogen werden („**Quellensteuern**“), zu zahlen, es sei denn, der Emittent ist zu einem solchen Einbehalt oder Abzug gesetzlich verpflichtet. In diesem Fall wird der Emittent diejenigen zusätzlichen Beträge (die „**zusätzlichen Beträge**“) zahlen, die erforderlich sind, damit die den Anleihegläubigern zufließenden Nettobeträge nach diesem Einbehalt oder Abzug jeweils den Beträgen entsprechen, die ohne einen solchen Einbehalt oder Abzug von den Anleihegläubigern empfangen worden wären. Der Emittent ist jedoch nicht zur Zahlung zusätzlicher Beträge wegen solcher Quellensteuern verpflichtet,

(a) die auf andere Weise als durch Abzug oder Einbehalt durch den Emittent an der Quelle aus Zahlungen von Kapital oder Zinsen zu entrichten sind; oder

(b) denen der Anleihegläubiger aus irgendeinem anderen Grund als allein der bloßen Tatsache, dass er Inhaber von Schuldverschreibungen oder Empfänger von Kapital oder Zinsen aus den Schuldverschreibungen ist, unterliegt, und zwar

insbesondere wenn der Anleihegläubiger aufgrund einer persönlichen unbeschränkten oder beschränkten Steuerpflicht derartigen Steuern, Gebühren oder Abgaben unterliegt, oder wenn der Anleihegläubiger für die Zwecke der betreffenden Steuergesetze als gebietsansässige natürliche oder juristische Person in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union angesehen wird; oder

(c) aufgrund (i) einer Richtlinie oder Verordnung der Europäischen Union betreffend die Besteuerung von Zinserträgen oder (ii) einer zwischenstaatlichen Vereinbarung über deren Besteuerung, an der die Bundesrepublik Deutschland, oder die Europäische Union beteiligt ist, oder (iii) einer gesetzlichen Vorschrift, die diese Richtlinie, Verordnung oder Vereinbarung umsetzt oder befolgt, abzuziehen oder einzubehalten sind; oder

(d) wegen einer gegenwärtigen oder früheren persönlichen oder geschäftlichen Beziehung des Anleihegläubigers zur Bundesrepublik Deutschland zu zahlen sind, und nicht allein deshalb, weil Zahlungen auf die Schuldverschreibungen aus Quellen in der Bundesrepublik Deutschland stammen (oder für Zwecke der Besteuerung so behandelt werden) oder dort besichert sind; oder

(e) wegen einer Rechtsänderung zu zahlen sind, welche später als 30 Tage nach Fälligkeit der betreffenden Zahlung oder, falls dies später erfolgt, ordnungsgemäßer Bereitstellung aller fälligen Beträge und einer diesbezüglichen Bekanntmachung gemäß § 13 wirksam wird.

(2) Im Falle einer Sitzverlegung des Emittenten in ein anderes Land oder Territorium oder Hoheitsgebiet gilt jede in diesen Anleihebedingungen enthaltene Bezugnahme auf die Bundesrepublik Deutschland fortan auf dieses andere Land, Territorium oder Hoheitsgebiet bezogen.

§ 8
(Vorlegungsfrist, Verjährung)

Die Vorlegungsfrist gemäß § 801 Absatz 1 Satz 1 BGB wird für die Schuldverschreibungen auf zehn Jahre reduziert. Die Verjährungsfrist für Ansprüche aus den Schuldverschreibungen, die innerhalb der Vorlegungsfrist zur Zahlung vorgelegt wurden, beträgt zwei Jahre von dem Ende der betreffenden Vorlegungsfrist an.

§ 9
(Kündigung)

(1) Unbeschadet der gesetzlichen Kündigungsmöglichkeiten kann jeder Anleihegläubiger seine Schuldverschreibungen aus wichtigem Grund kündigen und zur sofortigen Rückzahlung fällig stellen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere in den folgenden Fällen vor:

(a) Kapital oder Zinsen nicht innerhalb von 15 Tagen ab dem betreffenden Fälligkeitstermin gezahlt sind; oder

(b) der Emittent die ordnungsgemäße Erfüllung einer anderen Verpflichtung aus den Schuldverschreibungen unterlässt und diese Unterlassung nicht geheilt werden kann oder, falls sie geheilt werden kann, länger als 30 Tage fortdauert, nachdem die Zahlstelle hierüber eine Benachrichtigung von einem Anleihegläubiger erhalten hat; oder

(c) der Emittent eine Zahlungsverpflichtung aus anderen Kreditaufnahmen (wie nachstehend definiert) oder aus einer Garantie oder Gewährleistung für eine solche Zahlungsverpflichtung Dritter bei Fälligkeit nicht erfüllt und diese Nichterfüllung länger als 30 Tage fortdauert, nachdem der Emittent hierüber von einem Anleihegläubiger eine schriftliche Benachrichtigung erhalten hat, oder eine solche Zahlungsverpflichtung des Emittenten infolge Vorliegens eines Kündigungsgrundes durch einen Anleihegläubiger vorzeitig fällig gestellt wird, es sei denn der Emittent bestreitet in gutem Glauben, dass diese Zahlungsverpflichtung besteht oder fällig ist, oder

(d) der Emittent seine Zahlungsunfähigkeit schriftlich allgemein bekannt gibt oder seine Zahlungen allgemein einstellt; oder

(e) ein zuständiges Gericht ein Insolvenzverfahren gegen den Emittenten eröffnet, ein solches Verfahren eingeleitet und nicht innerhalb von 60 Tagen aufgehoben oder ausgesetzt worden ist, oder der Emittent oder ein solches Verfahren beantragt oder einleitet oder eine allgemeine Schuldenregelung zugunsten seiner Gläubiger anbietet oder trifft, oder

(f) der Emittent in Liquidation tritt, es sei denn, dies geschieht im Zusammenhang mit einer Verschmelzung oder einer anderen Form des Zusammenschlusses mit einer anderen Gesellschaft oder im Zusammenhang mit einer Umwandlung und die andere oder neue Gesellschaft übernimmt alle Verpflichtungen, die der Emittent im Zusammenhang mit den Schuldverschreibungen eingegangen ist.

(2) Das Kündigungsrecht erlischt, falls der Kündigungsgrund vor Ausübung des Rechts geheilt wurde.

(3) Eine Kündigung gemäß § 9(1) ist schriftlich in deutscher Sprache gegenüber der Zahlstelle zu erklären und dieser persönlich oder per Einschreiben zu übermitteln. Der Kündigungserklärung ist ein Nachweis beizufügen, aus dem sich ergibt, dass der betreffende Anleihegläubiger zum Zeitpunkt der Abgabe der Benachrichtigung Inhaber der betreffenden Schuldverschreibung ist. Der Nachweis kann durch eine Bescheinigung der Depotbank gemäß § 15(4) oder auf andere geeignete Weise erbracht werden.

„**Kreditaufnahme**“ ist jede Verbindlichkeit aufgrund anderer Schuldverschreibungen, Darlehen oder sonstigen Geldaufnahmen in einem Betrag von mindestens € 15.000.000 oder dem entsprechenden Gegenwert in anderen Währungen.

§ 10
(Zahlstelle)

(1) Der Emittent hat die Bankhaus Neelmeyer AG, als Zahlstelle (die „**Zahlstelle**“ und gemeinsam mit etwaigen von dem Emittenten nach § 10(2) bestellten zusätzlichen Zahlstellen, die „**Zahlstellen**“) bestellt.

(2) Der Emittent behält sich das Recht vor, jederzeit die Benennung einer Zahlstelle zu verändern oder zu beenden und Nachfolger bzw. zusätzliche Zahlstellen zu ernennen. Den Anleihegläubigern werden Änderungen in Bezug auf die Zahlstellen, deren angegebenen Geschäftsstellen umgehend gemäß § 13 bekannt gemacht.

(3) Die Zahlstellen handeln ausschließlich als Erfüllungsgehilfen des Emittenten und übernehmen keine Verpflichtungen gegenüber den Anleihegläubigern; es wird kein Vertrags-, Auftrags- oder Treuhandverhältnis zwischen ihnen und den Anleihegläubigern begründet. Die Zahlstellen sind von den Beschränkungen des § 181 BGB und etwaigen Beschränkungen anderer Ländern befreit.

§ 11
(Ersetzung)

(1) Der Emittent ist jederzeit berechtigt, sofern er sich nicht mit einer Zahlung von Kapital oder Zinsen auf die Schuldverschreibungen in Verzug befindet, ohne Zustimmung der Anleihegläubiger eine Tochtergesellschaft an seiner Stelle als Hauptschuldnerin (die „Nachfolgeschuldnerin“) für alle Verpflichtungen aus und im Zusammenhang mit diesen Schuldverschreibungen einzusetzen, vorausgesetzt, dass:

(a) die Nachfolgeschuldnerin alle Verpflichtungen des Emittenten in Bezug auf die Schuldverschreibungen übernimmt;

(b) der Emittent und die Nachfolgeschuldnerin alle erforderlichen Genehmigungen erhalten haben und berechtigt sind, an die Zahlstelle die zur Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen aus den Schuldverschreibungen zahlbaren Beträge in Euro zu zahlen, ohne verpflichtet zu sein, jeweils in dem Land, in dem die Nachfolgeschuldnerin oder der Emittent ihren oder seinen Sitz oder Steuersitz haben, erhobene Steuern oder andere Abgaben jeder Art abzuziehen oder einzubehalten;

(c) die Nachfolgeschuldnerin sich verpflichtet hat, jeden Anleihegläubiger hinsichtlich solcher Steuern oder Abgaben freizustellen, die einem Anleihegläubiger als Folge der Ersetzung auferlegt werden;

(d) der Emittent die Zahlung aller fälligen Beträge unter den Schuldverschreibungen unbedingt und unwiderruflich garantiert; und

(d) der Zahlstelle jeweils ein Rechtsgutachten bezüglich der betroffenen Rechtsordnungen von anerkannten Rechtsanwälten vorgelegt werden, die bestätigen, dass die Bestimmungen in den vorstehenden § 11(1)(a), (b), (c) und (d) erfüllt wur-

den.

(2) Jede Ersetzung ist gemäß § 13 bekanntzumachen.

(3) Im Fall einer Ersetzung gilt jede Bezugnahme in diesen Anleihebedingungen auf den Emittenten ab dem Zeitpunkt der Ersetzung als Bezugnahme auf die Nachfolgeschuldnerin und jede Bezugnahme auf das Land, in dem der Emittent seinen Sitz oder Steuersitz hat, gilt ab diesem Zeitpunkt als Bezugnahme auf das Land, in dem die Nachfolgeschuldnerin ihren Sitz oder Steuersitz hat. Des Weiteren gilt im Fall einer Ersetzung Folgendes:

in § 5(1), und § 7 gilt eine alternative Bezugnahme auf die Bundesrepublik Deutschland als aufgenommen (zusätzlich zu der Bezugnahme nach Maßgabe des vorstehenden Satzes auf das Land, in dem die Nachfolgeschuldnerin ihren Sitz oder Steuersitz hat).

§ 12
(Weitere Emissionen)

Der Emittent kann ohne Zustimmung der Anleihegläubiger weitere Schuldverschreibungen begeben, die in jeder Hinsicht (oder in jeder Hinsicht mit Ausnahme des Tags der Begebung und der ersten Zinszahlung) die gleichen Bedingungen wie die Schuldverschreibungen haben und die zusammen mit den Schuldverschreibungen dieser Anleihe eine einzige Anleihe bilden.

§ 13
(Bekanntmachungen)

(1) Alle Bekanntmachungen, die die Schuldverschreibungen betreffen, werden im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht. Für das Datum und die Rechtswirksamkeit sämtlicher Bekanntmachungen ist die erste Veröffentlichung maßgeblich. Jede derartige Bekanntmachung gilt am Tag nach der Veröffentlichung als den Anleihegläubigern mitgeteilt.

(2) Der Emittent ist berechtigt, alle die Schuldverschreibungen betreffenden Mitteilungen an das Clearingsystem zur Weiterleitung an die Anleihegläubiger zu übermitteln, sofern die Regularien der Börse dies zulassen. Jede derartige Bekanntmachung gilt am siebten Tag nach dem Tag der Mitteilung an das Clearingsystem als den Anleihegläubigern mitgeteilt.

§ 14
(Änderung der Anleihebedingungen durch Beschluss der Anleihegläubiger; Gemeinsamer Vertreter)

(1) Die Anleihebedingungen können mit Zustimmung des Emittenten aufgrund Mehrheitsbeschlusses nach Maßgabe der §§ 5 ff. des Gesetzes über Schuldverschreibungen aus Gesamtemissionen („**SchVG**“) in seiner jeweiligen gültigen Fassung geändert werden. Die Anleihegläubiger können insbesondere einer Änderung wesentlicher Inhalte der Anleihebedingungen, einschließlich der in § 5 Absatz 3 SchVG vorgesehenen Maßnahmen

mit Ausnahme der Ersetzung des Emittenten, die in § 11 abschließend geregelt ist, mit den in dem nachstehenden § 14(2) genannten Mehrheiten zustimmen. Ein ordnungsgemäß gefasster Mehrheitsbeschluss ist für alle Anleihegläubiger verbindlich.

(2) Vorbehaltlich des nachstehenden Satzes und der Erreichung der erforderlichen Beschlussfähigkeit, beschließen die Anleihegläubiger mit der einfachen Mehrheit der an der Abstimmung teilnehmenden Stimmrechte. Beschlüsse, durch welche der wesentliche Inhalt der Anleihebedingungen, insbesondere in den Fällen des § 5 Absatz 3 Nummer 1 bis 8 SchVG, geändert wird, bedürfen zu ihrer Wirksamkeit einer Mehrheit von mindestens 75% der an der Abstimmung teilnehmenden Stimmrechte (eine „**qualifizierte Mehrheit**“).

(3) Beschlüsse der Anleihegläubiger werden im Wege der Abstimmung ohne Versammlung nach § 14(3)(b) getroffen.

Beschlüsse der Anleihegläubiger im Wege der Abstimmung ohne Versammlung werden nach § 18 SchVG getroffen. Die Aufforderung zur Stimmabgabe durch den Abstimmungsleiter regelt die weiteren Einzelheiten der Beschlussfassung und der Abstimmung. Mit der Aufforderung zur Stimmabgabe werden die Beschlussgegenstände sowie die Vorschläge zur Beschlussfassung den Anleihegläubigern bekannt gegeben.

(4) Anleihegläubiger haben die Berechtigung zur Teilnahme an der Abstimmung zum Zeitpunkt der Stimmabgabe durch besonderen Nachweis der Depotbank gemäß § 15(4) und die Vorlage eines Sperrvermerks der Depotbank zugunsten einer Hinterlegungsstelle für den Abstimmungszeitraum nachzuweisen.

(5) Die Anleihegläubiger können durch Mehrheitsbeschluss die Bestellung und Abberufung eines gemeinsamen Vertreters, die Aufgaben und Befugnisse des gemeinsamen Vertreters, die Übertragung von Rechten der Anleihegläubiger auf den gemeinsamen Vertreter und eine Beschränkung der Haftung des gemeinsamen Vertreters bestimmen. Die Bestellung eines gemeinsamen Vertreters bedarf einer qualifizierten Mehrheit, wenn er ermächtigt wird, wesentlichen Änderungen der Anleihebedingungen gemäß § 14(2) zuzustimmen.

(6) Bekanntmachungen betreffend diesen § 14 erfolgen gemäß den §§ 5ff. SchVG sowie nach § 13.

§ 15
(Schlussbestimmungen)

(1) Die Form und Inhalt der Schuldverschreibungen bestimmen sich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

(2) Nicht-ausschließlicher Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus den in diesen Anleihebedingungen geregelten Angelegenheiten ist, soweit gesetzlich zulässig, Gelsenkirchen, Bundesrepublik Deutschland.

Für Entscheidungen gemäß §§ 9 Absatz 2, 13 Absatz 3 und 18 Absatz 2 SchVG ist ge-

mäß § 9 Absatz 3 SchVG das Amtsgericht Gelsenkirchen-Buer zuständig. Für Entscheidungen über die Anfechtung von Beschlüssen der Anleihegläubiger ist gemäß § 20 Absatz 3 SchVG das Landgericht Essen ausschließlich zuständig.

(3) Erfüllungsort ist Gelsenkirchen, Bundesrepublik Deutschland.

(4) Jeder Anleihegläubiger kann in Rechtsstreitigkeiten gegen den Emittenten im eigenen Namen seine Rechte aus den ihm zustehenden Schuldverschreibungen geltend machen unter Vorlage der folgenden Dokumente: (a) einer Bescheinigung seiner Depotbank, die (i) den vollen Namen und die volle Anschrift des Anleihegläubigers bezeichnet, (ii) den gesamten Nennbetrag der Schuldverschreibungen angibt, die am Ausstellungstag dieser Bescheinigung dem bei dieser Depotbank bestehenden Depot dieses Anleihegläubigers gutgeschrieben sind, und (iii) bestätigt, dass die Depotbank dem Clearingsystem und der Zahlstelle eine schriftliche Mitteilung zugeleitet hat, die die Angaben gemäß (i) und (ii) enthält und Bestätigungsvermerke des Clearingsystems sowie des jeweiligen Clearingsystem-Kontoinhabers trägt, sowie (b) einer von einem Vertretungsberechtigten des Clearingsystems oder der Zahlstelle beglaubigten Ablichtung der Globalurkunde.

§ 16
(Sprache)

Diese Anleihebedingungen sind in deutscher Sprache abgefasst. Der deutsche Wortlaut ist allein rechtsverbindlich. Eine englische Übersetzung dient nur zur Information.

7. BESTEUERUNG

Der nachfolgende Abschnitt enthält eine Darstellung einiger wichtiger deutscher Besteuerungsgrundsätze, die im Hinblick auf Erwerb, Besitz und Veräußerung der Schuldverschreibungen typischerweise von Bedeutung sind oder sein können. Die Darstellung ist nicht als umfassende Darstellung aller möglichen steuerlichen Konsequenzen gedacht, die für eine Entscheidung, in die Schuldverschreibungen zu investieren, relevant sein könnten. Die Darstellung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und berücksichtigt insbesondere keine individuellen Aspekte oder Umstände, die für den einzelnen Käufer von Relevanz sein könnten. Die Darstellung basiert auf den in der Bundesrepublik Deutschland geltenden Steuergesetzen zum Zeitpunkt der Drucklegung des Prospektes. Diese Gesetze können sich ändern, unter Umständen auch mit rückwirkenden Auswirkungen. Es kann ferner nicht ausgeschlossen werden, dass die Finanzverwaltung oder Gerichte eine andere Beurteilung für zutreffend erachtet, als die, die in diesem Abschnitt beschrieben wird.

DIESER ABSCHNITT KANN NICHT DIE INDIVIDUELLE STEUERLICHE BERATUNG EINES POTENTIELLEN ERWERBERS ERSETZEN. POTENTIELLEN ERWERBERN VON SCHULDVERSCHREIBUNGEN WIRD DAHER EMPFOHLEN, IHREN PERSÖNLICHEN STEUERBERATER ZU KONSULTIEREN UND SICH ÜBER DIE STEUERLICHEN KONSEQUENZEN EINES ERWERBS, DES BESITZES UND EINER VERÄUSSERUNG DER SCHULDVERSCHREIBUNGEN BERATEN ZU LASSEN, EINSCHLIESSLICH DER AUSWIRKUNGEN GEMÄSS DEM ANWENDBAREN RECHT DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND BZW. DES STAATES, IN DEM DIE ERWERBER ANSÄSSIG SIND.

7.1 Unbeschränkt steuerpflichtige Anleger

Anleger (natürliche Personen und Körperschaften), die in Deutschland steuerlich ansässig sind (das heißt deren Wohnsitz, gewöhnlicher Aufenthalt, Satzungsitz oder Ort der Geschäftsleitung sich in Deutschland befindet), unterliegen in Deutschland der unbeschränkten Steuerpflicht (Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer, jeweils zuzüglich Solidaritätszuschlag, sowie gegebenenfalls Kirchensteuer und Gewerbesteuer) mit ihrem weltweiten Einkommen, unabhängig von dessen Quelle, einschließlich Zinsen aus Kapitalforderungen jedweder Art (wie z.B. die Schuldverschreibungen) und, in der Regel, Veräußerungsgewinnen.

7.1.1 *Im Privatvermögen gehaltene Schuldverschreibungen*

Im Fall von natürlichen Personen, die in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtig sind und die Schuldverschreibungen im Privatvermögen halten, gilt das Folgende:

7.1.1.1 Einkünfte aus Kapitalvermögen

Zinszahlungen auf die Schuldverschreibungen qualifizieren als Einkünfte aus Kapitalvermögen im Sinne von § 20 Abs. 1 Nr. 7 Einkommensteuergesetz („**EStG**").

Veräußerungsgewinne / -verluste aus einer Veräußerung der Schuldverschreibungen, ermittelt als die Differenz zwischen den Anschaffungskosten und den Veräußerungserlösen nach Abzug der Aufwendungen, die im unmittelbaren sachlichen Zusammenhang

mit dem Veräußerungsgeschäft stehen, qualifizieren ebenfalls als (negative) Einkünfte aus Kapitalvermögen gemäß § 20 Abs. 2 Satz 1 Nr. 7 EStG. Bei nicht in Euro getätigten Geschäften sind die Einnahmen im Zeitpunkt der Veräußerung und die Anschaffungskosten im Zeitpunkt der Anschaffung in Euro umzurechnen.

Werden die Schuldverschreibungen eingelöst, zurückgezahlt, abgetreten oder verdeckt in eine Kapitalgesellschaft eingelegt statt veräußert, so wird ein solcher Vorgang wie eine Veräußerung behandelt. Die Finanzverwaltung (Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 22.12.2009 (IV C 1 – S 2252/08/10004), BStBl. 2010 I, S. 94, geändert durch Schreiben vom 16.11.2010, BStBl 2010 I, S. 1305) geht davon aus, dass ein Forderungsausfall keine Veräußerung in diesem Sinn darstellt und die Anschaffungs- und Anschaffungsnebenkosten der Schuldverschreibung einkommensteuerlich insoweit ohne Bedeutung bleiben. Entsprechendes soll für einen Forderungsverzicht gelten, soweit keine verdeckte Einlage in eine Kapitalgesellschaft vorliegt.

Verluste können nur mit anderen Einkünften aus Kapitalvermögen verrechnet werden und, soweit keine anderen positiven Einkünfte aus Kapitalvermögen vorhanden sind, nur in nachfolgende Veranlagungszeiträume vorgetragen werden.

7.1.1.2 Besteuerung der Einkünfte aus Kapitalvermögen

Einkünfte aus Kapitalvermögen unterliegen grundsätzlich gemäß § 32d EStG einem gesonderten Steuertarif für Einkünfte aus Kapitalvermögen, (26,375 % einschließlich Solidaritätszuschlag, gegebenenfalls zuzüglich Kirchensteuer). Bei der Ermittlung der Einkünfte aus Kapitalvermögen ist als Werbungskosten der Sparer-Pauschbetrag in Höhe von EUR 801,- abzuziehen (EUR 1.602,- im Fall von Ehegatten, die zusammen veranlagt werden). Der Abzug der tatsächlichen Werbungskosten, falls es solche gibt, ist ausgeschlossen.

Die Besteuerung der Einkünfte aus Kapitalvermögen soll grundsätzlich durch den Einbehalt von Kapitalertragsteuer erfolgen (siehe unten 7.1.1.3). Falls und soweit Kapitalertragsteuer einbehalten wird, soll die Steuer mit dem Einbehalt grundsätzlich abgegolten (Abgeltungsteuer) sein. Falls keine Kapitalertragsteuer einbehalten wird und dies nicht lediglich auf die Stellung eines Freistellungsauftrages zurückzuführen ist sowie in bestimmten anderen Fällen, ist der Steuerpflichtige weiterhin verpflichtet, eine Steuererklärung abzugeben und die Besteuerung der Einkünfte aus Kapitalvermögen erfolgt sodann im Rahmen des Veranlagungsverfahrens. Der gesonderte Steuertarif für Einkünfte aus Kapitalvermögen gilt jedoch grundsätzlich auch im Veranlagungsverfahren. In bestimmten Fällen kann der Anleger beantragen, mit seinem persönlichen Steuersatz besteuert zu werden, wenn dies für ihn günstiger ist.

7.1.1.3 Kapitalertragsteuer / Quellensteuer

Kapitalerträge (z.B. Zinsen und Veräußerungsgewinne) unterliegen bei Auszahlung der Kapitalertragsteuer, wenn eine inländische Niederlassung eines deutschen oder ausländischen Kreditinstituts oder Finanzdienstleistungsinstituts oder ein inländisches Wertpapierhandelsunternehmen oder eine inländische Wertpapierhandelsbank (jeweils eine „**Auszahlende Stelle**") die Schuldverschreibungen verwahrt oder verwaltet und die Ka-

pitalerträge auszahlt oder gutschreibt. Die Bemessungsgrundlage für die Kapitalertragsteuer entspricht dabei grundsätzlich den Einkünften aus Kapitalvermögen wie in 7.1.1.1 beschrieben (d.h. vor Abzug der Kapitalertragsteuer). Sind jedoch bei Veräußerungsgewinnen der Auszahlenden Stelle die Anschaffungskosten nicht bekannt und werden diese vom Steuerpflichtigen nicht nachgewiesen, bemisst sich der Steuerabzug nach 30 % der Einnahmen aus der Veräußerung oder Einlösung der Schuldverschreibungen. Bei der Ermittlung der Bemessungsgrundlage hat die Auszahlende Stelle grundsätzlich bisher unberücksichtigte negative Kapitalerträge (z.B. Veräußerungsverluste) und gezahlte Stückzinsen des gleichen Kalenderjahres und aus Vorjahren bis zur Höhe der positiven Kapitalerträge auszugleichen.

Die Kapitalertragsteuer beträgt 26,375 % (einschließlich Solidaritätszuschlag, gegebenenfalls zuzüglich Kirchensteuer).

Soweit natürliche Personen kirchensteuerpflichtig sind, wird die Kirchensteuer als Zuschlag zur Kapitalertragsteuer erhoben, wenn die natürliche Person dies schriftlich beantragt. Sofern eine kirchensteuerpflichtige natürliche Person diesen Antrag nicht stellt, muss sie die Einkünfte in ihrer Steuererklärung angeben und wird dann zur Kirchensteuer veranlagt. Für nach dem 31. Dezember 2013 zufließende Kapitalerträge wird die Kirchensteuer von der Auszahlenden Stelle grundsätzlich auch ohne Antrag einbehalten, sofern der Steuerpflichtige einem automatisierten Abruf seiner die etwaige Kirchensteuerpflicht begründenden Merkmale nicht schriftlichem beim Bundeszentralamt für Steuern widerspricht; in letzterem Fall bleibt der Steuerpflichtige zur Abgabe einer Steuererklärung verpflichtet.

Kapitalertragsteuer wird nicht einbehalten, wenn der Steuerpflichtige der Auszahlenden Stelle einen Freistellungsauftrag erteilt, aber nur soweit die Kapitalerträge den Freistellungsbetrag im Freistellungsauftrag nicht überschreiten. Derzeit beträgt der maximale Freistellungsbetrag EUR 801,- (EUR 1.602,- im Fall von Ehegatten, die zusammen veranlagt werden). Entsprechend wird keine Kapitalertragsteuer einbehalten, wenn der Steuerpflichtige der Auszahlenden Stelle eine Nichtveranlagungs-Bescheinigung des für den Steuerpflichtigen zuständigen Wohnsitzfinanzamtes vorgelegt hat.

7.1.2 *Im Betriebsvermögen gehaltene Schuldverschreibungen*

In Deutschland unbeschränkt steuerpflichtige natürliche Personen und Körperschaften, die die Schuldverschreibungen im Betriebsvermögen halten, unterliegen mit Zinsen und Veräußerungsgewinnen der Besteuerung in Deutschland (15% Körperschaftsteuer im Fall von Körperschaften bzw. Einkommensteuer nach dem progressiven Einkommensteuertarif von bis zu 45%, jeweils zuzüglich Solidaritätszuschlag von 5,5% der Steuerschuld). Zudem können die Einkünfte der Gewerbesteuer unterliegen, deren Höhe vom Hebesatz der jeweiligen Gemeinde abhängt. Bei natürlichen Personen können die Einkünfte zudem der Kirchensteuer unterliegen. Veräußerungsverluste sind gegebenenfalls nicht oder nur beschränkt steuerlich abzugsfähig.

Die Vorschriften zur Kapitalertragsteuer, wie sie unter 7.1.1.3 dargestellt sind, finden grundsätzlich entsprechende Anwendung. Allerdings können Steuerpflichtige, bei denen die Kapitalerträge zu den gewerblichen Einkünften bzw. Einkünften aus selbständi-

ger Tätigkeit gehören, keinen Freistellungsauftrag stellen. Bei Veräußerungsgewinnen erfolgt kein Einbehalt von Kapitalertragsteuer, wenn z.B. (a) der Steuerpflichtige die Voraussetzungen von § 43 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 EStG erfüllt oder (b) die Kapitalerträge Betriebseinnahmen eines inländischen Betriebs sind und der Steuerpflichtige dies gegenüber der auszahlenden Stelle nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck erklärt.

Einbehaltene Kapitalertragsteuer gilt als Vorauszahlung der Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer und wird im Veranlagungsverfahren angerechnet oder erstattet.

7.2 Steuerausländer

Personen, die nicht in Deutschland steuerlich ansässig sind, sind mit Einkünften aus den Schuldverschreibungen grundsätzlich nicht in Deutschland steuerpflichtig, es sei denn (i) die Schuldverschreibungen gehören zu einer inländischen Betriebstätte oder einem inländischen ständigen Vertreter des Anlegers oder (ii) die Einkünfte aus den Schuldverschreibungen gehören aus sonstigen Gründen zu den inländischen Einkünften im Sinne des § 49 EStG. Wenn ein Anleger mit den Einkünften aus den Schuldverschreibungen in Deutschland beschränkt steuerpflichtig ist, gelten grundsätzlich die gleichen Ausführungen wie für die in Deutschland ansässigen Personen (siehe oben 7.1).

Wenn die Einkünfte aus den Schuldverschreibungen als inländische Einkünfte qualifizieren, finden auch die Vorschriften zur Kapitalertragsteuer grundsätzlich entsprechende Anwendung.

7.3 Erbschaft- und Schenkungsteuer

Erbschaft- und Schenkungsteuer entsteht im Hinblick auf eine Schuldverschreibung grundsätzlich dann nach deutschem Recht, wenn, im Fall der Schenkungsteuer, entweder der Schenker oder der Beschenkte, bzw. im Fall der Erbschaftsteuer, entweder der Erblasser oder der Erbe in Deutschland steuerlich ansässig ist oder eine Schuldverschreibung zu einem deutschen Betriebsvermögen gehört, für das eine deutsche Betriebsstätte unterhalten wird oder ein ständiger Vertreter in Deutschland bestellt ist. Des Weiteren kann Erbschaft- und Schenkungsteuerpflicht für bestimmte deutscher Auswanderer gelten.

7.4 Sonstige Steuern

Die Veräußerung oder die Übertragung der Schuldverschreibungen unterliegen in Deutschland keiner Börsenumsatzsteuer, Gesellschaftssteuer, Stempelsteuer, Stempelabgabe oder ähnlichen Steuern. Eine Vermögensteuer wird in der Bundesrepublik Deutschland derzeit nicht erhoben.

8. INFORMATIONEN ZUR BEGEBUNG UND ZUM ANGEBOT DER SCHULDVERSCHREIBUNGEN

8.1 Ermächtigung zur Emission und Emissionsdatum

Die Schaffung und Emission der Schuldverschreibungen wurde vom Vorstand des Emittenten am 16. März 2012 autorisiert. Das Emissionsdatum soll der 11. Juni 2012 sein.

8.2 Übernahme und Platzierung

Eine Übernahme der Schuldverschreibungen durch Platzeure oder eine feste Zusage zur Übernahme von Schuldverschreibungen ist nicht vorgesehen. Der Emittent kann Selling Agents für die Platzierung der Schuldverschreibungen einschalten.

Es gibt keine Interessen von natürlichen oder juristischen Personen außer dem Emittenten, die an der Emission der Schuldverschreibungen beteiligt sind, die wesentlich für die Emission sind.

8.3 Angebot der Schuldverschreibungen

Angebotsadressaten, Bedingungen und technische Einzelheiten des Angebots

Der Emittent bietet 50.000 nicht nachrangige und nicht besicherte Schuldverschreibungen im Nennbetrag von je EUR 1.000 zum Gesamtnennbetrag von EUR 50 Mio. (der „**Gesamtbetrag**“) an.

Die Schuldverschreibungen werden durch den Emittenten institutionellen Investoren und Privatinvestoren in Deutschland, Luxemburg und Österreich in Übereinstimmung mit den einschlägigen Beschränkungen für ein öffentliches Angebot angeboten. Darüber hinaus können die Schuldverschreibungen auch direkt institutionellen Investoren im Rahmen einer Privatplatzierung in ausgewählten europäischen Ländern angeboten werden. Ein öffentliches Angebot der Schuldverschreibungen darf in der Bundesrepublik Deutschland gemacht werden, nachdem der Prospekt durch die BaFin gebilligt wurde. Die equinet Bank AG nimmt an dem öffentlichen Angebot nicht teil.

Das Angebot unterliegt keinen Bedingungen.

Das Angebot, das ausschließlich durch den Emittenten durchgeführt wird, besteht aus

(i) einem allgemeinen öffentlichen Angebot durch den Emittenten in Deutschland, Luxemburg und Österreich (das „**Allgemeine öffentliche Angebot**“),

(ii) einem öffentlichen Angebot durch den Emittenten über die Zeichnungsfunktionalität der Frankfurter Wertpapierbörse im XETRA-Handelssystem XONTRO für die Sammlung und Abwicklung von Zeichnungsaufträgen (das „**Öffentliche Angebot über die Zeichnungsfunktionalität**“), sowie

(iii) einem öffentlichen Abverkauf durch den Emittenten (der „**Öffentliche Abverkauf**“).

(iv) Ferner werden die Schuldverschreibungen im Rahmen einer Privatplatzierung an ausgewählte institutionelle Investoren in Deutschland, Luxemburg, Österreich, Frankreich und der Schweiz und in anderen ausgewählten Ländern (die „**Privatplatzierung**“) angeboten.

Voraussetzung für den Kauf der Schuldverschreibungen ist das Vorhandensein eines Wertpapierdepots, in das die Schuldverschreibungen gebucht werden können. Sofern ein solches Depot nicht vorliegt, kann es bei einem Kreditinstitut bzw. einer Bank eingerichtet werden.

Für das öffentliche Angebot wurde dieser Prospekt gemäß den Vorschriften des Wertpapierprospektgesetzes und der Prospektverordnung erstellt. Der Wertpapierprospekt wird ab dem 14. Mai 2012 bei der Gesellschaft kostenlos in Papierform erhältlich sein. Der Prospekt wird außerdem auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.schalke04.de ab dem 14. Mai 2012 veröffentlicht.

8.3.1 *Allgemeines öffentliches Angebot*

Anleger, die im Rahmen des öffentlichen Angebotes Schuldverschreibungen erwerben möchten, müssen ihre Kaufanträge bei einem Kreditinstitut während der Angebotsfrist für das öffentliche Angebot stellen.

8.3.2 *Angebotszeitraum*

Das öffentliche Angebot beginnt mit dem 15. Mai 2012 und endet, vorbehaltlich einer Verlängerung oder Verkürzung des Angebotszeitraums am 10. Mai 2013 (der „**Angebotszeitraum**“). Jede Verkürzung oder Verlängerung des Angebotszeitraums oder die Beendigung des öffentlichen Angebots der Schuldverschreibungen wird auf der Homepage des Emittenten (www.schalke04.de) bekanntgegeben.

Die Schuldverschreibungen werden voraussichtlich wie folgt öffentlich angeboten:

- über die Zeichnungsfunktionalität vom 30. Mai 2012 bis zum 8. Juni 2012
- über den öffentlichen Abverkauf vom 11. Juni 2012 bis zum 10. Mai 2013.

Der Emittent ist berechtigt, den Angebotszeitraum abzukürzen oder zu verändern. Die Angebotsfristen für das öffentliche Angebot werden im Fall einer Überzeichnung abgekürzt und enden spätestens an demjenigen Börsentag, an dem eine Überzeichnung vorliegt.

8.3.3 *Öffentliches Angebot über die Zeichnungsfunktionalität*

Anleger, die im Rahmen des öffentlichen Angebots über die Zeichnungsfunktionalität der Frankfurter Wertpapierbörse im XETRA-Handelssystem XONTRO für die Sammlung und Abwicklung von Zeichnungsaufträgen Schuldverschreibungen erwerben

möchten, müssen ihre bindenden Kaufanträge über ihre jeweilige Depotbank während der Angebotsfrist für das öffentliche Angebot über die Zeichnungsfunktionalität stellen. Die Nutzung der Zeichnungsfunktionalität setzt voraus, dass die Depotbank, (i) als Handelsteilnehmer an der Frankfurter Wertpapierbörse zugelassen ist oder über einen an der Frankfurter Wertpapierbörse zugelassenen Handelsteilnehmer Zugang zum Handel hat, (ii) über einen XONTRO-Anschluss verfügt und (iii) zur Nutzung der Zeichnungsfunktionalität auf der Grundlage der Geschäftsbedingungen für die Nutzung der XONTRO-Zeichnungsfunktionalität berechtigt und in der Lage ist (der „**Handelsteilnehmer**“).

Der Handelsteilnehmer stellt in diesem Fall während der Angebotsfrist für das öffentliche Angebot über die Zeichnungsfunktionalität für den Anleger auf dessen Aufforderung Kaufangebote über die Zeichnungsfunktionalität ein (anonymisiert). Die equinet Bank AG als Orderbuchmanager (der „**Orderbuchmanager**“) sammelt in dem Orderbuch die Kaufangebote der Handelsteilnehmer, sperrt das Orderbuch während der Geschäftszeiten voraussichtlich alle drei Stunden oder sobald 5.000 Kaufangebote vorliegen, je nachdem welcher Zeitpunkt der frühere ist (jeweils ein „**Zeitabschnitt**“), und übermittelt die in den jeweiligen Zeitabschnitten eingegangenen Kaufangebote, ggf. nach einer Bearbeitung, an die Zahlstelle. Kaufangebote, die nach einem Zeitabschnitt eingestellt werden, werden im nächsten Zeitabschnitt berücksichtigt oder, wenn eine Überzeichnung vorliegt, gelöscht.

Die Zahlstelle nimmt die Kaufangebote im Namen und für Rechnung des Emittenten aufgrund einer Vereinbarung zwischen der Zahlstelle und dem Emittenten (der „**Zahlstellenvertrag**“) an, indem sie entsprechende Verkaufsangebote börsentäglich an den Orderbuchmanager erteilt, der die Verkaufsangebote in das Orderbuch einstellt. Der Orderbuchmanager führt die Kaufangebote und die Verkaufsangebote zum Ausgabepreis aus. Durch die Annahme der Kaufangebote durch die Zahlstelle kommt der Kaufvertrag über die Schuldverschreibungen zustande, der unter der auflösenden Bedingung steht, dass die Schuldverschreibungen an dem Emissionstag nicht begeben werden. Erfüllungstag ist, vorbehaltlich einer Änderung durch den Emittenten, der 11. Juni 2012, der zugleich Emissionstag ist.

Es werden keine Zeichnungsrechte ausgegeben. Es gibt keinen Mindest- oder Höchstbetrag von Schuldverschreibungen, die gekauft werden können. Investoren können Kaufaufträge ab einem Betrag in Höhe des Nennbetrags der Schuldverschreibungen in jeder Höhe erteilen.

8.3.4 *Öffentlicher Abverkauf ab Börsennotierung der Schuldverschreibungen*

Die Schuldverschreibungen werden ab Einbeziehung der Schuldverschreibungen zum Handel im Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse im Handelssegment Entry Standard für Anleihen öffentlich angeboten, indem der Emittent Schuldverschreibungen nach freiem Ermessen über die Zahlstelle als Finanzkommissionärin im Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse im Handelssegment Entry Standard für Anleihen verkauft (der „**Öffentliche Abverkauf**“). Der Emittent kann über die Zahlstelle als Finanzkommissionärin Erwerbsangebote von Anlegern auf Erwerb von Schuldverschreibungen, die im Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse im Handelssegment Entry Standard für

Anleihen eingestellt sind, annehmen. Weder der Emittent noch die Zahlstelle sind verpflichtet, entsprechende Angebote anzunehmen. Ab ihrer Notierungsaufnahme im Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse sind die Schuldverschreibungen Gegenstand des regulären Börsenhandels. Kauforders von potentiellen Investoren können daher auch gegen Verkaufsaufträge verkaufswilliger Inverstoren ausgeführt werden. Potentielle Investoren haben keinen Anspruch darauf, Schuldverschreibungen während des Öffentlichen Abverkaufs direkt von dem Emittenten zu erwerben.

Das vorliegende öffentliche Angebot der Schuldverschreibungen erfolgt ausschließlich in Deutschland, Luxemburg und Österreich. Eine Privatplatzierung erfolgt über Deutschland und Österreich hinaus auch in Luxemburg, Frankreich und der Schweiz und in anderen ausgewählten Ländern. Ein Angebot von Schuldverschreibungen findet insbesondere in den Vereinigten Staaten von Amerika, Kanada, Australien und Japan nicht statt.

8.3.5 *Privatplatzierung*

Zudem kann während der Angebotsfrist eine Privatplatzierung an ausgewählte institutionelle Investoren in Deutschland, Luxemburg, Österreich, Frankreich, der Schweiz und in anderen ausgewählten Ländern erfolgen. Der Erwerb für bzw. durch diese Investoren erfolgt in der Regel über das Öffentliche Angebot oder den Öffentlichen Abverkauf oder als Zahlungs- und Lieferungsgeschäft und der Ausgabebetrag kann vom Ausgabebetrag nach diesem Prospekt abweichen.

Der Emittent behält sich vor, bei Erwerbsangeboten für eine Vielzahl von Schuldverschreibungen, diese nach Annahme und Zuteilung im Wege des Zahlungs-/ Lieferungsgeschäfts über die Zahlstelle zu begeben.

8.3.6 *Voraussichtlicher Zeitplan*

Billigung des Wertpapierprospekts durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht	11. Mai 2012
Veröffentlichung des gebilligten Prospekts auf der Internetseite www.schalke04.de	14. Mai 2012
Beginn des öffentlichen Angebots	15. Mai 2012
Beginn des öffentlichen Angebots über die Zeichnungsfunktionalität	30. Mai 2012
Ende des öffentlichen Angebots über die Zeichnungsfunktionalität	8. Juni 2012

Voraussichtliche Einbeziehung der Schuldverschreibungen zum Handel im Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse sowie Aufnahme in das Handelssegment Entry Standard für Anleihen	11. Juni 2012
Ende des öffentlichen Angebots	10. Mai 2013
Veröffentlichung des Ergebnisses des öffentlichen Angebots auf der Internetseite www.schalke04.de	13. Mai 2013

8.3.7 *Ausgabebetrag*

Der Ausgabebetrag für die Schuldverschreibungen entspricht

(i) bis zur Einbeziehung der Schuldverschreibungen zum Handel im Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse im Handelssegment Entry Standard für Anleihen 100 % des Nennbetrags der Schuldverschreibungen; und

(ii) nach der Einbeziehung der Schuldverschreibungen zum Handel im Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse im Handelssegment Entry Standard für Anleihen (a) dem für das jeweilige Verkaufsgeschäft im elektronischen Handelssystem der Frankfurter Wertpapierbörse ermittelten anwendbaren Kurs oder (b) dem aktuellen, zum Zeitpunkt der Zeichnung der jeweiligen Schuldverschreibung an der Frankfurter Wertpapierbörse geltenden bzw. zuletzt angewendeten Kurs; oder (c) dem Durchschnittskurs des Tages bis zur Zeichnung der jeweiligen Schuldverschreibungen an der Frankfurter Wertpapierbörse; oder (d) dem Schlusskurs des Vortages an der Frankfurter Wertpapierbörse jeweils zuzüglich Stückzinsen nach § 2 der Anleihebedingungen für den Zeitraum vom 11. Juni 2012 (einschließlich) bis zum Stückzinstag (einschließlich). Stückzinstag ist der Kalendertag, der dem zweiten Börsentag nach dem Börsentag, an dem das Angebot des Anlegers auf Erwerb von Schuldverschreibungen im Rahmen des Öffentlichen Abverkaufs (wie nachfolgend beschrieben) durch die Zahlstelle als Finanzkommissionärin dem Emittent angenommen wurde, vorgeht.

8.3.8 *Zahlung Ausgabebetrages*

Die Schuldverschreibungen, für die bis zum 8. Juni 2012 Kaufanträge gestellt und die zugeteilt wurden, werden voraussichtlich spätestens am 11. Juni 2012 (der „**Ausgabetag**“) begeben. Soweit für Schuldverschreibungen nach diesem Zeitpunkt Kaufanträge gestellt wurden, erfolgt die Begebung grundsätzlich innerhalb von zehn Bankarbeitstagen (Frankfurt am Main) nach Zuteilung.

8.3.9 *Überzeichnung, Bestätigung eines Kaufauftrags*

Solange während der Nutzung der Zeichnungsfunktionalität bezogen auf den jeweiligen Börsentag keine Überzeichnung vorliegt, werden die dem Emittent über die Zeichnungsfunktionalität zugegangenen Kaufanträge, die dem jeweiligen Börsentag zugerechnet werden, jeweils vollständig zugeteilt.

Eine „**Überzeichnung**“ liegt vor, wenn bezogen auf einen Börsentag der Gesamtnennbetrag der im Wege des öffentlichen Angebots sowie der im Wege der Privatplatzierung bei der equinet Bank AG eingegangenen und bis zu dem jeweiligen Börsentag (einschließlich) zuzurechnenden Kaufanträge zusammengerechnet den Gesamtnennbetrag der Schuldverschreibungen in Höhe von EUR 50 Mio. übersteigt. Kaufanträge, die in den Mitteilungen, die die Frankfurter Wertpapierbörse als Betreiber der Zeichnungsfunktionalität bis 17 Uhr eines jeden Börsentages über die erhaltenen Kaufanträge aus dem öffentlichen Angebot über die Zeichnungsfunktionalität gegenüber der Zahlstelle bzw. dem Emittenten abgibt, berücksichtigt sind, werden dem jeweiligen Börsentag zugerechnet. Kaufanträge des jeweiligen Börsentages, die nicht in den Mitteilungen des jeweiligen Börsentages berücksichtigt sind, sind dem nächstfolgenden Börsentag zuzurechnen.

8.3.10 *Zuteilung, Lieferung und Abrechnung der Schuldverschreibungen*

Sobald während der Nutzung der Zeichnungsfunktionalität eine Überzeichnung bezogen auf den jeweiligen Börsentag vorliegt, ist der Emittent bei einem Öffentlichen Angebot über die Zeichnungsfunktionalität, einschließlich Privatplatzierung, berechtigt, nach seinem freien Ermessen einzelne Kaufanträge zu kürzen oder einzelne Zeichnungen zurückzuweisen.

Solange keine Überzeichnung vorliegt, werden (i) die im Rahmen des Öffentlichen Angebots über die Zeichnungsfunktionalität eingegangenen Kaufangebote, die einem bestimmten Zeitabschnitt zugerechnet werden, sowie (ii) die der equinet Bank AG im Rahmen der Privatplatzierung im selben Zeitabschnitt zugegangenen Kaufangebote grundsätzlich jeweils vollständig zugeteilt.

Sobald eine Überzeichnung vorliegt, erfolgt die Zuteilung der im letzten Zeitabschnitt eingegangenen Kaufangebote nach Abstimmung mit dem Emittenten durch die equinet Bank AG.

Im Übrigen ist der Emittent zusammen mit der equinet Bank AG berechtigt, Kaufangebote zu kürzen oder einzelne Zeichnungen zurückzuweisen. Ansprüche in Bezug auf bereits erbrachte Zeichnungsgebühren und im Zusammenhang mit der Zeichnung entstandene Kosten eines Anlegers richten sich allein nach dem Rechtsverhältnis zwischen dem Anleger und dem Institut, bei dem er sein Kaufangebot abgegeben hat.

Anleger, die Kaufangebote über die Zeichnungsfunktionalität abgegeben haben, können bei ihrer Depotbank die Anzahl der ihnen zugeteilten Schuldverschreibungen erfragen.

Anleger erhalten die Zuteilungsmitteilung durch Verkauf und Übertragung. Das Ergebnis des Angebots wird unmittelbar nach der vollständigen Platzierung der Schuldverschreibungen, spätestens aber nach Ende der Gültigkeit dieses Prospekts auf der Internetseite des Emittenten veröffentlicht.

Sofern und soweit Kaufanträge endgültig nicht zugeteilt wurden, wird der Emittent die Anleger entsprechend den Angaben im Kaufantrag innerhalb von 15 Bankarbeitstagen (Frankfurt) nach Abschluss der Zuteilung informieren. Die Schuldverschreibungen wer-

den durch Buchung über das Clearingsystem und dessen depotführende Banken Zug um Zug gegen Zahlung des Emissionspreises geliefert.

Die Lieferung und Abrechnung der im Rahmen des Öffentlichen Angebots über die Zeichnungsfunktionalität gezeichneten Schuldverschreibungen wird durch den Orderbuchmanager vorgenommen. Die Zeichnungsaufträge über die Zeichnungsfunktionalität werden unmittelbar nach deren Eingang bearbeitet und durch den Orderbuchmanager dem Handelsteilnehmer gegenüber bestätigt, aber abweichend zu der üblichen zweitägigen Valuta für die Geschäfte an der Frankfurter Wertpapierbörse mit Valuta erst zum Valutatag der Emission, d.h. voraussichtlich am 11. Juni 2012 ausgeführt. Die Zahlstelle hat sich in diesem Zusammenhang verpflichtet, die zugeteilten Schuldverschreibungen im Sinne eines Finanzkommissionärs für Rechnung des Emittenten zu übernehmen und an die im Rahmen des öffentlichen Angebots zeichnenden Anleger entsprechend der Zuteilung zu liefern und gegenüber diesen abzurechnen. Die Lieferung der Schuldverschreibungen erfolgt Zug um Zug gegen Zahlung des Ausgabebetrags für die jeweiligen Schuldverschreibungen am 11. Juni 2012.

Die Lieferung und Abrechnung der Schuldverschreibungen im Rahmen der Privatplatzierung erfolgt durch die equinet Bank AG entsprechend dem öffentlichen Angebot Zug um Zug gegen Zahlung des Ausgabetrags am 11. Juni 2012.

Bei Anlegern in Luxemburg und Österreich, deren Depotbank über keinen unmittelbaren Zugang zu Clearstream verfügt, erfolgen Lieferung und Abwicklung über die von der Depotbank beauftragte Korrespondenzbank, die über einen solchen Zugang zu Clearstream verfügt.

Die Aufnahme des Handels in den Schuldverschreibungen erfolgt voraussichtlich am 11. Juni 2012. Der Emittent behält sich vor, bei vorzeitiger Schließung des öffentlichen Angebotes sowie der Privatplatzierung vor dem 11. Juni 2012 einen Handel per Erscheinen in den Schuldverschreibungen zu veranlassen.

8.3.11 *Einbeziehung in die Notierung*

Der Antrag auf Einbeziehung der Schuldverschreibungen in den Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse sowie auf Aufnahme in das Handelssegment Entry Standard für Anleihen, ein Segment für mittelständische Unternehmensanleihen mit erhöhter Transparenz- und Publizitätsverpflichtung, wurde gestellt. Die Aufnahme des Handels in den Schuldverschreibungen im Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse im Handelssegment Entry Standard für Anleihen erfolgt voraussichtlich am 11. Juni 2012. Der Handel kann vor Ausgabe von Schuldverschreibungen aufgenommen werden.

8.3.12 *Verbriefung*

Die Schuldverschreibungen sind durch eine oder mehrere Globalurkunden („**Globalurkunden**“) ohne Zinsscheine verbrieft. Anleger können die Schuldverschreibungen in global verbriefter Form erwerben, Einzelurkunden und Zinsscheine werden nicht ausgegeben.

Die Globalurkunden werden von der Clearstream Banking AG, 60485 Frankfurt am Main, verwahrt.

8.3.13 *Clearing und Abwicklung*

Die Schuldverschreibungen sind für das Clearing durch die Clearstream Banking AG, 60485 Frankfurt am Main, akzeptiert.

8.3.14 *Wertpapierkennnummer, Börsenkürzel*

Die folgenden Wertpapieridentifikationsnummer sind den Schuldverschreibungen zugeteilt worden: ISIN DE000A1ML4T7, WKN A1ML4T. Das Börsenkürzel lautet 5S04.

8.3.15 *Zahlstelle*

Als Zahlstelle fungiert Bankhaus Neelmeyer Aktiengesellschaft, Am Markt 14-16, 28195 Bremen.

8.3.16 *Rendite*

Die Rendite der Schuldverschreibungen kann nach der ICMA (*International Capital Markets Association*) Methode ermittelt werden. Die ICMA Methode ermittelt die Effektivverzinsung von Schuldverschreibungen unter Berücksichtigung der täglichen Stückzinsen. Unabhängig von dem Zeitpunkt der Zinsverrechnung werden die für einen Tag angefallenen (Stück-) Zinsen dem Kapital zugeschlagen und am nächsten Tag wieder verzinst. Für die Berechnung der individuellen Rendite sind zudem die Transaktionskosten (z.B. Depotgebühren) des Investors relevant.

8.3.17 *Gebühren und Kosten des Angebots*

Der Emittent stellt den Investoren weder Gebühren noch sonstige Kosten in Zusammenhang mit der Emission der Schuldverschreibungen in Rechnung. Investoren müssen sich jedoch selbst über Kosten, Auslagen oder Steuern in Zusammenhang mit den Schuldverschreibungen informieren, die in ihrem Heimatland einschlägig sind. Dies schließt solche Gebühren ein, die ihre eigene depotführende Bank ihnen für den Kauf und das Halten von Wertpapieren in Rechnung stellt.

8.3.18 *Bonitätsbewertung*

Die Fähigkeit des Emittenten seine finanziellen Verbindlichkeiten fristgerecht zu erfüllen ist von der Creditreform Rating AG mit der Note BB beurteilt worden. Eine solche Bewertung stellt keine Empfehlung dar, Wertpapiere zu kaufen, zu verkaufen oder zu halten, und kann jederzeit von der jeweiligen Rating-Agentur geändert, ausgesetzt oder zurückgenommen werden.

Die Bewertungsskala, die von der Creditreform Rating AG benutzt wird reicht von A (Beste Bonität, geringstes Insolvenzrisiko) bis D (Ungenügende Bonität, Insolvenz, Negativmerkmale).

Die Creditreform Rating AG hat ihren Sitz in der Europäischen Union und ist als Rating Agentur im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 1060/2009 zugelassen.

8.3.19 *Stabilisierungsmaßnahmen*

Im Zusammenhang mit der Emission behält sich der Emittent vor, ein geeignetes Institut als Stabilisierungsmanager zu benennen. Der Stabilisierungsmanager kann für einen beschränkten Zeitraum nach dem Ausgabetag Maßnahmen ergreifen, die auf die Stützung des Börsen- oder Marktpreises der Schuldverschreibungen abzielen, um einen bestehenden Verkaufsdruck auszugleichen (Stabilisierungsmaßnahmen). Der beschränkte Zeitraum für Stabilisierungsmaßnahmen beginnt mit Veröffentlichung des Prospekts und endet spätestens 30 Kalendertage nach dem der Emittent erstmals Ausgabebeträge für die Schuldverschreibungen erhalten hat oder 60 Kalendertrage nach der ersten Zuteilung von Schuldverschreibungen, dementsprechend welcher Zeitpunkt früher liegt. Es besteht keine Verpflichtung des Emittenten einen Stabilisierungsmanager zu bestellen und keine Pflicht des Stabilisierungsmanagers, Stabilisierungsmaßnahmen zu ergreifen, und es ist daher nicht sichergestellt, dass Stabilisierungsmaßnahmen überhaupt durchgeführt werden. Stabilisierungsmaßnahmen können zu einem Börsenkurs beziehungsweise Marktpreis der Schuldverschreibungen führen, der anderenfalls nicht erreicht würde. Darüber hinaus kann sich vorübergehend ein Börsenkurs bzw. Marktpreis auf einem Niveau ergeben, das nicht dauerhaft ist. Falls derartige Stabilisierungsmaßnahmen ergriffen werden, können sie jederzeit wieder eingestellt werden.

9. ALLGEMEINE INFORMATIONEN

9.1 Wesentliche Veränderung in der Finanzlage oder der Handelsposition des Emittenten

Seit dem 31. Dezember 2011 hat es keine wesentliche Veränderung in der Finanzlage oder der Handelsposition des Emittenten gegeben.

9.2 Lead Manager und Bookrunner

Der Lead Manager und Bookrunner ist die equinet Bank AG, Gräfstraße 97, 60487 Frankfurt.

9.3 Trendinformationen

Seit dem 31. Dezember 2011 hat es keine wesentlichen nachteiligen Veränderungen in den Aussichten des Emittenten gegeben

9.4 Angaben von Seiten Dritter

Jegliche Informationen, die von Dritten übernommen wurden, sind korrekt wiedergegeben und, soweit dem Emittenten bekannt und aus den von der dritten Partei veröffentlichten Informationen ableitbar, wurden keine Informationen unterschlagen, die die wiedergegebenen Informationen unkorrekt oder irreführend gestalten würden.

9.5 Einsehbare Dokumente

Während der Gültigkeitsdauer dieses Prospekts können während der üblichen Geschäftszeiten in der Geschäftsstelle des Emittenten, Ernst-Kuzorra-Weg 1, 45891 Gelsenkirchen, eingesehen werden:

(a) Kopien der Satzung des Emittenten,

(b) der Prospekt sowie

(c) die freiwillig erstellten Konzernabschlüsse des Emittenten für die Geschäftsjahre, welche am 31. Dezember 2010 und am 31. Dezember 2011 endeten, bestehend jeweils aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Kapitalflussrechnung, Eigenkapitalspiegel, Anhang und Bestätigungsvermerk, sowie der Jahresabschluss und die Kapitalflussrechnung des Emittenten für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011.

10. FINANZINFORMATIONEN

10.1 Konzernabschluss des FC Gelsenkirchen-Schalke 04 e.V. für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2011

10.1.1 Konzernbilanz zum 31. Dezember 2011

10.1.2 Konzerngewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2011

10.1.3 Konzern-Kapitalflussrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2011

10.1.4 Konzerneigenkapitalspiegel für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2011

10.1.5 Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2011

10.1.6 Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

10.2 Konzernabschluss des FC Gelsenkirchen-Schalke 04 e.V. für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2010

10.2.1 Konzernbilanz zum 31. Dezember 2010

10.2.2 Konzerngewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2010

10.2.3 Konzern-Kapitalflussrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2010

10.2.4 Konzerneigenkapitalspiegel für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2010

10.2.5 Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2010

10.2.6 Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

10.3 Jahresabschluss und Kapitalflussrechnung des FC Gelsenkirchen-Schalke 04 e.V. für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2011

10.3.1 Bilanz zum 31. Dezember 2011

10.3.2 Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2011

10.3.3 Anhang für das Geschäftsjahr 2011

10.3.4 Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

10.3.5 Kapitalflussrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2011

10.3.6 Bescheinigung über die Prüfung der Kapitalflussrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2011

10.1. Konzernabschluss des FC Gelsenkirchen-Schalke 04 e.V. für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2011

10.1.1 Konzernbilanz zum 31. Dezember 2011

AKTIVA		31.12.2011 EUR	31.12.2010 EUR
A.	**Anlagevermögen**		
I.	**Immaterielle Vermögensgegenstände**		
1.	Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	349.026,67	336.573,00
2.	Spielerwerte	42.411.587,04	55.698.059,00
		42.760.613,71	56.034.632,00
II.	**Sachanlagen**		
1.	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	118.360.030,48	125.888.807,42
2.	Betriebsvorrichtungen	3.544.702,07	4.258.293,00
3.	Technische Anlagen und Maschinen	1,00	24.591,00
4.	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.162.326,51	5.912.825,18
5.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	25.741,04	120.372,61
		127.092.801,10	136.204.889,21
III.	**Finanzanlagen**		
	Beteiligungen	19.700,00	19.700,00
		169.873.114,81	192.259.221,21
B.	**Umlaufvermögen**		
I.	**Vorräte**		
1.	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	61.042,51	47.520,72
2.	Waren	3.169.192,38	2.881.549,57
		3.230.234,89	2.929.070,29
II.	**Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**		
1.	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	8.530.595,06	4.297.082,70
2.	Forderungen aus Transfer	4.491.065,00	8.973.723,00
3.	Sonstige Vermögensgegenstände	8.680.235,98	6.162.789,18
		21.701.896,04	19.433.594,88
III.	**Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten**	811.418,22	4.556.322,88
		25.743.549,15	26.918.988,05
C.	**Rechnungsabgrenzungsposten**	2.537.843,80	4.780.560,60
D.	**Aktive latente Steuern**	432.708,33	2.156.452,39
E.	**Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag**	66.754.504,00	71.627.501,02
		265.341.720,09	297.742.723,27

PASSIVA		31.12.2011 EUR	31.12.2010 EUR
A.	**Eigenkapital**		
I.	Konzernkapital	-68.226.967,79	-73.848.492,11
II.	Anteile anderer Gesellschafter	1.472.463,79	2.220.991,09
III.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag Übertrag zu AKTIVA Posten E.	66.754.504,00	71.627.501,02
		0,00	0,00
B.	**Rückstellungen**		
1.	Steuerrückstellungen	6.722.275,56	4.380.187,94
2.	Sonstige Rückstellungen	9.090.926,63	8.360.660,00
		15.813.202,19	12.740.847,94
C.	**Verbindlichkeiten**		
1.	Anleihen	41.480.344,65	45.569.004,27
2.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	93.861.587,21	104.805.393,82
3.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	18.489.352,46	16.827.335,72
4.	Verbindlichkeiten aus Transfer	11.281.032,58	17.396.248,50
5.	Verbindlichkeiten gegenüber stillen Gesellschaftern	10.213.732,28	10.213.732,28
6.	Sonstige Verbindlichkeiten	53.305.851,46	59.644.530,94
	-- davon aus Steuern EUR 7.751.888,96 (Vorjahr EUR 6.816.855,00) -- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 17.639,45 (Vorjahr EUR 3.159,35)		
		228.631.900,64	254.456.245,53
D.	**Rechnungsabgrenzungsposten**	20.896.617,26	30.545.629,80
		265.341.720,09	297.742.723,27

10.1.2 Konzerngewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2011

		2011 EUR	2010 EUR
1.	Umsatzerlöse	224.153.168,03	187.853.379,55
2.	Sonstige betriebliche Erträge	6.028.427,90	6.923.488,26
3.	Materialaufwand		
	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	18.847.329,88	13.884.138,48
	Aufwendungen für bezogene Leistungen	32.978.456,64	26.917.509,36
		51.825.786,52	40.801.647,84
4.	Personalaufwand		
	Löhne und Gehälter	96.141.770,50	79.216.056,63
	Soziale Abgaben	3.799.609,24	3.856.659,53
		99.941.379,74	83.072.716,16
5.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	33.181.302,86	29.234.706,99
6.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	16.273.327,56	23.083.132,00
7.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	86.396,09	616.158,42
8.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	11.958.468,53	16.600.131,73
9.	**Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit**	**17.087.726,81**	**2.600.691,51**
10.	Außerordentliche Aufwendungen / Außerordentliches Ergebnis	-6.925.339,34	0,00
11.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag (i. Vj. Ertrag)	4.669.825,13	-3.164.021,07
12.	Sonstige Steuern	619.565,32	567.747,58
13.	**Konzernjahresüberschuss**	**4.872.997,02**	**5.196.965,00**
14.	Anteil fremder Gesellschafter am Jahresergebnis	748.527,30	-197.364,33
15.	**Zuweisung zum Konzernkapital**	**5.621.524,32**	**4.999.600,67**

10.1.3 Konzern-Kapitalflussrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2011

	2011 T€	2010 T€
Periodenergebnis (einschließlich der Ergebnisanteile von Minderheitsgesellschaftern)	4.873	5.197
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	33.181	29.235
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	3.072	2.037
Gewinne aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-23.932	-8.562
Zunahme (-) / Abnahmen (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-5.876	3.065
Zunahme (+) /Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-8.441	-5.601
Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	**2.877**	**25.371**
Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	32.589	12.083
Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände	-16.075	-35.489
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-980	-1.546
Cash Flow aus Investitionstätigkeit	**15.534**	**-24.952**
Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen, Finanzkrediten und Darlehen	-25.297	-55.851
Auszahlungen an stillen Gesellschafter der S04 Immobilien KG	0	-5.000
Einzahlung aus Anteilsübertragung S04 Immobilen KG / GEW	0	10.000
Einzahlung aus der Aufnahme von Darlehen und Bankkrediten	3.500	35.113
Einzahlungen aus der Ausgabe der FC Schalke 04 Anleihe	450	10.366
Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit	**-21.347**	**-5.372**
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-2.936	-4.953
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	-3.414	1.539
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	**-6.350**	**-3.414**

Der Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit enthält Zahlungen aus Steuern vom Einkommen und vom Ertrag i. H. v. TEUR 262 (i. Vj. TEUR -989).

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2011 T€	31.12.2010 T€	Veränderung T€
Liquide Mittel	33	37	-4
Guthaben bei Kreditinstituten	778	4.519	-3.741
Kontokorrentkredite	-7.161	-7.970	809
	-6.350	-3.414	-2.936

10.1.4 Konzerneigenkapitalspiegel für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2011

	Mutterunternehmen			Minderheitsgesellschafter			Konzern-eigenkapital
	Erwirtschaftetes Konzerneigen-kapital	Andere neutrale Transaktionen	Eigenkapital	Minderheiten-kapital	Andere neutrale Transaktionen	Eigenkapital	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Januar 2010	-78.779.884,53	-68.208,25	-78.848.092,78	1.735.617,65	288.009,11	2.023.626,76	-76.824.466,02
Konzernjahresüberschuss	4.999.600,67	0,00	4.999.600,67	197.364,33	0,00	197.364,33	5.196.965,00
31. Dezember 2010/1. Januar 2011	-73.780.283,86	-68.208,25	-73.848.492,11	1.932.981,98	288.009,11	2.220.991,09	-71.627.501,02
Konzernjahresüberschuss	5.621.524,32	0,00	5.621.524,32	-748.527,30	0,00	-748.527,30	4.872.997,02
31. Dezember 2011	-68.158.759,54	-68.208,25	-68.226.967,79	1.184.454,68	288.009,11	1.472.463,79	-66.754.504,00

10.1.5 Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2011

Allgemeine Hinweise

Der vorliegende Konzernabschluss wurde gemäß §§ 290 ff. HGB aufgestellt. Die für einzelne Positionen des Konzernabschlusses geforderten Zusatzangaben haben wir zur Klarheit und Übersichtlichkeit in den Anhang übernommen. Die Konzern – Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Konsolidierungskreis

Der Konzernabschluss umfasst den Verein FC Gelsenkirchen-Schalke 04 e.V., Gelsenkirchen, sowie sämtliche 10 inländischen Tochterunternehmen.

Zum 1. Januar 2011 wurden die FC Schalke 04-Stadion-Cateringgesellschaft mbH & Co. KG und die FC Schalke 04-Stadion-Catering-Verwaltungs GmbH auf die FC Schalke 04-Stadion-Betriebsgesellschaft mbH verschmolzen, welche zum 31. März 2011 zur FC Schalke 04 Arena Management GmbH umfirmiert wurde. Da es sich um vollkonsolidierte Gesellschaften handelt, hatte dies keinen Einfluss auf die Vergleichbarkeit des Konzernabschlusses mit dem Vorjahr.

Konsolidierungsgrundsätze

Die Kapitalkonsolidierung der in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen erfolgte bis einschließlich 2009 abweichend zum Deutschen Rechnungslegungsstandard (DRS) 4 nicht nach der Neubewertungsmethode sondern nach der Buchwertmethode zum Erwerbszeitpunkt oder zum Zeitpunkt der erstmaligen Konsolidierung. Die aus der Aufrechnung der Beteiligungsbuchwerte mit dem bilanziellen anteiligen Eigenkapital entstehenden Unterschiedsbeträge wurden den Vermögensgegenständen des jeweiligen Tochterunternehmens insoweit zugeschrieben, als deren Wert höher war als der bisherige Ansatz. Ein verbleibender Unterschiedsbetrag wurde als Firmenwert angesetzt und entsprechend § 309 Abs. 1 HGB abgeschrieben.

Forderungen und Verbindlichkeiten, Umsätze, Aufwendungen und Erträge innerhalb des Konsolidierungskreises wurden eliminiert, Zwischengewinne werden, soweit sie nicht von untergeordneter Bedeutung sind, eliminiert. Auf Konsolidierungsbuchungen werden gemäß § 306 HGB latente Steuern gebildet.

I. Allgemeine Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Abschlüsse der in den Konzernabschluss der Fußballclub Gelsenkirchen-Schalke 04 e.V. einbezogenen Unternehmen wurden nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen erstellt.

Für die Aufstellung des Konzernabschlusses waren unverändert die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Die Bewertung erfolgte entsprechend den in §§ 252 ff. HGB niedergelegten Grundsätzen. Der Stetigkeitsgrundsatz des § 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB wurde dabei, sowohl bei der Ausübung von Bewertungsmethoden als auch bei der Inanspruchnahme von Ausweiswahlrechten, beachtet.

Entgeltlich erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** einschließlich des Firmenwertes aus der Erstkonsolidierung von Anteilen sind zu Anschaffungskosten bilanziert und werden, sofern sie der Abnutzung unterliegen, entsprechend ihrer Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die Spielerwerte werden zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung von Anschaffungsnebenkosten bewertet und entsprechend der Vertragslaufzeit des Anstellungsvertrages des Spielers abgeschrieben. Bei einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung erfolgt eine Abschreibung auf den niedrigeren beizulegenden Wert.

Das **Sachanlagevermögen** wurde zu Anschaffungskosten bzw. Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet. Bei den Anschaffungskosten sind sowohl Nebenkosten als auch gewährte Skonti und Rabatte berücksichtigt. Die Abschreibungen wurden nach der linearen Methode vorgenommen. Das Gebäude VELTINS-Arena wird über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von 25 Jahren linear mit 4% abgeschrieben. Zur besseren Darstel-

lung des Sachanlagevermögens erfolgte gem. § 265 Abs. 1 HGB eine gesonderte Darstellung der Betriebsvorrichtungen.

Bei den **Finanzanlagen** werden die Beteiligungen mit Anschaffungskosten oder bei dauernder Wertminderung zum niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Die **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe** und **Waren** werden zu Anschaffungskosten oder zu niedrigeren Tageswerten angesetzt. Abgesehen von handelsüblichen Eigentumsvorbehalten sind die Vorräte frei von Rechten Dritter.

Bei den **Forderungen** sind erkennbare Einzelrisiken durch Wertberichtigungen berücksichtigt. Dem allgemeinen Kreditrisiko wird durch eine Pauschalwertberichtigung zu Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ausreichend Rechnung getragen.

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** sind zu Nennwerten unter Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind für bereits vor dem Bilanzstichtag geleistete Ausgaben, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, gebildet worden. Ihre Höhe wird zu jedem Bilanzstichtag neu berechnet und bestimmt sich dabei nach dem schuldrechtlichen Verhältnis der noch ausstehenden Gegenleistung im Verhältnis zur gesamten Gegenleistung. Einmalige Sonderzahlungen an Lizenzspieler im Rahmen von Vertragsabschlüssen (Signing Fee) werden über die Laufzeit des Arbeitsvertrages gleichmäßig verteilt.

Die **aktiven latenten Steuern** resultieren aus den von den steuerlichen Grundsätzen abweichenden Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen bei Ansatz und Bewertung von Aktiv- und Passivposten und aus Konsolidierungsmaßnahmen. Im Zuge der Anpassung an konzerneinheitliche Bilanzierungsmethoden werden ab dem Geschäftsjahr 2011 keine aktiven latenten Steuern nach §§ 298 HGB i. V. m. 274 HGB angesetzt.

Die **Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Sie wurden mit dem Betrag angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung zu ihrer Erfüllung notwendig ist.

Die **Verbindlichkeiten** wurden mit den Erfüllungsbeträgen passiviert.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten werden für bereits vor dem Bilanzstichtag vereinnahmte Einnahmen, die Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, gebildet.

II. Erläuterungen zur Bilanz

1. Entwicklung des Anlagevermögens 2011

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagespiegel (Anlage 1 zum Anhang) dargestellt.

2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände gliedern sich wie folgt:

	31.12.2011 **T€**	**31.12.2010** **T€**
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	8.531	4.297
davon Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	(0)	(0)
Forderungen aus Transfer	4.491	8.974
davon Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	(1.000)	(0)
Sonstige Vermögensgegenstände	8.680	6.163
davon Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	(0)	(16)
	21.702	19.434

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten abgegrenzte Erlöse aus der Teilnahme an der Europa League 2011/2012 in Höhe von T€ 6.171 und aus der Teilnahme am Supercup 2011 i. H. v. T€ 795.

3. Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Unter diesem Bilanzposten werden einmalige Sonderzahlungen an Spieler (Signing Fee) in Höhe von T€ 1.056 (i. Vj. T€ 1.359) ausgewiesen, die über die Laufzeit der Arbeitsverträge gleichmäßig aufgelöst werden, sowie in Höhe von T€ 620 (i. Vj. T€ 818) Bearbeitungsgebühren im Zusammenhang mit der Begebung von Anleihen und Darlehen.

Ferner betreffen die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von T€ 110 (i. Vj. T€ 1.432) den Unterschiedsbetrag aus der Auszahlung des Verkaufs der zukünftigen Forderungen aus dem Hauptsponsor- und Werbevertrag mit der GAZPROM Germania GmbH und den Nominalwert der Forderungen, der als Disagio abgegrenzt und über die Vertragslaufzeit aufgelöst wird.

4. Rückstellungen

Steuerrückstellungen i. H. v. T€ 4.472 und sonstige Rückstellungen i. H. v. T€ 600 haben eine Laufzeit über einem Jahr.

	1.1.2011 T€	**Verbrauch T€**	**Auflösung T€**	**Zuführung T€**	**31.12.2011 T€**
Sonstige Rückstellungen					
Prämien, Sonderzahlungen	5.587	5.586	0	1.353	1.353
Berufsgenossenschaft	1.327	1.264	63	1.224	1.224
Abfindungen	600	600	0	4.943	4.943
Nachlaufende Rechnungen	244	76	0	183	352
Ausstehender Urlaub	140	140	0	231	231
Übrige	463	401	62	988	988
	8.361	8.067	125	8.922	9.091

5. Verbindlichkeiten

Die Restlaufzeiten und die Besicherung der Verbindlichkeiten ergeben sich wie folgt:

	31.12.2011 T€ (Vorjahr) **Art der Verbindlichkeit**	**Restlaufzeit bis 1 Jahr**	**1 Jahr bis 5 Jahre**	**über 5 Jahre**	**Gesichert**	**Gesamt**
1.	Anleihen	3.680	1.687	36.113	31.097	41.480
		(3.890)	(5.367)	(36.312)	(25.946)	(45.569)
2.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	18.194	61.546	14.122	80.408	93.862
		(10.133)	(57.316)	(37.358)	(90.450)	(104.806)
3.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	15.445	3.044	0	0	18.489
		(9.062)	(7.766)	(0)	(0)	(16.827)
4.	Verbindlichkeiten aus Transfer	9.331	1.950	0	0	11.281
		(9.728)	(7.666)	(0)	(0)	(17.396)
5.	Verbindlichkeiten gegenüber stillen Gesellschaftern	0	0	10.214	0	10.214
		(0)	(0)	(10.214)	(0)	(10.214)
6.	Sonstige Verbindlichkeiten	17.365	6.278	29.663	0	53.306
		(17.526)	(6.531)	(35.588)	(0)	(59.645)
	davon aus Steuern	7.752	0	0	0	7.752
		(6.817)	(0)	(0)	(0)	(6.817)
	davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	18	0	0	0	18
		(3)	(0)	(0)	(0)	(3)
		64.015	74.505	90.112	111.505	228.632
		(50.339)	(84.646)	(119.472)	(116.396)	(254.456)

Die Verbindlichkeiten aus Anleihen sind in Höhe von T€ 25.298 grundpfandrechtlich, durch Verpfändung von Anteilen an verbundenen Unternehmen des FC Schalke 04 e.V., durch Abtretung von bestehenden und zukünftigen Forderungen sowie durch Verpfändung von Bankkonten gesichert. Die Verbindlichkeiten aus Anleihen sind in Höhe von T€ 5.367 durch Abtretung von bestehenden und zukünftigen Forderungen aus einem Sponsorvertrag gesichert.

Von den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind T€ 58.216 durch eine Ausfallbürgschaft des Landes Nordrhein-Westfalen besichert. Darüber hinaus wurden folgende Sicherheiten gestellt:

1. An rangerster Stelle in Abt. III eingetragene Grundschuld über € 115.040.673,26 (DM 225.000.000,00).

2. Sicherungsübereignung sämtlicher maschinellen und technischen Anlagen innerhalb des Projektes VELTINS-Arena, sofern sich diese Anlagen im Eigentum der krediterhaltenden Gesellschaft befinden bzw. der Gesellschaft ein Anwartschaftsrecht an diesen zusteht.

Des Weiteren sind Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von T€ 25.895 durch Abtretung von Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von T€ 8.193 grundpfand-rechtlich gesichert.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen enthalten Verbindlichkeiten gegenüber Spielervermittlern. Im Geschäftsjahr erfolgten Zahlungen an Spielervermittler i. H. v. T€ 7.196.

Für sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von T€ 9.750 wurde eine beschränkt persönliche Dienstbarkeit im Grundbuch eingetragen.

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten Verbindlichkeiten gegenüber Angestellten aus Lohn und Gehalt i.H.v. T€ 3.154 (i.Vj. T€ 2.716).

6. Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet im Wesentlichen Einnahmen aus Dauer- und Tageskarten (T€ 10.770; i. Vj. T€ 10.969) sowie Werbeverträgen (T€ 4.643; i. Vj. T€ 3.686), die auf das nachfolgende Geschäftsjahr entfallen und die Einnahmen aus der Forfaitierung des Hauptsponsorvertrages mit der GAZPROM Germania GmbH (T€ 4.625; i. Vj. T€ 13.875).

7. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen Verpflichtungen aus Leasing- und Pachtverträgen in Höhe von T€ 567.

Darüber hinaus bestehen zukünftige finanzielle Verpflichtungen aus einer Sale-and-lease-back-Transaktion in Höhe von T€ 336.

Des Weiteren sind aus Wartungsverträgen im Wesentlichen für die VELTINS – Arena (Dach, Schiebefeld, Haustechnik, Sicherheitsvorrichtungen etc.) bis 2013 jährlich T€ 483 zu leisten.

III. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

	2011		2010	
	T€	%	T€	%
Mediale Verwertung	65.512	29,2	57.407	30,6
Werbung, Sponsoring	55.387	24,7	50.329	26,8
Spielbetrieb, Veranstaltungen	37.274	16,6	31.930	17,0
Transferentschädigungen	28.032	12,5	17.231	9,2
Handel	16.404	7,3	12.985	6,9
Cateringerlöse	13.734	6,1	9.876	5,3
Sonstige Erlöse	7.810	3,6	8.095	4,2
	224.153	100,0	187.853	100,0

2. Periodenfremde Erträge und Aufwendungen

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge aus der Ausbuchung von Verbindlichkeiten (T€ 757), Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen (T€ 28), aus der Vereinnahmung verjährter Gutscheine (T€ 168) sowie aus einer Umsatzsteuererstattung (T€ 70) enthalten.

Unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind periodenfremde Aufwendungen i.H.v T€ 185 aus der Ausbuchung von Forderungen enthalten.

Die Steuern vom Ertrag enthalten periodenfremden Gewerbesteueraufwand aus Vorjahren in Höhe von T€ 1.347.

Der Gewinn aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens beträgt T€ 23.932.

3. Außerordentliche Aufwendungen

Die außerordentlichen Aufwendungen in Höhe von T€ 6.925 resultieren aus den im Geschäftsjahr 2011 außerplanmäßig angefallenen Instandhaltungsaufwendungen im Zusammenhang mit der Erneuerung und Sanierung der Dachmembranen der VELTINS-Arena.

4. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag enthalten Steueraufwendungen aus latenten Steuern i. H. v. T€ 1.724. Temporäre Differenzen, die zu passiven latenten Steuern führen, bestehen bei den Grundstücken und Gebäuden. Temporäre Differenzen die zu aktiven latenten Steuern führen, bestehen im Wesentlichen bei den entgeltlich erworbenen Konzessionen, gewerblichen Schutzrechten und ähnlichen Rechten und Werten sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten. Des Weiteren bestehen aktive latente Steuern auf Verlustvorträge, die nach §§ 298 HGB i.V.m. 274 HGB nicht angesetzt wurden. Bei der Berechnung der latenten Steuern wurde für Personengesellschaften ein Steuersatz von 16,8 %, bei Kapitalgesellschaften und bei dem Verein ein Steuersatz von 32,63 % verwendet.

IV. Sonstige Angaben

Honorare des Abschlussprüfers

Das Gesamthonorar des Konzernabschlussprüfers für Abschlussprüfungsleistungen einschließlich Tochtergesellschaften für das Geschäftsjahr 2011 beträgt T€ 212.

Aufsichtsrat des Fußballclub Gelsenkirchen-Schalke 04 e.V.

Dem Aufsichtsrat gehören folgende Personen an:

Clemens Tönnies, Geschäftsführender Gesellschafter Fa. Tönnies Fleisch, Rheda-Wiedenbrück – Vorsitzender

Peter Lange, Mitglied der Geschäftsführung der WAZ-Mediengruppe, Mühlheim/Ruhr –stellvertretender Vorsitzender

Hans-Joachim Burdenski, Städtischer Verwaltungsdirektor, ehemals Leiter des städtischen Amts für Liegenschaften, Wohnungswesen und Sport, Gelsenkirchen

Dr. Jens Buchta, Rechtsanwalt, Kaarst

Uwe Kemmer, Geschäftsführer, Köln

Ulrich Köllmann, Geschäftsführer Gesellschaft für Energie und Wirtschaft, Gelsenkirchen

Rolf Rojek, selbstständiger Kaufmann, Gelsenkirchen

Horst Poganaz, Generalbevollmächtigter, Gelsenkirchen

Andres Schollmeier, Rechtsanwalt, Wolnzach

Dr. Armin Langhorst, Facharzt für Chirurgie und Sportmedizin, Marl (ab 19. Juni 2011)

Sergey Kupriyanov, stellv. Leiter Kommunikationsabteilung GAZPROM (ab 13. April 2011)

Dr. Till Zech, Dozent für Unternehmenssteuerrecht (bis 19. Juni 2011)

Karl-Heinz Beul, Geschäftsführer (bis 13. April 2011)

Vorstand des Fußballclub Gelsenkirchen-Schalke 04 e.V.

Herr Peter Peters, Finanzen und Organisation

Herr Horst Heldt, Sport und Kommunikation

Herr Alexander Jobst, Marketing und Merchandising (ab 1. September 2011)

Herr Felix Magath, Sport und Kommunikation (bis 16. März 2011)

Bezüge

Die Gesamtbezüge des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2011 betragen € 4,1 Mio. Die Gesamtbezüge ausgeschiedener Vorstände für das Geschäftsjahr 2011 betragen zusätzlich € 3,3 Mio.

Die an den Aufsichtsrat erbrachten Leistungen in Form von Zuwendungen betrugen T€ 190 (ausschließlich Sachbezüge, u.a. Eintrittskarten und Reisen).

Mitarbeiter

Im Jahresdurchschnitt waren 492 (i. Vj. 477) Mitarbeiter angestellt (davon 194 Aushilfen, i. Vj. 183).

Aufstellung des Anteilsbesitzes

Die Aufstellung des Anteilsbesitzes ist der Anlage 2 zum Anhang zu entnehmen.

Gelsenkirchen, 5. April 2012

FC Gelsenkirchen-Schalke 04 e.V.
Vorstand

Entwicklung des Anlagevermögens

		Anschaffungs- und Herstellungskosten				
		1.1.2011 EUR	Zugänge EUR	Umbuchungen EUR	Abgänge EUR	31.12.2011 EUR
A.	**Anlagevermögen**					
I.	**Immaterielle Vermögensgegenstände**					
1.	Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	3.188.168,36	137.429,72	46.240,50	571.358,06	2.800.480,52
2.	Spielerwerte	86.275.016,00	13.311.223,04	0,00	13.529.403,12	86.056.835,92
		89.463.184,36	13.448.652,76	46.240,50	14.738.127,92	88.219.949,70
II.	**Sachanlagen**					
1.	Grundstücke, grundstückgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	193.056.719,38	245.811,00	0,00	184.019,82	193.118.510,56
2.	Betriebsvorrichtungen	11.424.986,94	55.693,07	0,00	0,00	11.480.680,01
3.	Technische Anlagen und Maschinen	491.839,28	0,00	0,00	0,00	491.839,28
4.	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	17.274.305,67	652.307,93	0,00	680.961,56	17.245.652,04
5.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	120.372,61	25.741,04	-46.240,50	74.132,11	25.741,04
		222.368.223,88	979.553,04	-46.240,50	939.113,49	222.362.422,93
III.	**Finanzanlagen**					
	Beteiligungen	519.700,00	0,00	0,00	0,00	519.700,00
		519.700,00	0,00	0,00	0,00	519.700,00
		312.351.108,24	14.428.205,80	0,00	15.677.241,41	311.102.072,63

Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte	
1.1.2011 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31.12.2011 EUR	31.12.2011 EUR	31.12.2010 EUR
2.851.595,36	161.331,55	561.473,06	2.451.453,85	349.026,67	336.573,00
30.576.957,00	23.521.522,00	10.453.230,12	43.645.248,88	42.411.587,04	55.698.059,00
33.428.552,36	23.682.853,55	11.652.069,92	45.459.335,99	42.760.613,71	56.034.632,00
67.167.911,96	7.610.102,94	19.534,82	74.758.480,08	118.360.030,48	125.888.807,42
7.166.693,94	769.284,00	0,00	7.935.977,94	3.544.702,07	4.258.293,00
467.248,28	24.590,00	0,00	491.838,28	1,00	24.591,00
11.361.480,49	1.094.472,37	372.627,33	12.083.325,53	5.162.326,51	5.912.825,18
0,00	0,00	0,00	0,00	25.741,04	120.372,61
86.163.334,67	9.498.449,31	392.162,15	95.269.621,83	127.092.801,10	136.204.889,21
500.000,00	0,00	0,00	500.000,00	19.700,00	19.700,00
500.000,00	0,00	0,00	500.000,00	19.700,00	19.700,00
120.091.887,03	33.181.302,86	12.044.232,07	141.228.957,82	169.873.114,81	192.259.221,21

Aufstellung des Anteilsbesitzes zum 31. Dezember 2011

	Höhe des Anteils am Kapital %	Kommanditkapital/ Stammkapital EUR
a) unmittelbare Beteiligungen		
FC Schalke 04-Stadion-Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. Immobilienverwaltungs-KG, Gelsenkirchen	40,72 *)	40.000.000,00
FC Schalke 04-Stadion-Beteiligungs-gesellschaft mbH, Gelsenkirchen	100,00	102.300,00
FC Schalke 04-Holding GmbH & Co. KG, Gelsenkirchen	100,00	50.000,00
Schalke hilft gGmbH, Gelsenkirchen	100,00	25.000,00
FC Schalke 04-Service GmbH, Gelsenkirchen	100,00	25.000,00
b) mittelbare Beteiligungen über FC Schalke 04 Holding GmbH & Co. KG		
Schalke Parkstadion Gesellschaft mbH & Co. KG, Gelsenkirchen	100,00	15.600.000,00
Schalke Parkstadion Verwaltungs-gesellschaft mbH, Gelsenkirchen	100,00	25.000,00
FC Schalke 04-Arena Management GmbH Gelsenkirchen **)	100,00	602.300,00
FC Schalke 04-Rechteverwertungsgesellschaft mbH & Co. KG, Gelsenkirchen	100,00	50.000,00
c) mittelbare Beteiligung über FC Schalke 04-Stadion-Catering-gesellschaft mbH & Co. KG, Gelsenkirchen		
AufSchalke Reha-Zentrum Catering GmbH, Gelsenkirchen	100,00	150.000,00

*) wirtschaftlich hält der Verein 77,93 % an der Gesellschaft
**) bis zum 31.3.2011: FC Schalke 04-Stadion-Betriebsgesellschaft mbH, Gelsenkirchen

10.1.6 Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers[8]

An den Fußballclub Gelsenkirchen-Schalke 04 e.V., Gelsenkirchen:

Wir haben den vom Fußballclub Gelsenkirchen-Schalke 04 e.V., Gelsenkirchen, aufgestellten Konzernabschluss --bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Kapitalflussrechnung, Eigenkapitalspiegel und Anhang-- und den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011 geprüft. Die Aufstellung von Konzernabschluss und Konzernlagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegt in der Verantwortung des Vorstands des Vereins. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Konzernabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Konzernabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Konzernlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Konzerns sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Konzernabschluss und Konzernlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Konzernabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Der Konzernlagebericht steht in Einklang mit dem Konzernabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Essen, den 5. April 2012

---

[8] Der Bestätigungsvermerk bezieht sich auf den Konzernabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Kapitalflussrechnung, Eigenkapitalspiegel und Anhang, sowie den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2011. Der Konzernlagebericht ist nicht im Prospekt abgedruckt.

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Lurweg Landvogt
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer

10.2. Konzernabschluss des FC Gelsenkirchen-Schalke 04 e.V. für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2010

10.2.1 Konzernbilanz zum 31. Dezember 2010

AKTIVA		31.12.2010 EUR	31.12.2009 EUR
A.	**Anlagevermögen**		
I.	**Immaterielle Vermögensgegenstände**		
1.	Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	336.573,00	158.668,00
2.	Spielerwerte	55.698.059,00	31.434.493,00
3.	Geschäft- oder Firmenwert	0,00	0,00
		56.034.632,00	31.593.161,00
II.	**Sachanlagen**		
1.	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	125.888.807,42	133.359.838,67
2.	Betriebsvorrichtungen	4.258.293,00	5.022.830,00
3.	Technische Anlagen und Maschinen	24.591,00	73.775,00
4.	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.912.825,18	6.183.745,13
5.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	120.372,61	920.240,88
		136.204.889,21	145.560.429,68
III.	**Finanzanlagen**		
	Beteiligungen	19.700,00	19.700,00
		192.259.221,21	177.173.290,68
B.	**Umlaufvermögen**		
I.	**Vorräte**		
1.	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	47.520,72	47.706,43
2.	Waren	2.881.549,57	2.924.548,48
		2.929.070,29	2.972.254,91
II.	**Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**		
1.	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.297.082,70	3.383.069,92
2.	Forderungen aus Transfer	8.973.723,00	3.421.054,00
3.	Sonstige Vermögensgegenstände	6.162.789,18	12.984.244,53
		19.433.594,88	19.788.368,45
III.	**Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten**	4.556.322,88	13.355.779,99
		26.918.988,05	36.116.403,35
C.	**Rechnungsabgrenzungsposten**	4.780.560,60	7.218.041,86
D.	**Aktive latente Steuern**	2.156.452,39	0,00

E.	**Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag**	71.627.501,02	76.824.466,02
		297.742.723,27	297.332.201,91

PASSIVA

		31.12.2010 EUR	**31.12.2009 EUR**
A.	**Eigenkapital**		
I.	Konzernkapital	-73.848.492,11	-78.848.092,78
II.	Anteile anderer Gesellschafter	2.220.991,09	2.023.626,76
III.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag Übertrag zu AKTIVA Posten E.	71.627.501,02	76.824.466,02
		0,00	0,00
B.	**Rückstellungen**		
1.	Steuerrückstellungen	4.380.187,94	4.316.525,94
2.	Sonstige Rückstellungen	8.360.660,00	6.387.155,00
		12.740.847,94	10.703.680,94
C.	**Verbindlichkeiten**		
1.	Anleihen	45.569.004,27	79.760.370,00
2.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	104.805.393,82	97.945.803,47
3.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	16.827.335,72	11.832.337,60
4.	Verbindlichkeiten aus Transfer	17.396.248,50	4.768.961,95
5.	Verbindlichkeiten gegenüber stillen Gesellschaftern	10.213.732,28	15.213.732,28
6.	Sonstige Verbindlichkeiten	59.644.530,94	39.089.903,23
	-- davon aus Steuern EUR 6.816.855,00 (Vorjahr EUR 7.659.976,10)		
	-- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 3.159,35 (Vorjahr EUR 13.532,31)		
		254.456.245,53	248.611.108,53
D.	**Rechnungsabgrenzungsposten**	30.545.629,80	38.017.412,44
		297.742.723,27	297.332.201,91

10.2.2 Konzerngewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2010

		2010		2009	
		EUR	EUR	EUR	EUR
1.	**Umsatzerlöse**		187.853.379,55		138.373.639,46
2.	**Sonstige betriebliche Erträge**		6.923.488,26		6.391.548,61
3.	**Materialaufwand**				
	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	13.884.138,48		11.480.941,97	
	Aufwendungen für bezogene Leistungen	26.917.509,36		21.317.693,97	
			40.801.647,84		32.798.635,94
4.	**Personalaufwand**				
	Löhne und Gehälter	79.216.056,63		65.423.936,33	
	Soziale Abgaben	3.856.659,53		2.878.066,26	
			83.072.716,16		68.302.002,59
5.	**Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen**		29.234.706,99		26.985.339,16
6.	**Sonstige betriebliche Aufwendungen**		23.083.132,00		15.516.422,83
7.	**Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge**		616.158,42		731.698,41
8.	**Zinsen und ähnliche Aufwendungen**		16.600.131,73		16.006.329,38
9.	**Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit**		2.600.691,51		-14.111.843,42
10.	**Steuern vom Einkommen und vom Ertrag (i. Vj. Aufwand)**		-3.164.021,07		1.197.904,77
11.	**Sonstige Steuern**		567.747,58		591.776,34
12.	**Konzernjahresüberschuss/-fehlbetrag**		5.196.965,00		-15.901.524,53
13.	**Anteil fremder Gesellschafter am Jahresergebnis**		197.364,33		228.217,47
14.	**Zuweisung zum Konzernkapital**		4.999.600,67		-16.129.742,00

10.2.3 Konzern-Kapitalflussrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2010

	2010 T€	2009 T€
Periodenergebnis (einschließlich der Ergebnisanteile von Minderheitsgesellschaftern)	5.197	-15.902
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	29.235	26.985
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	2.037	-2.010
Gewinne aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-8.562	-2.961
Zunahme (-) / Abnahmen (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	3.065	1.625
Zunahme (+) /Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-5.601	-16.390
Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	25.371	-8.653
Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	12.083	739
Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände	-35.489	-13.332
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-1.546	-2.229
Cash Flow aus Investitionstätigkeit	-24.952	-14.822
Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen, Finanzkrediten und Darlehen	-14.746	-16.987
Auszahlungen aus der Tilgung Anleihen A-B-Notes	-41.105	0
Auszahlungen an stillen Gesellschafter der S04 Immobilien KG	-5.000	0
Einzahlung aus Anteilsübertragung S04 Immobilen KG / GEW	10.000	0
Einzahlung aus der Aufnahme des Darlehen Veltins	10.000	0
Einzahlung aus der Aufnahme des Darlehens DKB	20.000	0
Einzahlungen aus der Ausgabe der FC Schalke 04 Anleihe	10.366	0
Einzahlungen aus der Aufnahme übriger Kredite	5.113	20.188
Einzahlung aus der Ausgaben der „adidas“-Anleihe	0	12.708
Auszahlungen an Unternehmenseigner	0	-1
Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit	-5.372	15.908
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-4.953	-7.567
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	1.539	9.106
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	-3.414	1.539

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2010 T€	31.12.2009 T€	Veränderung T€
Liquide Mittel	37	33	4
Guthaben bei Kreditinstituten	4.519	13.323	-8.804
Kontokorrentkredite	-7.970	-11.817	3.847
	-3.414	1.539	-4.953

10.2.4 Konzerneigenkapitalspiegel für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2010

	Mutterunternehmen			Minderheitsgesellschafter			Stiller Gesellschafter	Konzern-eigenkapital
	Erwirtschaftetes Konzerneigen-kapital	Andere neutrale Transaktionen	Eigenkapital	Minderheiten-kapital	Andere neutrale Transaktionen	Eigenkapital	Kapital des stillen Gesellschafters	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Januar 2009	-62.650.142,53	-68.208,25	-62.718.350,78	1.507.400,18	289.086,18	1.796.486,36	5.000.000,00	-55.921.864,42
Umgliederung in Verbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-5.000.000,00	-5.000.000,00
Übrige Veränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	-1.077,07	-1.077,07	0,00	-1.077,07
Konzernjahresüberschuss	-16.129.742,00	0,00	-16.129.742,00	228.217,47	0,00	228.217,47	0,00	-15.901.524,53
31. Dezember 2009/1. Januar 2010	-78.779.884,53	-68.208,25	-78.848.092,78	1.735.617,65	288.009,11	2.023.626,76	0,00	-76.824.466,02
Konzernjahresüberschuss	4.999.600,67	0,00	4.999.600,67	197.364,33	0,00	197.364,33	0,00	5.196.965,00
31. Dezember 2010	-73.780.283,86	-68.208,25	-73.848.492,11	1.932.981,98	288.009,11	2.220.991,09	0,00	-71.627.501,02

10.2.5 Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2010

Allgemeine Hinweise

Der vorliegende Konzernabschluss wurde gemäß §§ 290 ff. HGB aufgestellt. Die für einzelne Positionen des Konzernabschlusses geforderten Zusatzangaben haben wir zur Klarheit und Übersichtlichkeit in den Anhang übernommen. Die Konzern – Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Konsolidierungskreis

Der Konzernabschluss umfasst den Verein FC Gelsenkirchen-Schalke 04 e.V., Gelsenkirchen, sowie sämtliche 12 inländischen Tochterunternehmen.

Im Geschäftsjahr 2010 wurde die Schalke Museum & Erlebnis GmbH auf die FC Schalke 04-Stadion-Betriebsgesellschaft mbH verschmolzen. Da es sich um vollkonsolidierte Gesellschaften handelt hatte dies keinen Einfluss auf die Vergleichbarkeit des Konzernabschlusses mit dem Vorjahr.

Konsolidierungsgrundsätze

Die Kapitalkonsolidierung der in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen erfolgte bis einschließlich 2009 abweichend zum Deutschen Rechnungslegungsstandard (DRS) 4 nicht nach der Neubewertungsmethode sondern nach der Buchwertmethode zum Erwerbszeitpunkt oder zum Zeitpunkt der erstmaligen Konsolidierung. Die aus der Aufrechnung der Beteiligungsbuchwerte mit dem bilanziellen anteiligen Eigenkapital entstehenden Unterschiedsbeträge wurden den Vermögensgegenständen des jeweiligen Tochterunternehmens insoweit zugeschrieben, als deren Wert höher war als der bisherige Ansatz. Ein verbleibender Unterschiedsbetrag wurde als Firmenwert ausgewiesen.

Forderungen und Verbindlichkeiten, Umsätze, Aufwendungen und Erträge innerhalb des Konsolidierungskreises wurden eliminiert, Zwischengewinne werden, soweit sie nicht von untergeordneter Bedeutung sind, eliminiert. Auf Konsolidierungsbuchungen werden gemäß § 306 HGB latente Steuern gebildet.

I. Allgemeine Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Abschlüsse der in den Konzernabschluss der Fußballclub Gelsenkirchen-Schalke 04 e.V. einbezogenen Unternehmen wurden nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen erstellt.

Für die Aufstellung des Konzernabschlusses waren unverändert die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Die Bewertung erfolgte entsprechend den in §§ 252 ff. HGB niedergelegten Grundsätzen. Der Stetigkeitsgrundsatz des § 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB wurde dabei, sowohl bei der Ausübung von Bewertungsmethoden als auch bei der Inanspruchnahme von Ausweiswahlrechten, beachtet.

Die Änderungen durch das Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz vom 29. Mai 2009 wurden berücksichtigt. Hieraus haben sich für den Konzern keine wesentlichen Umstellungseffekte ergeben.

Entgeltlich erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** einschließlich des Firmenwertes aus der Erstkonsolidierung von Anteilen sind zu Anschaffungskosten bilanziert und werden, sofern sie der Abnutzung unterliegen, entsprechend ihrer Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die Spielerwerte werden zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung von Anschaffungsnebenkosten bewertet und entsprechend der Vertragslaufzeit des Anstellungsvertrages des Spielers abgeschrieben. Bei einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung erfolgt eine Abschreibung auf den niedrigeren beizulegenden Wert.

Das **Sachanlagevermögen** wurde zu Anschaffungskosten bzw. Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet. Bei den Anschaffungskosten sind sowohl Nebenkosten als auch gewährte Skonti und Rabatte berücksichtigt. Die Abschreibungen wurden nach der linearen Methode vorgenommen. Das Gebäude VELTINS-Arena wird über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von 25 Jahren linear mit 4% abgeschrieben. Zur besseren Darstellung des Sachanlagevermögens erfolgte gem. § 265 Abs. 1 HGB eine gesonderte Darstellung der Betriebsvorrichtungen.

Bei den **Finanzanlagen** werden die Beteiligungen mit Anschaffungskosten oder bei dauernder Wertminderung zum niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Die **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe** wurden mit ihren letzten Einkaufspreisen aktiviert; Waren zu Anschaffungskosten. Das Niederstwertprinzip wurde beachtet. Abgesehen von handelsüblichen Eigentumsvorbehalten sind die Vorräte frei von Rechten Dritter.

Bei den **Forderungen** sind erkennbare Einzelrisiken durch Wertberichtigungen berücksichtigt. Dem allgemeinen Kreditrisiko wird durch eine Pauschalwertberichtigung zu Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ausreichend Rechnung getragen.

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** sind zu Nennwerten unter Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet.

Die **aktiven latenten Steuern** resultieren aus den von den steuerlichen Grundsätzen abweichenden Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen bei Ansatz und Bewertung von Aktiv- und Passivposten, aus Konsolidierungsmaßnahmen sowie aus der Berücksichtigung bestehender steuerlicher Verlustvorträge, sofern mit einer Realisierung innerhalb von fünf Jahren gerechnet werden kann.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind für bereits vor dem Bilanzstichtag geleistete Ausgaben, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, gebildet worden. Ihre Höhe wird zu jedem Bilanzstichtag neu berechnet und bestimmt sich dabei nach dem schuldrechtlichen Verhältnis der noch ausstehenden Gegenleistung im Verhältnis zur gesamten Gegenleistung. Einmalige Sonderzahlungen an Lizenzspieler im Rahmen von Vertragsabschlüssen (Signing Fee) werden über die Laufzeit der Arbeitsvertrages gleichmäßig verteilt.

Die **Steuerrückstellungen** weisen die voraussichtlich zu leistenden Beträge aufgrund der zu erwartenden Veranlagungen aus.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Sie wurden mit dem Betrag angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung zu ihrer Erfüllung notwendig ist.

Die **Verbindlichkeiten** wurden mit den Erfüllungsbeträgen passiviert.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten werden für bereits vor dem Bilanzstichtag vereinnahmte Einnahmen, die Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, gebildet.

II. Erläuterungen zur Bilanz

1. Entwicklung des Anlagevermögens 2010

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagespiegel (siehe Anlage 1 zum Anhang) dargestellt.

2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände gliedern sich wie folgt:

	31.12.2010 T€	31.12.2009 T€
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.297	3.383
davon Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	(0)	(0)
Forderungen aus Transfer	8.974	3.421
davon Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	(0)	(0)
Sonstige Vermögensgegenstände	6.163	12.984
davon Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	(16)	(0)
	19.434	19.788

Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten in Höhe von T€ 4,2 Mio. auf das Geschäftsjahr 2010 abgegrenzte Forderungen aus der Teilnahme an der UEFA-Champions League der Saison 2010/2011.

3. Guthaben bei Kreditinstituten

Die Guthaben bei Kreditinstituten sind in Höhe von T€ 1.715 verfügungsbeschränkt.

4. Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten betreffen in Höhe von T€ 1.432 den Unterschiedsbetrag aus der Auszahlung des Verkaufs der zukünftigen Forderungen aus dem Hauptsponsor- und Werbevertrag mit der GAZPROM Germania GmbH und den Nominalwert der Forderungen, der als Disagio abgegrenzt und über die Vertragslaufzeit aufgelöst wird.

Ferner werden unter diesem Bilanzposten einmalige Sonderzahlungen an Spieler (Signing Fee) in Höhe von T€ 1.359 ausgewiesen, die über die Laufzeit der Arbeitsverträge gleichmäßig aufgelöst werden, sowie in Höhe von T€ 818 Bearbeitungsgebühren im Zusammenhang mit der Begebung von Anleihen.

5. Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen Rückstellungen für Jahresleistungsprämie, Sonderzahlung und Erfolgsprämie (T€ 5.587), Berufsgenossenschaft (T€ 1.327), für Abfindungen (T€ 600), Urlaubsansprüche der Mitarbeiter (T€ 140) sowie nachlaufende Rechnungen (T€ 244).

6. Verbindlichkeiten

Die Restlaufzeiten und die Besicherung der Verbindlichkeiten ergeben sich wie folgt:

	31.12.2010 T€ (Vorjahr) **Art der Verbindlichkeit**	**Restlaufzeit** **bis 1 Jahr**	**1 Jahr bis 5 Jahre**	**über 5 Jahre**	**Gesichert**	**Gesamt**
1.	Anleihen	3.890 (5.663)	5.367 (20.018)	36.312 (54.079)	25.946 (79.760)	45.569 (79.760)
2.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	10.133 (14.225)	57.316 (43.794)	37.358 (39.927)	90.450 (81.060)	104.806 (97.946)
3.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	9.062 (8.204)	7.766 (3.628)	0 (0)	0 (0)	16.827 (11.832)
4.	Verbindlichkeiten aus Transfer	9.728 (4.119)	7.666 (650)	0 (0)	0 (0)	17.396 (4.769)
5.	Verbindlichkeiten gegenüber stillen Gesellschaftern	0 (5.000)	0 (0)	10.214 (10.214)	0 (0)	10.214 (15.214)

6.	Sonstige Verbindlichkeiten	17.526	6.531	35.588	0	59.645
		(26.508)	(9.600)	(2.982)	(0)	(39.090)
	davon aus Steuern	6.817	0	0	0	6.817
		(7.660)	(0)	(0)	(0)	(7.660)
	davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	3	0	0	0	3
		(14)	(0)	(0)	(0)	(14)
		50.339	84.746	119.472	116.396	254.456
		(63.719)	(77.690)	(107.202)	(160.820)	(248.611)

Die Verbindlichkeiten aus Anleihen in Höhe von T€ 25.946 (A-B-Notes) sind grundpfandrechtlich, durch Verpfändung von Anteilen an verbundenen Unternehmen des FC Schalke 04 e.V., durch Abtretung von bestehenden und zukünftigen Forderungen sowie durch Verpfändung von Bankkonten gesichert. Die Verbindlichkeiten aus Anleihen in Höhe von T€ 9.257 („adidas-Anleihe“) sind durch Abtretung von bestehenden und zukünftigen Forderungen aus einem Sponsorvertrag gesichert.

Von den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind T€ 66.883 (Konsortialkredit HSH-Nordbank AG/S04 Immobilien KG) durch eine Ausfallbürgschaft des Landes Nordrhein-Westfalen besichert. Darüber hinaus wurden folgende Sicherheiten gestellt:

1. An rangerster Stelle in Abt. III eingetragene Grundschuld über € 115.040.673,26 (DM 225.000.000,00) zu Gunsten der HSH-Nordbank AG, Hamburg.

2. Sicherungsübereignung sämtlicher maschinellen und technischen Anlagen innerhalb des Projektes VELTINS-Arena, sofern sich diese Anlagen im Eigentum der Gesellschaft befinden bzw. der Gesellschaft ein Anwartschaftsrecht an diesen zusteht.

3. Offene Abtretung der Forderungen/Ansprüche der Gesellschaft gegen den Verein FC Gelsenkirchen-Schalke 04 e. V. aus dem Pachtvertrag. Die Pachtzahlungen sind auf ein Konto der Gesellschaft bei der HSH-Nordbank AG zu leisten.

Des Weiteren sind Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von T€ 20.000 durch Abtretung von Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von T€ 3.617 grundpfandrechtlich gesichert.

Für sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von T€ 10.000 wurde eine beschränkt persönliche Dienstbarkeit im Grundbuch eingetragen.

7. Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet im Wesentlichen Einnahmen aus Dauer- und Tageskarten (T€ 10.969; i. Vj. T€ 10.085) sowie Werbeverträgen (T€ 3.686; i. Vj. T€ 3.807), die auf das nachfolgende Geschäftsjahr entfallen und die Einnahmen aus der Forfaitierung des Hauptsponsorvertrages mit der GAZPROM Germania GmbH (T€ 13.875; i. Vj. T€ 23.125).

8. Haftungsverhältnisse

	31.12.2010 T€
Verbindlichkeiten aus Bürgschaften	99

Eine Inanspruchnahme aus den Bürgschaften ist zur Zeit nicht erkennbar. Zum Zahlungsverhalten der Begünstigten liegen uns keine Anhaltspunkte vor, die eine andere Beurteilung erforderlich machen würden.

9. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

	31.12.2010 T€
Miet- und Leasingverträge	
2011	404
2012 – 2013	344
	748

Aufgrund von Wartungsverträgen im Wesentlichen für die VELTINS – Arena (Dach, Schiebefeld, Haustechnik, Sicherheitsvorrichtungen etc.) sind bis 2013 jährlich T€ 586 zu leisten.

III. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

	2010		2009	
	T€	%	T€	%
Spielbetrieb, Veranstaltungen	31.930	16,6	25.523	18,4
Werbung, Sponsoring	50.329	28,4	42.364	30,6
Fernseh- und Hörfunkverwertung	57.407	29,9	28.848	20,8
Handel	12.985	6,8	10.277	7,4
Cateringerlöse	9.876	5,1	11.195	8,2
Sonstige Erlöse	25.326	13,2	20.167	14,6
	187.853	100,0	138.374	100,0

In den sonstigen Erlösen sind Erlöse aus Transfertätigkeit in Höhe von T€ 17.231 (i. Vj. T€ 8.725) enthalten.

2. Periodenfremde Erträge und Aufwendungen

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge aus der Ausbuchung von Verbindlichkeiten aus nicht eingelösten Knappenkartenguthaben (T€ 627), Erträge aus der Ausbuchung verjährter Verbindlichkeiten (T€ 76), sowie Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen (T€ 22) und aus Beitragserstattungen (T€ 237) sowie aus einem außergerichtlichen Vergleich (T€ 500) enthalten.

Im Materialaufwand sind T€ 168 periodenfremde Aufwendungen für Betriebskostenabrechnungen der Vorjahre enthalten. Der Personalaufwand enthält mit T€ 192 periodenfremde Aufwendungen aus Beiträgen. Des Weiteren sind in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen periodenfremde Aufwendungen i.H.v T€ 168 aus der Ausbuchung von Forderungen und T€ 55 sonstige periodenfremde Aufwendungen enthalten.

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag enthalten periodenfremden Gewerbesteueraufwand für die Geschäftsjahre 2005 bis 2008 in Höhe von T€ 663 sowie periodenfremde Gewerbesteuererträge für die Geschäftsjahre 2005 bis 2008 in Höhe von T€ 2.727.

3. Steuer vom Einkommen und vom Ertrag

Latente Steuern wurden im Zuge der konzerneinheitlichen Bewertung nach §§ 289 HGB i.V.m. 274 HGB sowie auf erfolgswirksame Konsolidierungsbuchungen gemäß § 306 HGB erfasst. Temporäre Differenzen, die zu passiven latenten Steuern führen, bestehen bei den Grundstücken und Gebäuden sowie den sonstigen Rückstellungen. Temporäre Differenzen die zu aktiven latenten Steuern führen, bestehen im Wesentlichen bei den entgeltlich erworbenen Konzessionen, gewerblichen Schutzrechten und ähnlichen Rechten und Werten sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten. Aktive latente Steuern auf Verlustvorträge bei einer Tochtergesellschaft wurden nach gesellschaftsrechtlicher Reorganisation im Geschäftsjahr 2010 in Höhe von T€ 2.763 erstmals insoweit gebildet, als eine Nutzung innerhalb der nächsten fünf Jahre zu erwarten ist.

Bei der Berechnung der latenten Steuern wurde für Personengesellschaften ein Steuersatz von 16,8 %, bei Kapitalgesellschaften und bei dem Verein ein Steuersatz von 32,63 % verwendet.

Insgesamt wurden im Konzernabschluss zum 31. Dezember 2010 – nach Verrechnung von aktiven und passiven latenten Steuern – aktive latente Steuern i.H.v. T€ 2.156 erfolgswirksam gebildet.

VI. Sonstige Angaben

Honorare des Abschlussprüfers

Das Gesamthonorar des Konzernabschlussprüfers für Abschlussprüfungsleistungen einschließlich Tochtergesellschaften für das Geschäftsjahr 2010 beträgt T€ 234.

Aufsichtsrat des Fußballclub Gelsenkirchen-Schalke 04 e.V.

Dem Aufsichtsrat gehören folgende Personen an:

Clemens Tönnies, Kaufmann – Vorsitzender

Peter Lange, Geschäftsführer –stellvertretender Vorsitzender-

Hans-Joachim Burdenski, Angestellter

Dr. Jens Buchta, Rechtsanwalt

Uwe Kemmer, Geschäftsführer

Ulrich Köllmann, Geschäftsführer

Rolf Rojek, Kaufmann

Karl-Heinz Beul, Geschäftsführer

Horst Poganaz, Generalbevollmächtigter

Andres Schollmeier, Rechtsanwalt

Till Zech, Dozent für Unternehmenssteuerrecht

Vorstand des Fußballclub Gelsenkirchen-Schalke 04 e.V.

Herr Felix Magath, Sport/Kommunikation, Vorstandssprecher (bis 16.03.2011)

Herr Peter Peters, Finanzen/Verwaltung/Marketing

Herr Horst Heldt, Sport/Spielbetrieb/Kommunikation (ab 03.07.2010)

Herr Josef Schnusenberg, Steuerberater (bis 30.06.2010)

Bezüge

Die Gesamtbezüge des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2010 betragen € 7,3 Mio. Die Gesamtbezüge ausgeschiedener Vorstände für das Geschäftsjahr 2010 betragen € 1,7 Mio. Die an den Aufsichtsrat erbrachten Leistungen in Form von Zuwendungen betrugen T€ 123.

Mitarbeiter

Im Jahresdurchschnitt waren 477 Mitarbeiter angestellt (davon 183 Aushilfen).

Aufstellung des Anteilsbesitzes

Die Aufstellung des Anteilsbesitzes ist der Anlage 2 zum Anhang zu entnehmen.

Angaben zu nahe stehenden Personen

Von nahe stehenden Personen wurden dem Fußballclub Gelsenkirchen-Schalke 04 e.V. Darlehen zu marktüblichen Konditionen gewährt.

Gelsenkirchen, 31. Mai 2011

FC Gelsenkirchen-Schalke 04 e.V.
Vorstand

Entwicklung des Anlagevermögens

		Anschaffungs- und Herstellungskosten				
		1.1.2010 EUR	Zugänge EUR	Umbuchungen EUR	Abgänge EUR	31.12.2010 EUR
A.	**Anlagevermögen**					
I.	**Immaterielle Vermögensgegenstände**					
1.	Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.846.286,87	35.035,14	313.129,57	6.283,22	3.188.168,36
2.	Spielerwerte	73.067.601,08	51.515.877,07	0,00	38.308.462,15	86.275.016,00
3.	Geschäfts- oder Firmenwert	637.366,74	0,00	0,00	637.366,74	0,00
		76.551.254,69	51.550.912,21	313.129,57	38.952.112,11	89.463.184,36
II.	**Sachanlagen**					
1.	Grundstücke, grundstückgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	192.989.286,20	229.360,18	0,00	161.927,00	193.056.719,38
2.	Betriebsvorrichtungen	11.420.022,36	4.964,58	0,00	0,00	11.424.986,94
3.	Technische Anlagen und Maschinen	491.839,28	0,00	0,00	0,00	491.839,28
4.	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	17.042.116,08	1.244.153,06	545.143,41	1.557.106,88	17.274.305,67
5.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	920.240,88	67.283,83	-858.272,98	8.879,12	120.372,61
		222.863.504,80	1.545.761,65	-313.129,57	1.727.913,00	222.368.223,88
III.	**Finanzanlagen**					
	Beteiligungen	519.700,00	0,00	0,00	0,00	519.700,00
		519.700,00	0,00	0,00	0,00	519.700,00
		299.934.459,49	53.096.673,86	0,00	40.680.025,11	312.351.108,24

Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte	
1.1.2010 EUR	**Zugänge EUR**	**Abgänge EUR**	**31.12.2010 EUR**	**31.12.2010 EUR**	**31.12.2009 EUR**
2.687.618,87	167.844,71	3.868,22	2.851.595,36	336.573,00	158.668,00
41.633.108,08	19.458.235,35	30.514.386,43	30.576.957,00	55.698.059,00	31.434.493,00
637.366,74	0,00	637.366,74	0,00	0,00	0,00
44.958.093,69	19.626.080,06	31.155.621,39	33.428.552,36	56.034.632,00	31.593.161,00
59.629.447,53	7.538.464,43	0,00	67.167.911,96	125.888.807,42	133.359.838,67
6.397.192,36	769.501,58	0,00	7.166.693,94	4.258.293,00	5.022.830,00
418.064,28	49.184,00	0,00	467.248,28	24.591,00	73.775,00
10.858.370,95	1.251.476,92	748.367,38	11.361.480,49	5.912.825,18	6.183.745,13
0,00	0,00	0,00	0,00	120.372,61	920.240,88
77.303.075,12	9.608.626,93	748.367,38	86.163.334,67	136.204.889,21	145.560.429,68
500.000,00	0,00	0,00	500.000,00	19.700,00	19.700,00
500.000,00	0,00	0,00	500.000,00	19.700,00	19.700,00
122.761.168,81	29.234.706,99	31.903.988,77	120.091.887,03	192.259.221,21	177.173.290,68

Aufstellung des Anteilsbesitzes zum 31. Dezember 2010

	Höhe des Anteils am Kapital %	Kommanditkapital/ Stammkapital EUR
a) unmittelbare Beteiligungen		
FC Schalke 04-Stadion-Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. Immobilienverwaltungs-KG, Gelsenkirchen	40,72 *)	40.000.000,00
FC Schalke 04-Stadion-Beteiligungsgesellschaft mbH, Gelsenkirchen	100,00	102.300,00
FC Schalke 04 Holding GmbH & Co. KG, Gelsenkirchen	100,00	50.000,00
Schalke hilft gGmbH, Gelsenkirchen	100,00	25.000,00
FC Schalke 04-Service GmbH, Gelsenkirchen	100,00	25.000,00
b) mittelbare Beteiligungen über FC Schalke 04 Holding GmbH & Co. KG		
Schalke Parkstadion Gesellschaft mbH & Co. KG, Gelsenkirchen	100,00	15.600.000,00
Schalke Parkstadion Verwaltungsgesellschaft mbH, Gelsenkirchen	100,00	25.000,00
FC Schalke 04-Stadion-Cateringgesellschaft mbH & Co. KG, Gelsenkirchen **)	100,00	500.000,00
FC Schalke 04-Stadion-Catering-Verwaltungs GmbH, Gelsenkirchen **)	100,00	50.000,00
FC Schalke 04-Stadion-Betriebsgesellschaft mbH, Gelsenkirchen ***)	100,00	102.300,00
FC Schalke 04-Rechteverwertungsgesellschaft mbH & Co. KG, Gelsenkirchen	100,00	50.000,00
c) mittelbare Beteiligung über FC Schalke 04-Stadion-Cateringgesellschaft mbH & Co. KG, Gelsenkirchen		
AufSchalke Reha-Zentrum Catering GmbH, Gelsenkirchen	100,00	150.000,00

*) wirtschaftlich hält der Verein 77,93 % an der Gesellschaft
**) zum 1.1.2011 verschmolzen auf die FC Schalke 04-Stadion-Betriebsgesellschaft mbH
***) seit 25.2.2011: FC Schalke 04 Arena Management GmbH

10.2.6 Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An den Fußballclub Gelsenkirchen-Schalke 04 e.V., Gelsenkirchen:

Wir haben den vom Fußballclub Gelsenkirchen-Schalke 04 e.V., Gelsenkirchen, aufgestellten Konzernabschluss --bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Kapitalflussrechnung, Eigenkapitalspiegel und Anhang-- für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2010 geprüft. Die Aufstellung des Konzernabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegt in der Verantwortung des Vorstands des Vereins. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Konzernabschluss abzugeben.

Wir haben unsere Konzernabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Konzernabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Konzerns sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Konzernabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Konzernabschlusses. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Konzernabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns.

Essen, den 1. Juni 2011

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Lurweg	Landvogt
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüfer

10.3. Jahresabschluss und Kapitalflussrechnung des FC Gelsenkirchen-Schalke 04 e.V. für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2011

10.3.1 Bilanz zum 31. Dezember 2011

AKTIVA		31.12.2011 EUR	31.12.2010 EUR
A.	**Anlagevermögen**		
I.	**Immaterielle Vermögensgegenstände**		
1.	Entgeltlich erworbene Software	40.325,00	81.254,00
2.	Entgeltlich erworbene Spielerwerte	42.411.587,04	55.698.059,00
		42.451.912,04	55.779.313,00
II.	**Sachanlagen**		
1.	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	10.194.357,78	11.161.078,99
2.	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.560.939,41	1.788.049,60
3.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	21.681,04	74.132,11
		11.776.978,23	13.023.260,70
III.	**Finanzanlagen**		
1.	Anteile an verbundenen Unternehmen	112.990.352,16	113.490.352,16
2.	Ausleihungen verbundene Unternehmen	2.170.958,62	0,00
3.	Beteiligungen	19.700,00	19.700,00
		115.181.010,78	113.510.052,16
B.	**Umlaufvermögen**		
I.	**Vorräte**		
1.	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	15.000,00	15.000,00
2.	Waren	2.995.598,78	2.724.429,10
		3.010.598,78	2.739.429,10
II.	**Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**		
1.	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.065.228,79	2.942.766,02
2.	Forderungen aus Transfer	4.491.065,00	8.973.723,00
3.	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	18.447.685,26	22.645.857,61
4.	Sonstige Vermögensgegenstände	7.281.401,62	5.097.613,87
		34.285.380,67	39.659.960,50
III.	**Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten**	332.019,30	3.232.544,22
C.	**Rechnungsabgrenzungsposten**	3.126.280,15	6.122.391,85
		210.164.179,95	234.066.951,53

PASSIVA		31.12.2011 Euro	31.12.2010 Euro
A.	**Vereinsvermögen**		
1.	Stand 1. Januar	31.567.251,89	30.381.056,73
2.	Jahresüberschuss	5.573.643,08	1.186.195,16
		37.140.894,97	31.567.251,89
B.	**Rückstellungen**		
1.	Steuerrückstellungen	345.041,00	0,00
2.	Sonstige Rückstellungen	7.967.464,83	7.869.100,00
		8.312.505,83	7.869.100,00
C.	**Verbindlichkeiten**		
1.	Anleihen	36.112.943,65	36.311.947,27
2.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	34.096.279,90	36.584.522,00
3.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	12.100.001,91	15.116.235,91
4.	Verbindlichkeiten aus Transfer	11.281.032,58	17.396.248,50
5.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	5.417.693,74	5.584.537,33
6.	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	3.977,56	0,00
7.	Sonstige Verbindlichkeiten davon aus Steuern EUR 7.165.311,66 (31.12.2010 EUR 6.283.181,12)	38.022.880,92	44.027.408,39
		137.034.810,26	155.020.899,40
D.	**Rechnungsabgrenzungsposten**	26.714.892,89	39.609.700,24
E.	**Passive latente Steuern**	961.076,00	0,00
		210.164.179,95	234.066.951,53

10.3.2 Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2011

		2011 EUR	2010 EUR
1.	**Umsatzerlöse**	199.815.536,40	169.468.031,84
2.	**Sonstige betriebliche Erträge**	4.579.058,97	4.982.572,58
3.	**Materialaufwand**		
	3.1 Aufwendungen für RHB und Waren	14.111.157,16	11.223.302,11
	3.2 Aufwendungen für bezogene Leistungen	51.161.269,37	45.651.072,18
		65.272.426,53	56.874.374,29
4.	**Personalaufwand**		
	4.1 Löhne und Gehälter	91.696.219,97	75.025.681,92
	4.2 Soziale Abgaben	2.913.244,19	3.042.425,32
		94.609.464,16	78.068.107,24
5.	**Abschreibungen**		
	5.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	23.565.043,00	19.500.604,70
	5.2 Sachanlagen	1.429.816,11	1.378.551,95
		24.994.859,11	20.879.156,65
6.	**Sonstige betriebliche Aufwendungen**	11.422.532,98	18.690.852,92
7.	**Erträge aus Beteiligungen** sämtlich aus verbundenen Unternehmen	6.323.456,04	11.200.287,90
8.	**Zinsen und ähnliche Erträge** davon aus verbundenen Unternehmen EUR 945.995,89 (VJ 850.981,62)	1.015.555,53	1.162.638,11
9.	**Abschreibungen auf Finanzanlagen**	0,00	949.000,00
10.	**Zinsen und ähnliche Aufwendungen** davon an verbundene Unternehmen EUR 1.104.397,63 (VJ 462.439,17)	8.440.287,21	9.546.199,22
11.	**Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit**	6.994.036,95	1.805.840,11
12.	**Steuern vom Einkommen und vom Ertrag**	1.365.937,57	622.915,72
13.	**Sonstige Steuern**	54.456,30	-3.270,77
14.	**Jahresüberschuss**	5.573.643,08	1.186.195,16

10.3.3 Anhang für das Geschäftsjahr 2011

Der Jahresabschluss des FC Gelsenkirchen-Schalke 04 e.V. ist nach den Vorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften aufgestellt worden. Dabei wurde das für große Kapitalgesellschaften vorgeschriebene Gliederungsschema für die Bilanz (§ 266 HGB) und die Gewinn- und Verlustrechnung (§ 275) zugrunde gelegt.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung haben wir das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Die Fristigkeitsvermerke zu den Forderungen (§ 268 Absatz 4 HGB) und den Verbindlichkeiten (§ 268 Absatz 5 HGB) wurden in den Anhang aufgenommen.

Zur Verbesserung der Darstellung der Vermögenslage wurde im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2011 die Gliederung um branchenspezifische Posten gemäß § 265 Abs. 5 HGB ergänzt: Anstelle des Postens **Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten** wurde die Gliederung um die Posten **Entgeltlich erworbene Software** und **Entgeltlich erworbene Spielerwerte** erweitert. Des Weiteren erfolgte eine Ausgliederung der **Forderungen aus Transfer** aus den **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** sowie der **Verbindlichkeiten aus Transfer** aus den **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** in jeweils eigenständige Posten. Die Vorjahresbeträge wurden entsprechend angepasst.

I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss, zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren unverändert die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Die Bewertung erfolgte entsprechend den in §§ 252 ff. HGB niedergelegten Grundsätzen. Der Stetigkeitsgrundsatz des § 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB wurde dabei, sowohl bei der Ausübung von Bewertungsmethoden als auch bei der Inanspruchnahme von Ausweiswahlrechten, bis auf die folgende Ausnahme beachtet. Ab dem Geschäftsjahr 2011 werden Erlöse aus Partnerverträgen linear über die jeweilige Saison verteilt. Bis zum Geschäftsjahr 2010 wurden diese im Verhältnis der zum Bilanzstichtag bereits absolvierten zu den noch zu erfolgenden Pflichtspielen spieltagsbezogen vereinnahmt.

Erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** sind zu Anschaffungskosten bilanziert und werden, sofern sie der Abnutzung unterliegen, entsprechend ihrer Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die Spielerwerte werden zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung von Anschaffungsnebenkosten bewertet und entsprechend der Vertragslaufzeit des Anstellungsvertrages des Spielers abgeschrieben (BFH-Urteil vom 26. August 1992, I R 24/91). Bei einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung erfolgt eine Abschreibung auf den niedrigeren beizulegenden Wert.

Das **Sachanlagevermögen** wurde zu Anschaffungskosten bzw. Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet. Bei den Anschaffungskosten sind sowohl Nebenkosten als auch gewährte Skonti und Rabatte berücksichtigt. Die Abschreibungen wurden nach der linearen Methode vorgenommen.

Die den Abschreibungen zugrunde liegenden Nutzungsdauern orientieren sich an den amtlichen AfA-Branchentabellen, soweit wirtschaftlich nicht eine abweichende Nutzungsdauer geboten ist. Die Abschreibungen auf Zugänge des Sachanlagevermögens erfolgen grundsätzlich zeitanteilig.

Bei den **Finanzanlagen** werden die Anteile an verbundenen Unternehmen und die Beteiligungen mit Anschaffungskosten und die Ausleihungen zum Nennwert, bzw. bei Unverzinslichkeit mit dem Barwert, angesetzt. Bei einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung erfolgt eine Abschreibung auf den niedrigeren beizulegenden Wert.

Durch Tauschgeschäfte erworbene Kommanditanteile wurden entsprechend dem handelsrechtlichen Wahlrecht zum Zeitwert der hingegebenen Vermögensgegenstände bewertet.

Die **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe** wurden mit ihren letzten Einkaufspreisen aktiviert; Waren zu Anschaffungskosten. Das Niederstwertprinzip wurde beachtet. Abgesehen von handelsüblichen Eigentumsvorbehalten sind die Vorräte frei von Rechten Dritter.

Bei den **Forderungen** sind erkennbare Einzelrisiken durch Wertberichtigungen berücksichtigt. Dem allgemeinen Kreditrisiko wird durch eine Pauschalwertberichtigung zu Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ausreichend Rechnung getragen.

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** sind zu Nennwerten unter Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet.

Rechnungsabgrenzungsposten sind für bereits vor dem Bilanzstichtag geleistete Ausgaben, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, gebildet worden. Ihre Höhe wird zu jedem Bilanzstichtag neu berechnet und bestimmt sich dabei nach dem schuldrechtlichen Verhältnis der noch ausstehenden Gegenleistung im Verhältnis zur gesamten Gegenleistung. Einmalige Sonderzahlungen an Lizenzspieler im Rahmen von Vertragsabschlüssen (Signing Fee) werden über die Laufzeit des Arbeitsvertrages gleichmäßig verteilt.

Die **Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Sie wurden mit dem Betrag angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung zu ihrer Erfüllung notwendig ist.

Die **Verbindlichkeiten** werden mit den Erfüllungsbeträgen passiviert.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten werden für bereits vor dem Bilanzstichtag vereinnahmte Einnahmen, die Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, gebildet.

Aktive und Passive latente Steuern resultieren aus den handels- und steuerrechtlich abweichenden Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen bei Ansatz und Bewertung von Aktiv- und Passivposten sowie aus der Berücksichtigung bestehender steuerlicher Verlustvorträge.

II. Bilanzerläuterungen

1. Entwicklung des Anlagevermögens

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagespiegel (Anlage zum Anhang) dargestellt.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen sind im Einzelnen unter Punkt IV aufgeführt.

Im Geschäftsjahr 2010 wurden Anteile an der FC Schalke 04-Stadion-Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. Immobilienverwaltungs-KG in Höhe von nominal EUR 14,9 Mio. veräußert. Auf Grund der Kaufvertragsgestaltung mit wechselseitigen Call- und Put-Optionen ist das wirtschaftliche Eigentum an den Anteilen nicht auf den Käufer übergegangen, demzufolge ist auch kein Abgang der Anteile erfolgt. In Höhe des dem Verein zugeflossenen Kaufpreises wird eine Verbindlichkeit ausgewiesen.

Unter den Ausleihungen an verbundene Unternehmen wird ein langfristiges Darlehen an die FC Schalke 04-Stadion-Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. Immobilienverwaltungs-KG, Gelsenkirchen, ausgewiesen. Das Darlehen i.H.v. nominal T€ 2.725 wird gemäß den Bestimmungen des Konsortialkreditvertrags mit der HSH Nordbank AG nicht verzinst. Zum Bilanzstichtag wurde das Darlehen mit dem Barwert angesetzt.

2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen gliedern sich hinsichtlich ihrer Restlaufzeiten wie folgt:

Art der Forderung (Vorjahr)	**Gesamt TEUR**	**Restlaufzeit bis 1 Jahr TEUR**	**Restlaufzeit größer 1 Jahr TEUR**
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen*)	8.556 (11.917)	7.556 (8.602)	1.000 (3.315)
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	18.448 (22.646)	6.812 (939)	11.636 (21.707)
Sonstige Vermögensgegenstände	7.281 (5.097)	7.281 (5.017)	0 (80)
	34.285 (39.660)	21.649 (14.558)	12.636 (25.102)

*) Einschließlich Forderungen aus Transfer

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen betreffen in Höhe von TEUR 1.388 den Lieferungs- und Leistungsverkehr.

3. Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten betrifft in Höhe von T€ 110 (i. Vj. T€ 1.432) den Unterschiedsbetrag aus der Auszahlung des Verkaufs der zukünftigen Forderungen aus dem Hauptsponsor- und Werbevertrag mit der GAZPROM Germania GmbH und den Nominalwert der Forderungen, der als Disagio abgegrenzt und über die Vertragslaufzeit aufgelöst wird.

Im Geschäftsjahr 2009 hat der Verein über eine Tochtergesellschaft Forderungen aus dem Ausrüstervertrag mit der adidas AG als Sicherheit für eine von dieser Gesellschaft ausgegebene Anleihe an die Anleihegläubiger abgetreten. Wirtschaftlich stellt diese Transaktion eine Forfaitierung der Forderungen aus dem Ausrüstervertrag mit der adidas AG dar. Der Unterschiedsbetrag aus der Auszahlung aus dieser Transaktion und dem Nominalwert der abgetretenen Forderungen wurde als Disagio abgegrenzt und wird über die Vertragslaufzeit aufgelöst. Zum 31.12.2011 valutiert dieser Posten i.H.v. T€ 1.110 (i. Vj. T€ 1.849).

Des Weiteren enthält der Posten Aufwendungen für Bearbeitungsgebühren im Zusammenhang mit den Ausgaben von Anleihen in Höhe von T€ 455 (i. Vj. T€ 487), die über die Laufzeit der Anleihen abgegrenzt werden.

Ferner werden unter diesem Bilanzposten einmalige Sonderzahlungen an Spieler (Signing Fee) i. H. v. T€ 466 (i. Vj. T€ 1.359) ausgewiesen, die über die Laufzeit der Arbeitsverträge linear aufgelöst werden.

4. Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen Rückstellungen für Personalaufwendungen einschließlich Erfolgsprämien (T€ 1.522; i. Vj. T€ 5.683), Berufsgenossenschaft (T€ 1.200; i. Vj. T€ 1.300), sowie Abfindungen für ausgeschiedene Mitarbeiter (T€ 4.943; i. Vj. T€ 600).

6. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind hinsichtlich ihrer Restlaufzeiten im folgenden Verbindlichkeitenspiegel dargestellt

Art der Verbindlichkeit (Vorjahr)	**Gesamt TEUR**	**bis 1 Jahr TEUR**	**1 bis 5 Jahre TEUR**	**über 5 Jahre TEUR**
Verbindlichkeiten aus	36.113	0	0	36.113
Anleihen	(36.312)	(0)	(0)	(36.312)
Verbindlichkeiten gegenüber	34.096	8.840	12.189	13.067
Kreditinstituten	(36.585)	(1.413)	(18.487)	(16.685)
Verbindlichkeiten aus	23.381	18.387	4.994	0
Lieferungen und Leistungen*)	(32.512)	(17.080)	(15.432)	(0)
Verbindlichkeiten gegenüber	5.418	531	4.887	0
verbundenen Unternehmen	(5.585)	(347)	(0)	(5.238)

Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	4 (0)	4 (0)	0 (0)	0 (0)
Sonstige Verbindlichkeiten	38.023 (44.027)	12.597 (12.421)	6.278 (6.531)	19.148 (25.075)
	137.035 (155.021)	40.359 (31.261)	28.348 (40.450)	68.328 (83.310)

*) Einschließlich Verbindlichkeiten aus Transfer

Die Verbindlichkeiten aus Anleihen sind in Höhe von T€ 25.297 grundpfandrechtlich, durch Verpfändung von Anteilen an verbundenen Unternehmen, durch Abtretung von bestehenden und zukünftigen Forderungen einschließlich Forderungen aus Spielertransfer sowie durch Verpfändung von Bankguthaben gesichert.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind in Höhe von T€ 8.193 grundpfandrechtlich sowie in Höhe von T€ 25.895 durch Abtretung von bestehenden und zukünftigen Forderungen gesichert.

Für sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von T€ 9.750 wurde eine beschränkt persönliche Dienstbarkeit im Grundbuch eingetragen.

7. Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet im Wesentlichen Einnahmen aus Dauer- und Tageskarten (T€ 10.770; i. Vj. T€ 10.969) sowie Werbeverträgen (T€ 4.643; i. Vj. T€ 3.686), die auf das nachfolgende Geschäftsjahr entfallen, und die Einnahmen aus der Forfaitierung des Hauptsponsorvertrages mit der GAZPROM Germania GmbH (T€ 4.625; i. Vj. T€ 13.875). Des Weiteren werden seit dem Geschäftsjahr 2009 die Einnahmen aus der Forfaitierung des Ausrüstervertrages mit der adidas AG ausgewiesen (T€ 5.845; i. Vj. T€ 10.272) (s. Punkt 3).

8. Passive latente Steuern

Es bestehen zum 31. Dezember 2011 Passive latente Steuern aus quasi-permanenten Differenzen zwischen dem handelsrechtlichen Beteiligungsbuchwert an Tochtergesellschaften und ihrem steuerlichen Bewertungsansatz sowie aktive latente Steuern aus steuerlichen Verlustvorträgen. Nach Saldierung der latenten Steuern ergibt sich insgesamt ein verbleibender Überhang an passiven latenten Steuern in Höhe von T€ 961. Der Bewertung lagen ein Körperschaftsteuersatz einschließlich Solidaritätszuschlag von 15,8% und ein Gewerbesteuersatz von 16,8% zu Grunde.

Haftungsverhältnisse

	2011 **TEUR**
Verbindlichkeiten aus Bürgschaften	2.300
davon zu Gunsten verbundener Unternehmen	(2.300)

Eine Inanspruchnahme aus den Bürgschaften ist zurzeit nicht erkennbar. Zum Zahlungsverhalten der Begünstigten liegen uns keine Anhaltspunkte vor, die eine andere Beurteilung erforderlich machen würden.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

		2011 TEUR
1.	Pachtzahlungen an die FC Schalke 04-Stadion Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. Immobilienverwaltungs-KG	206.628
2.	Leasingverträge	372
		207.000

III. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse werden nahezu ausschließlich im Inland erzielt.

Periodenfremde Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten periodenfremde Erträge aus der Vereinnahmung verjährter Gutscheine in Höhe von T€ 168, T€ 150 aus der Ausbuchung von Verbindlichkeiten sowie T€ 70 aus einer Umsatzsteuererstattung für das Geschäftsjahr 2010.

Periodenfremde Aufwendungen

Untern den sonstigen betrieblichen Aufwendungen werden periodenfremde Aufwendungen i.H.v. T€ 185 aus der Ausbuchung von Forderungen ausgewiesen.

Steuern vom Einkommen und Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag enthalten Aufwendungen aus der Bildung von passiven latenten Steuern i.H.v. T€ 961 (i. Vj. T€ 0).

IV. Sonstige Angaben

Aufsichtsrat

Dem Aufsichtsrat gehören folgende Personen an:

- Clemens Tönnies, Geschäftsführender Gesellschafter Fa. Tönnies Fleisch, Rheda-Wiedenbrück – Vorsitzender
- Peter Lange, Mitglied der Geschäftsführung der WAZ-Mediengruppe, Mülheim/Ruhr – stellvertretender Vorsitzender
- Hans-Joachim Burdenski, Städtischer Verwaltungsdirektor, ehemals Leiter des städtischen Amts für Liegenschaften, Wohnungswesen und Sport, Gelsenkirchen
- Dr. Jens Buchta, Rechtsanwalt, Kaarst
- Uwe Kemmer, Geschäftsführer, Köln
- Ulrich Köllmann, Geschäftsführer Gesellschaft für Energie und Wirtschaft
- Rolf Rojek, Selbständiger Kaufmann
- Horst Poganaz, Generalbevollmächtigter
- Andres Schollmeier, Rechtsanwalt, Wolnzach

- Dr. Armin Langhorst, Facharzt für Chirurgie und Sportmedizin, Marl (ab 19. Juni 2011)
- Sergey Kupriyanov, stellv. Leiter Kommunikationsabteilung GAZPROM (ab 13. April 2011)
- Dr. Till Zech, Dozent für Unternehmenssteuerrecht (bis 19. Juni 2011)
- Karl-Heinz Beul, Geschäftsführer (bis 13. April 2011)

Vorstand

Herr Peter Peters, Finanzen und Organisation

Herr Horst Heldt, Sport und Kommunikation

Herr Alexander Jobst, Marketing und Merchandising (ab 1. September 2011)

Herr Felix Magath, Sport und Kommunikation (bis 16. März 2011)

Abschlussprüferhonorar

Im Geschäftsjahr 2011 wurden in der Gewinn- und Verlustrechnung insgesamt T€ 125 an Honoraren für den Abschlussprüfer erfasst. Die Honorare umfassten Abschlussprüfungsleistungen.

Bezüge

Die Gesamtbezüge des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2011 betragen € 4,1 Mio. Die Gesamtbezüge ausgeschiedener Vorstände für das Geschäftsjahr 2011 betragen zusätzlich € 3,3 Mio.

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Aufsichtsrates betragen für das Geschäftsjahr 2011 T€ 190 (ausschließlich Sachbezüge, u.a. Eintrittskarten und Reisen).

Mitarbeiter

Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Mitarbeiter:

	2011	**2010**
Spieler, Trainer und Betreuer	55	56
Geschäftsstellenpersonal und andere (davon 194 Aushilfen; i. Vj. 183)	357	339
	412	395

Beteiligungen

Der Verein hält an folgenden Unternehmen unmittelbar bzw. mittelbar nachstehende Anteile:

FC Schalke 04-Stadion-Beteiligungsgesellschaft mbH & Co.

Immobilienverwaltungs-KG, Gelsenkirchen

Eigenkapital 31.12.2011 EUR 6.852.915,20

Kommanditkapital EUR 40.000.000,00

Anteil des Vereins per 31.12.2011 EUR 16.286.000,00; 40,72%

Ergebnis 2011 EUR -1.606.552,06

FC Schalke 04-Stadion-Beteiligungsgesellschaft mbH, Gelsenkirchen

Eigenkapital 31.12.2010 EUR 268.232,38

Stammkapital EUR 102.300,00; 100%

Ergebnis 2010 EUR 16.859,68

FC Schalke 04 Holding GmbH & Co. KG, Gelsenkirchen

Eigenkapital 31.12.2010 EUR 89.749.299,99

Kommanditkapital EUR 50.000,00; 100%

Ergebnis 2010 EUR 11.200.287,90

Schalke hilft gGmbH, Gelsenkirchen

Eigenkapital 31.12.2010 EUR 198.815,59

Stammkapital EUR 25.000,00; 100%

Ergebnis 2010 EUR -145.482,22

FC Schalke 04-Service GmbH, Gelsenkirchen

Eigenkapital 31.12.2011 EUR 232.311,47

Stammkapital EUR 25.000,00; 100%

Ergebnis 2011 EUR 207.082,72

medicos.AufSchalke Reha GmbH & Co. KG, Gelsenkirchen

Eigenkapital 31.12.2010 EUR -353.830,08

Kommanditkapital EUR 500.000,00; 4,80%

Ergebnis 2010 EUR -315.131,05

medicos.AufSchalke Reha Verwaltungs GmbH, Gelsenkirchen

Eigenkapital 31.12.2010 EUR 500,07

Stammkapital EUR 25.000,00; 5%

Ergebnis 2010 EUR -47.289,07

medicos.AufSchalke Verwaltungs GmbH i.L., Gelsenkirchen

Eigenkapital 31.12.2010 EUR 1.763,78

Stammkapital EUR 25.000,00; 5%

Ergebnis 2010 EUR -2.881,89

FC Schalke 04 Arena Management GmbH, Gelsenkirchen

(vor dem 31.03.2011: FC Schalke 04-Stadion-Betriebsgesellschaft mbH)

Eigenkapital 31.12.2010 EUR -10.969.139,41

Stammkapital EUR 102.300,00; 100% mittelbar

Ergebnis 2010 EUR 451.883,14

AufSchalke Reha-Zentrum Catering GmbH, Gelsenkirchen

Eigenkapital 31.12.2010 EUR 132.609,42

Stammkapital EUR 150.000,00; 100% mittelbar

Ergebnis 2010 EUR 26.063,63

Schalke Parkstadion GmbH & Co. KG, Gelsenkirchen

Eigenkapital 31.12.2010 EUR 15.558.084,60

Kommanditkapital EUR 15.600.000,00; 100% mittelbar

Ergebnis 2010 EUR 45.715,40

Schalke Parkstadion Verwaltungs GmbH, Gelsenkirchen

Eigenkapital 31.12.2010 EUR 41.005,90

Stammkapital EUR 25.000,00; 100% mittelbar

Ergebnis 2010 EUR 2.217,35

FC Schalke 04 Rechteverwertungs GmbH & Co. KG, Gelsenkirchen

Eigenkapital 31.12.2010 EUR 50.000,00

Kommanditkapital EUR 50.000,00; 100% mittelbar

Ergebnis 2010 EUR 8.903.735,13

Gelsenkirchen, den 9. März 2012

FC Gelsenkirchen-Schalke 04 e.V.

Der Vorstand

_____	_____	_____
Peter Peters	Horst Heldt	Alexander Jobst

Anlagenspiegel

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Kumulierte Abschreibungen					Buchwerte	
	Vortrag	Zugänge	Umbuch-ungen	Abgänge	Stand 31.12.2011	Vortrag	Abschreibung des Ge-schäfts-jahres	A.o. Ab-schreibung des Ge-schäfts-jahres	Abgänge	Stand 31.12.2011	31.12.2010	31.12.2011
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1. Entgeltlich erworbene Software	228.587,74	2.592,00	0,00	0,00	231.179,74	147.333,74	43.521,00	0,00	0,00	190.854,74	81.254,00	40.325,00
2. Entgeltlich erworbene Spielerwerte	86.275.016,00	13.311.223,04	0,00	13.529.403,12	86.056.835,92	30.576.957,00	23.521.522,00	0,00	10.453.230,12	43.645.248,88	55.698.059,00	42.411.587,04
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke, grund-stücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grund-stücken	19.814.870,44	83.884,00	0,00	4.465,72	19.894.288,72	8.653.791,45	1.048.047,21	0,00	1.907,72	9.699.930,94	11.161.078,99	10.194.357,78
2. Andere Anlagen, Be-triebs- und Geschäftsausstat-tung	4.962.860,55	207.109,71	0,00	227.233,18	4.942.737,08	3.174.810,95	381.768,90	0,00	174.782,18	3.381.797,67	1.788.049,60	1.560.939,41
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	74.132,11	21.681,04	0,00	74.132,11	21.681,04	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	74.132,11	21.681,04
III. Finanzanlagen												
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	114.439.352,16	0,00	0,00	500.000,00	113.939.352,16	949.000,00	0,00	0,00	0,00	949.000,00	113.490.352,16	112.990.352,16
2. Ausleihungen verbundene Unternehmen	0,00	2.170.958,62	0,00	0,00	2.170.958,62	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.170.958,62
3. Beteiligungen	519.700,00	0,00	0,00	0,00	519.700,00	500.000,00	0,00	0,00	0,00	500.000,00	19.700,00	19.700,00
Summe	226.314.519,00	15.797.448,41	0,00	14.335.234,13	227.776.733,28	44.001.893,14	24.994.859,11	0,00	10.629.920,02	58.366.832,23	182.312.625,86	169.409.901,05

10.3.4 Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers[1]

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, GuV sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Fußballclub Gelsenkirchen-Schalke 04 e.V., Gelsenkirchen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Vorstands des Vereins. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Vereins sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Überzeugung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fußballclub Gelsenkirchen-Schalke 04 e.V., Gelsenkirchen. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Essen, den 9. März 2012

KPMG AG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Lurweg	Landvogt
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüfer

[1] Der Bestätigungsvermerk bezieht sich auf den Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, sowie den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2011. Der Lagebericht ist nicht im Prospekt abgedruckt.

10.3.5 Kapitalflussrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2011

	2011 T€	2010 T€
Periodenergebnis	5.574	1.186
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	24.995	20.879
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	443	2.280
Gewinne aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens (Saldo)	-23.932	-8.502
Abzinsung zinsloser langfristiger Darlehen	554	0
Zunahme (-) / Abnahmen (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	1.159	6.335
Zunahme (+) /Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-13.799	-11.289
Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	-5.006	10.889
Einzahlungen aus den Abgängen des Anlagevermögen	32.589	11.468
Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände	-15.940	-35.479
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-292	-356
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-2.725	-5.000
Cash Flow aus Investitionstätigkeit	13.632	-29.367
Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	-12.499	-2.421
Auszahlungen Umfinanzierung/Tilgung Anleihe	-199	-41.105
Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen und Bankkrediten	3.500	30.000
Ausgabe der FC Schalke 04 Anleihe	450	10.366
Anteilsübertragung GEW	0	10.000
Einzahlung aus der Rückführung von Ausleihungen	0	5.113
Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit	-8.748	11.953
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-122	-6.525
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	-6.450	75
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	-6.572	-6.450

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2011 T€	31.12.2010 T€	Veränderung T€
Kasse	22	26	-4
Guthaben bei Kreditinstituten	310	1.491	-1.181
Kontokorrentkredite	-6.904	-7.967	1.063
	-6.572	-6.450	-122

10.3.6 Bescheinigung über die Prüfung der Kapitalflussrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2011

An den Fußballclub Gelsenkirchen-Schalke 04 e.V.

Wir haben die vom Fußballclub Gelsenkirchen-Schalke 04 e.V., Gelsenkirchen aus dem Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2011 sowie der zugrundeliegenden Buchführung abgeleitete Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2011 geprüft. Die Kapitalflussrechnung ergänzt den auf Grundlage der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellten Jahresabschluss des Vereins für das Geschäftsjahr 2011.

Die Aufstellung der Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2011 nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegt in der Verantwortung des Vorstands des Vereins. Unsere Aufgabe ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Urteil darüber abzugeben, ob die Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2011 ordnungsgemäß aus dem Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2011 sowie der zugrunde liegenden Buchführung nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften abgeleitet wurde. Nicht Gegenstand dieses Auftrages ist die Prüfung des zugrunde liegenden Jahresabschlusses sowie der zugrunde liegenden Buchführung.

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung des IDW Prüfungshinweises: Prüfung von zusätzlichen Abschlusselementen (IDW PH 9.960.2) so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehler bei der Ableitung der Kapitalflussrechnung aus dem Jahresabschluss sowie der zugrunde liegenden Buchführung mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse wurde die Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2011 ordnungsgemäß aus dem Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2011 sowie der zugrunde liegenden Buchführung nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften abgeleitet.

Essen, den 5. April 2012

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Lurweg	Landvogt
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüfer

11. UNTERSCHRIFTSSEITE

Gelsenkirchen, den 11. Mai 2012

gez. Peter Peters
- Vorstand -

gez. Alexander Jobst
- Vorstand -

ANHANG/ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN

NON-BINDING ENGLISH LANGUAGE TRANSLATION OF SUMMARY OF THE PROSPECTUS FOR CONVENIENCE PURPOSES ONLY

SUMMARY OF THE PROSPECTUS

This summary contains selected information from the Prospectus, relating to the Issuer, the Notes (as defined below) and the relevant risks. The summary should be read as an introduction to this Prospectus only. Any decision by potential investors to invest in the securities should therefore be based on a consideration of the Prospectus as a whole. For a full understanding of the Notes, it is recommended that interested investors carefully review the Terms and Conditions and consider tax and other implications of importance for their decision to invest in the securities and that they obtain advice from a legal, tax, financial and/or other adviser in this regard, if need be. In particular, potential investors should carefully read the section on „Risk Factors" on pages 11 et seq. of this Prospectus, emphasising certain risks attaching to an investment in the securities and to the Issuer, in order to decide whether the securities constitutes a suitable investment for them.

The Issuer points out that, in the event that claims based on the information contained in this Prospectus are brought before a court in a Member State of the European Economic Area, the investor asserting the claims may, under the relevant applicable national legislation of the Member States of the European Economic Area, be required to bear the costs of translating the Base Prospectus before the legal proceedings are initiated.

Potential investors should note that the Issuer may be held liable on the basis of this summary, but only in the event that the summary is misleading, incorrect or inconsistent when read together with other the parts of the Prospectus.

1.1 English summary of the Prospectus

1.2.1 Summary in respect of the Notes

Words and expressions defined under „Terms and Conditions" elsewhere in this Prospectus have the same meaning in this summary.

Issuer:	Fussballclub Gelsenkirchen-Schalke 04 e.V.
Lead Manager and Bookrunner:	equinet Bank AG, Gräfstraße 97, 60487 Frankfurt.
Paying Agent:	Bankhaus Neelmeyer Aktiengesellschaft, Am Markt 14-16, 28195 Bremen.
Offer of the Notes:	The Issuer issues bearer Notes (the „**Notes**") in the aggregate principal amount of up to EUR 50.000.000 divided into up to 50.000 Notes in a denomination of EUR 1,000 (the „**Principal Amount**") each. The offer is unconditional. The Notes shall be placed by the Issuer by means of a public offer and a private

placement. equinet Bank AG does not participate in the public offer.

The public offer consists of a public offer in Germany, Luxemburg and Austria (the „**General Public Offer**“) and a public offer via the subscription facility of the Frankfurt Stock Exchange in the XETRA trading system XONTRO for the collection and settlement of subscription orders (the „**Public Offer via the Subscription Facility**“).

Investors that wish to participate in the Public Offer shall submit their subscription orders during the Subscription Period for the Public Offer to a credit institution.

Public offer by using the subscription facility: Investors wishing to subscribe through the subscription facility provided by the Frankfurt Stock Exchange must submit their purchase offer via a custodian during the Offer Period. The use of the subscription facility requires that the depository bank (i) is admitted on the Frankfurt Stock Exchange as trading participant or has access to trading via a admitted trading participant of the Frankfurt Stock Exchange, (ii) has a XONTRO connection and (iii) is entitled and able to use the subscription facility on the basis of the terms and conditions for the use of the XONTRO subscription facility. In its capacity as order book manager (the „**Order Book Manager**“), equinet Bank AG shall collect the purchase offers received from the market participants in the order book.

Privat placement to institutional investors: Furthermore, the Notes will be places with selected institutional investors in Germany, Luxembourg, Austria, France and Switzerland as well as in other selected countries by means of a private placement

Public Offer by means of a public sale: The Issuer will as of the date of the admission of the Notes into the trade open Market (over-the-counter market) of the Frankfurt Stock Exchange in the Entry Standard Segment for notes, in its sole discretion sell in the open Market of the Frankfurt Stock Exchange in the Entry Standard Segment for notes via the Paying Agent in its function as commission agent as follows: The Issuer will accept purchase offers of notes of investors, which are listed in the open Market of the Frankfurt Stock Exchange in the Entry Standard Segment for notes via the Paying Agent in its function as commission agent. Neither the Issuer nor the Paying Agent is obliged to accept such purchase offers. This public offer takes place in

Germany and Austria.

The Issuer reserves the right to sell the remaining Notes to the public during the term of this Prospectus in the event that, until 11 June 2012, the entire Aggregate Principal Amount of the Notes is not subscribed through the subscription tool of the Frankfurt Stock Exchange or placed with institutional investors by means of a private placement.

Purchase offer for a variety of notes: The Issuer reserves the right to issue notes by means of paying/delivering transaction via the Paying Agent after assumption and vesting in the case of purchase offers for a variety of notes.

Offer Period: 15 May 2012 to 10 May 2013 (the „**Offer Period**"), provided that there is no reduction of the period.

Issue price: The Issue Price for the Notes corresponds

(i) until their admission of the notes into the trade open Market (over-the-counter market) of the Frankfurt Stock Exchange in the Entry Standard Segment for notes, the Notes shall be issued at an issue price of 100% of the nominal amount; and

(ii) following admission of the Notes to the Entry Standard Segment for notes of the Frankfurt Stock Exchange (a) the sales price equals the applicable rate determined for the relevant sales transaction in the electronic trading system of the Frankfurt Stock Exchange; or (b) the current or the most recently used rate on the Frankfurt Stock Exchange on the date of the subscription of the respective note; or (c) the weighted average rate on the Frankfurt Stock Exchange of the date until the subscription of the respective Note; or (d) the closing rate on the Frankfurt Stock Exchange of the previous day, each plus interest accrued pursuant to § 2 of the Terms and Conditions for the period of 11 June 2012 (including) to the interest day (including).

Interest Day is the day which succeeds the second Exchange Day after the Exchange Day on which the purchase offer of notes of the investor has been accepted by the Paying Agent in its function as commission agent.

Exchange Day is any day on which the Frankfurt Stock Exchange is open for trading.

Selling Agent:	Placement of the Notes will likely be carried out with the support of selling agents.
Issue Date:	11 June 2012
Redemption at maturity:	11 July 2019
Denominations:	The Notes will be issued in the principal amount of EUR 1,000.00 each.
Form of the Notes:	The Notes will be represented by a global note in bearer form (the „**Global Note**“) without interest coupons and deposited with Banking AG (the „**Clearing System**“). Individual certificates or coupons will not be issued.
Interest:	The Notes will bear interest from (and including) 11 June 2012 until (but excluding) 11 July 2019 at a rate of 6.75 % p.a. Interest will be payable in arrears as of 11 July of each year. The first interest payment will be made on 11 July 2013 in the amount of EUR 73.05.
Taxation:	The payment of principal and interest will be made without any withholding or deduction being made for or on account of any present or future taxes, duties, assessments or other governmental charges of whatever kind which are imposed or levied by or on behalf of the Federal Republic of Germany or any of its political subdivision or tax authorities (the „**Withholding Tax**“), unless the withholding or deduction of such taxes, duties, assessments or governmental charges is required by law. In that event the Issuer, unless any of the exceptions set out in the Terms and Conditions apply, will pay such additional amounts as shall be necessary in order that the net amounts received by the Noteholders shall equal the respective amounts which would otherwise have been receivable in the absence of such withholding or deduction.
Early redemption for tax reasons:	The Notes may be redeemed early by the Issuer for tax reasons, if, as a result of any amendment to, or change in tax laws or regulations (including any amendment to, or change in, an official interpretation or application of such laws or regulations) of the Federal Republic of Germany or any of its political subdivision or tax authorities, the Issuer will become obliged to pay additional amounts on the Notes, all as set out in greater detail in the Terms and Conditions
Early redemption at the option of the Issuer:	The Notes may be redeemed early, in whole or in part, at the option of the Issuer. The Noteholders shall be notified of any exercise of the option right in the manner

	provided for in the Terms and Conditions. The dates for early redemption at the option of the Issuer are 11 July 2016, 11 July 2017 and 11 July 2018.
Early redemption in the event of a minimum aggregate principal amount outstanding:	If 80% or more of the Aggregate Principal Amount of the Notes originally issued have been redeemed and cancelled, the Issuer may redeem the remaining Notes in whole but not in part at the redemption amount plus interest accrued until (but excluding) the redemption date.
Status of the Notes:	The obligations under the Notes constitute unsecured and unsubordinated obligations of the Issuer, ranking *pari passu* among themselves and all other unsecured and unsubordinated obligations of the Issuer, unless the obligations are accorded priority under mandatory provisions of statutory law.
Negative Pledge:	The Issuer agrees in section 2(2) of the Terms and Conditions to refrain from providing any security interests for the purpose of securing capital market indebtedness as defined under section 2(2) of the Terms and Conditions.
Events of Default:	The Terms and Conditions provide for events of default entitling the Noteholders to demand immediate redemption of the Notes, as set out in more detail in the Terms and Conditions.
Cross Default:	The Terms and Conditions contain a cross default clause applicable *inter alia* in the event of non-repayment of borrowings.
German Bonds Act („SchVG"):	It is provided in the Terms and Conditions that Noteholders may approve of amendments to the Terms and Conditions by majority vote and that they may appoint a joint representative for all Noteholders who is entrusted with the task of exercising their rights. Unless otherwise provided for under section 18 para 4 sentence 2 of the German Bonds Act (*Gesetz über Schuldverschreibungen aus Gesamtemissionen; Schuldverschreibungsgesetz*; „**SchVG**"), all votes will be taken without a meeting.
Issuer Rating (Company Rating):	The ability of the Issuer to meet its financial obligations when they fall due was rated BB by Creditreform. This rating is not a recommendation to buy, sell or hold securities and may be subject to suspension, change or withdrawal at any time by the assigning rating agency.
Governing Law:	The Notes are governed by German law.
Jurisdiction:	Non-exclusive place of jurisdiction for all legal proceedings in connection with the Notes shall be Gelsen-

	kirchen.
Listing and Admission to Trading:	Application was made for the Notes to be admitted to listing and trading on the Entry Standard Segment on the Open Market of Deutsche Börse AG (Open Market (*Freiverkehr*) of Frankfurt Stock Exchange).
Selling Restrictions:	The offer and sale of Notes and the distribution of offering materials are subject to regulatory restrictions. The restrictions applicable in the United States of America are set out under „*VERKAUF UND ANGEBOT DER SCHULDVERSCHREIBUNGEN*“ (OFFER AND SALE OF THE NOTES).
Clearing and Settlement:	The clearing of the Notes will take place through the Clearing System.
Document Availability:	This Prospectus and its supplements, if any, will be published on the website of the Issuer (www.schalke04.de).
Securities Identification Numbers:	ISIN DE000A1ML4T7 Securities Identification Number (*Wertpapierkennnummer*, WKN) A1ML4T
Stock exchange symbol:	5S04

1.2.2 Information about the Issuer

Information about Fussballclub Gelsenkirchen-Schalke 04 e.V.

Fussballclub Gelsenkirchen-Schalke 04 e.V. (hereinafter referred to as the „**Issuer**“, or the „**Club**“ and, together with direct and indirect subsidiaries referred to as „**FC Schalke 04**“ or „**Schalke 04 Group**“) was founded on 4 May 1904, and is registered under registration number VR 822 in the Register of Associations (*Vereinsregister*) at the Local Court (*Amtsgericht*) of Gelsenkirchen-Buer. FC Schalke 04 is the commercial name of the Issuer, and Fussballclub Gelsenkirchen-Schalke 04 e.V. is the legal name of the Issuer. The Issuer can be contacted at its headquarter at Gelsenkirchen-Buer, Ernst-Kuzorra-Weg 1, 45891 Gelsenkirchen, on tel.: + 49 (0) 209-3618-0.

Overview of the business activities

FC Schalke 04 is principally engaged in the operation of a professional soccer team, youth development schemes and marketing the Veltins Arena. The business activities of the Issuer focus on licensed soccer operations in professional soccer and its merchandising rights.

The financial success of the Issuer depends to a great extent on the performance of the professional soccer team. The team finished 14th in the 2010/2011 German first division *Bundesliga* season. The Issuer had a good deal more success in international competitions where it achieved its best ever result by reaching the semi final of the UEFA

Champions League for the first time. In addition, in May 2011 the Issuer won the German Cup competition for the fifth time. In the 2011/2012 German first division *Bundesliga* season, the professional soccer team finished third and qualified directly for the UEFA Champions League. The Issuer's objective is to establish in the long term the professional soccer team as one of the four leading teams in the *Bundesliga* and as one of the twenty leading teams in Europe as well as to improve its performances in national and international competitions.

The Issuer generates the bulk of its earnings from gate receipts and match day revenues (ticketing and catering at the VELTINS Arena), the selling of media rights, sponsorship and merchandising (sale of fan merchandise).

Management

The Board of Management conducts the Club's business activities. It comprises the following members: Mr. Peter Peters, Mr. Horst Heldt and Mr. Alexander Jobst.

Selected financial information

The following selected financial information has been taken from the Issuer's consolidated financial statements for the financial years running from 1 January to 31 December 2011 and from 1 January to 31 December 2010.

Balance sheet	**As of 31 December 2011**	**As of 31 December 2010**
	in EUR	
Fixed assets	169,873,114.81	192,259,221.21
Current assets	25,743,549.15	26,918,988.05
Accrued liabilities	15,813,202.19	12,740,847.94
Liabilities	228,631,900.64	254,456,245.53

	Financial year from	
Profit and loss account	**1 January to 31 December 2011**	**1 January to 31 December 2010**
	in EUR	
Revenues	224,153,168.03	187,853,379.55
EBITDA	62,141,102.11*	47,819,371.81
EBIT	28,959,799.25*	18,584,664.82
EBT	17,087,726.81*	2,600,691.51
Consolidated income	4,872,997.02	5,196,965.00

	Financial year from	
Cash flow statement	**1 January to 31 December 2011**	**1 January to 31 December 2010**
	in TEUR	
Cash flow from operating activities	2,877	25,371
Cash flow from investing activities	15,534	-24,952
Cash flow from financing ac-		

tivities	-21,347	-5,372

* Adjusted for extraordinary expenses (roof repair VELTINS-Arena) in the amount of EUR 6,925,339.34.

1.2.3 Summary of the risk factors

In connection with the Notes, investors are exposed to sector-specific and company-specific risks in respect of the Issuer and risks in respect of the Notes. Some of these risks are specified below. If one or more sector-specific and/or company-specific risks arise, this could potentially have a material adverse effect on the net assets, financial position and results of operations of the Issuer and, in particular, on the Issuer's ability to pay interest and/or the redemption of the Notes, and could thus ultimately reduce the value of the Notes. Investors potentially stand to lose all or part of their investment in the Notes.

The financial success of the Issuer depends, to a great extent, on the professional team's on-field performance. A relegation to the second division (*2. Fussball-Bundesliga*) or possibly even to a division below that, this would result in a considerable drop in revenues. In particular, revenues from the central marketing of the media rights and advertising contracts would be significantly lower. This could also result in a reduction in the number of viewers. If the Club fails to win immediate promotion back to the *Bundesliga*, its financial situation might materially deteriorate as a result thereof and, in the medium term, might pose a threat to its continued existence and result in it becoming insolvent.

Competing in „licensed soccer“, consisting of the top two divisions (the *Bundesliga* and *Bundesliga* 2) is subject to a licence being issued by the *Liga - Fussballverband e.V.* in Germany (the „**League Association**“) each year. The League Association may also make the granting of such licence subject to requirements and conditions, with the licence being revocable. In particular, a licence may be revoked or refused if a participating club fails to prove its economic viability, and/or breaches its duties under the licensing agreement. Loss of such licence results in automatic relegation to a lower division.

Despite the fact that soccer has continually grown in popularity in Germany over the years, it is not inconceivable that its popularity will diminish in the future owing to, amongst other things, the growing popularity of other sports. If the popularity of soccer in general would dwindle, this could have a detrimental effect on the Issuer's various sources of revenues.

Financial success, to a large extent, depends on the quality of the professional squad. Despite extensive analysis and preparatory work, new signings who turn out to be bad investments, and injuries to key players are factors that may jeopardise desired sporting success. On the other hand, the Club's financial situation is marked by long-term liabilities. It the Issuer is experiencing a run of bad on-field results during a season, thereby being prevented from being able to discharge its obligations under Notes and loans issued by it, this could result in it losing pledged collateral.

At the same time, the sale of receivables by FC Schalke 04 e.V., which has already been effected, means that a portion of its revenues will not result in any cash inflows and will thus not result in any improvement of its financial situation, but will instead be paid directly to the Club's creditors. This income could thus not be used to service claims for interest and capital claims. The Issuer could potentially be forced to take out further loans to enable it to discharge its obligations and to bridge any liquidity shortfalls. In that respect, it is, on the one hand, reliant on credit lines being granted to it, and, on the other hand, is subject to the vagaries of interest rate fluctuations.

Ultimately, the Issuer's situation as described above, could result in it becoming insolvent. In the event of insolvency, it is not inconceivable that there will be no assets available for distribution to Noteholders and there will therefore be no, or only partial payment of the amount of their claims.

The Notes are new securities which may potentially only be held by a few investors and/or predominantly be held until maturity. No guarantee can be given that a liquid market will evolve for Notes. An investment in the Notes could thus potentially become illiquid. It is therefore not inconceivable that an investor is precluded from selling its Notes prior to maturity or only for a price which is significantly below the issue price, and which would also be contingent on the general level of interest rates payable on the market for comparable securities, as well as the general economic and financial situation of the Issuer.

ANHANG/ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN

NON-BINDING ENGLISH LANGUAGE TRANSLATION OF TERMS AND CONDITIONS FOR CONVENIENCE PURPOSES ONLY

Terms and Conditions

These Terms and Conditions are written in the German language and provided with an English language translation. The German text shall be the only legally binding version. The English language translation is provided for convenience only.

§ 1
(Form and Denomination)

(1) Fußballclub Gelsenkirchen-Schalke 04 e.V. (the „**Issuer**“ and together with direct and indirect subsidiaries the „**FC Schalke 04**“) issues bearer Notes (the „**Notes**“) in the aggregate principal amount of EUR 50.000.000 divided into 50.000 Notes in a denomination of EUR 1,000 (the „**Principal Amount**“) each.

(2) The Notes are represented by a global note (the “ **Global Note**“) without coupons. The Global Note shall be signed by authorised signatories of the Issuer and shall bear a manual control signature of or on behalf of the Paying Agent. Definitive Notes and interest coupons will not be issued.

(3) The global note representing the Notes will be kept in custody by or on behalf of the Clearing System. „**Clearing System**“ means each of the following: Clearstream Banking, *société anonyme,* Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn and any successor.

The holders of Notes („**Noteholders**“) are entitled to co-ownership participations in the Global Notes, which are transferable in accordance with applicable laws and the rules and regulations of the Clearing System.

§ 2
(Status, Negative Pledge; Guarantee)

(1) The obligations under the Notes constitute unsubordinated and unsecured obligations of the Issuer ranking *pari passu* among themselves and *pari passu* with all other unsecured and unsubordinated obligations of the Issuer, unless such other obligations are accorded priority under mandatory provisions of statutory law.

(2) The Issuer undertakes, so long as any of the Notes remain outstanding, but only up to the time all amounts of principal and interest, which have to be paid pursuant to Notes, have been placed at the disposal of the Paying Agent, the Issuer undertakes not to grant or permit to subsist any encumbrance over any or all of its present or future assets, as security for any present or future Capital Market Indebtedness (as defined below), without at the same time having the Noteholders share equally and rateably in such security or such other security as shall be approved by an independent accounting firm of inter-

nationally recognised standing as being equivalent security.

This undertaking shall not apply with respect to any security interest existing on assets at the time of the acquisition thereof by the Issuer, provided that such security interest was not created in connection with or in contemplation of such acquisition and that the amount secured by such security interest is not increased subsequently to the acquisition of the relevant assets.

Any security which is to be provided pursuant to this subsection (2) may also be provided to a person acting as trustee for the Noteholders.

„**Capital Markets Indebtedness**" means any obligation from bonds, notes, debentures or similar debt instruments or from certificates of indebtedness (*Schuldscheindarlehen*) or for guarantees or indemnities in respect thereof. Excluded therefrom are notes of the Issuer, which are secured and outstanding on 11 June 2012 as well as notes, which are secured by the assignment of claims under equipment contracts.

§3
Interests

(1) The Notes shall bear interest on their principal amount at the rate of 6.75 per cent per annum from and including 11 June 2012 (the „**Interest Commencement Date**") to but excluding the date of redemption. Interest shall be payable in arrears on 11 July in each year (each such date, an „**Interest Payment Date**"). The first interest payment will be made on 11 July 2013 in the amount of EUR 73.05.

(2) If the Issuer fails to redeem the Notes when due, interest shall continue to accrue beyond the due date (including) to but excluding the date of the actual redemption of the Notes at the default rate of interest established by law[1].

(3) Where interest is to be calculated in respect of a period which is shorter than an interest period, the interest will be calculated on the basis of the actual number of days elapsed in the relevant period divided by the actual number of days in the interest period (365 days and 366 days, respectively, in the case of a leap year) (method act./act. after European interest determination rules).

§ 4
(Redemption at Maturity)

Unless previously redeemed in whole or in part or purchased and cancelled, the Notes shall be

---

[1] The default rate of interest established by law is currently five percentage points above the base rate of interest (*Basiszinssatz*) published by Deutsche Bundesbank from time to time, §§ 288 para. 1, 247 German Civil Code (*Bürgerliches Gesetzbuch*).

redeemed at their Principal Amount on 11 July 2019 (the „**Maturity Date**“).

§ 5
(Early Redemption, Repurchase

(1) lf as a result of any change in, or amendment to, the laws or regulations applicable in the Federal Republic of Germany or any political subdivision or taxing authority thereof or therein affecting taxation or the obligation to pay duties of any kind, or any change in, or amendment to, an official interpretation or application of such laws or regulations, which amendment or change is effective on or after the date on which the Notes were issued, the Issuer is required to pay Additional Amounts (as defined in § 7(1) herein) on the next succeeding Interest Payment Date, and this obligation cannot be avoided by the use of reasonable measures available to the Issuer, the Notes may be redeemed, in whole but not in part, at the option of the Issuer, upon not more than 60 days' nor less than 30 days' prior notice of redemption given to the Noteholders in accordance with § 13, at their Principal Amount together with interest accrued. No such notice of redemption may be given (i) earlier than 90 days prior to the earliest date on which the Issuer or the Guarantor would be obligated to pay such Additional Amounts were a payment in respect of the Notes then due, or (ii) if at the time such notice is given, such obligation to pay such Additional Amounts does not remain in effect. Any such notice shall be irrevocable, must specify the date fixed for redemption and must set forth a statement in summary form of the facts constituting the basis for the right of the Issuer to redeem the Notes.

(2) Issuer Call Option.

(a) The Issuer may, upon notice given in accordance with clause (b), redeem all or only some of the Notes in whole or in part on call redemption date at the call redemption amounts, as defined below, including accrued interest thereon to the call redemption date.

Call Redemption Date	Call Redemption Amounts
11 July 2016	103 per cent. of the Principal Amount
11 July 2017	102 per cent. of the Principal Amount
11 July 2018	101 per cent. of the Principal Amount

(b) Notice of redemption shall be given by the Issuer to the Noteholders of the Notes in accordance with § 13. Such notice shall specify:

(i) whether the Notes are to be redeemed in whole or in part only and, if in part only, the aggregate principal amount of the Notes which are to be re-

deemed;

(ii) the Call Redemption Date, which shall be not less than 10 nor more than 30 days after the date on which notice is given by the Issuer to the Noteholders; and

(iii) the Call Redemption Amount at which such Notes are to be redeemed.

(c) In the case of a partial redemption of Notes, Notes to be redeemed shall be selected in accordance with the rules of the relevant Clearing System.

(2) If 80 per cent or more in aggregate principal amount of the Notes initially issued have been repurchased and cancelled, the Issuer may, by giving not less than 30 nor more than 60 days' notice to the Noteholders in accordance with § 13, call, at its option, the remaining Notes (in whole but not in part) with effect from the redemption date specified by the Issuer in the notice. In the case such call notice is given, the Issuer shall redeem the remaining Notes on the specified redemption date at their Redemption Price together with interest accrued to but excluding the redemption date.

„**Redemption Price**" means, (i) in the event the Issuer or an affiliate of the Issuer or any third party acting for the account of the Issuer or an affiliate of the Issuer had purchased the Notes subsequently cancelled by way of a public tender offer to the Noteholders, the higher of the purchase price per Note paid to the Noteholders in tender offer and the Principal Amount, and (ii) in all other cases the Principal Amount, in each case plus accrued interest up to (but excluding) the date for redemption.

(4) The Issuer is entitled to purchase and resell Notes at any time in the market or otherwise.

§ 6
(Payments)

(1) Payment of principal and interest in respect of Notes shall be made in Euro to the Clearing System or to its order for credit to the accounts of the relevant account holders of the Clearing System.

(2) The Issuer shall be discharged by payment to, or to the order of, the Clearing System.

(3) If the date for payment of any amount in respect of any Note is not a Business Day, then the Noteholder shall not be entitled to payment until the next such day that is a Business Day and shall not be entitled to further interest or other payment in respect of such delay. For these purposes, „**Business Day**" means any day which is a day (other than a Saturday or a Sunday) on which the Clearing System as well as all parts of the Trans-European Automated Real-time Gross settlement Express Transfer system (TARGET 2) relevant for the settlement of payments made in Euro are operational.

(4) Reference in these Terms and Conditions to principal or interest in respect of the Notes shall be deemed to include, as applicable, any Additional Amounts which may be payable under § 7.

§ 7
(Taxation)

(1) All payments of principal and interest will be made without any withholding or deduction by the Issuer at source of any present or future taxes or duties of whatever kind which are imposed, levied or collected by or in or on behalf of the Federal Republic of Germany or by or on behalf of a regional or local authority empowered to impose taxes therein („**Withholding Taxes**") unless the Issuer or the Guarantor is required by law to make such withholding or deduction. In that event, the Issuer will pay such additional amounts (the „**Additional Amounts**") as shall be necessary in order that the net amounts received by the Noteholders after such withholding or deduction shall equal the respective amounts which would otherwise have been receivable in the absence of such withholding or deduction. The Issuer shall, however, not be obliged to pay any Additional Amounts on account of such Withholding Taxes:

(a) which are payable on payments of principal and interest otherwise than by deduction or withholding by the Issuer at source; or

(b) to which the Noteholder is subject for any reason other than the mere fact of his being a holder of Notes or receiving principal or interest in respect thereof, in particular if the Noteholder is subject to such taxes, duties or governmental charges because of a personal unrestricted or restricted tax liability or if the Noteholder for the purposes of the relevant tax laws is regarded as an individual or corporate resident in another member state of the European Union; or

(c) are deducted or withheld pursuant to (i) any European Union Directive or Regulation concerning the taxation of interest income, or (ii) any international treaty or understanding relating to such taxation and to which the Federal Republic of Germany, The Netherlands or the European Union is a party, or (iii) any provision of law implementing, or complying with, or introduced to conform with, such Directive, Regulation, treaty or understanding; or

(d) are payable by reason of the Noteholder having, or having had, some personal or business connection with the Federal Republic of Germany and not merely by reason of the fact that payments in respect of the Notes are, or for purposes of taxation are deemed to be, derived from sources in, or are secured in, the Federal Republic of Germany, or

(e) are payable by reason of a change of law that becomes effective more than 30 days after the relevant payment becomes due or is duly provided for and notice thereof is published in accordance with § 13, whichever occurs later.

(2) If the Issuer moves its corporate seat to another country or territory or jurisdiction, each reference in these Terms and Conditions to the Federal Republic of Germany shall be

deemed to refer to such other country or territory or jurisdiction.

§ 8
(Presentation Period, Prescription)

The period for presentation provided in § 801(1)(1) of the German Civil Code (*Bürgerliches Gesetzbuch*) will be reduced to 10 years for the Notes. The period of limitation for claims under the Notes presented during the period for presentation will be two years calculated from the expiration of the relevant presentation period.

§ 9
(Events of Default)

(1) Notwithstanding any statutory termination rights, each Noteholder may terminate and demand immediate repayment of its Notes for good cause (*wichtiger Grund*). Such good cause shall in particular be constituted by any of the following:

(a) principal or interest is not paid within 15 days from the relevant due date; or

(b) the Issuer fails duly to perform any other obligation arising from the Notes which failure is not capable of remedy or, if such failure is capable of remedy, such failure continues for more than 30 days after the Paying Agent has received notice thereof from a Noteholder; or

(c) the Issuer fails to fulfil any payment obligation, when due, arising from any other Borrowing Obligation (as defined below) or from any guarantee or indemnity for a Borrowing Obligation on the part of a third party and such default continues for more than 30 days after written notice of such default is given to the Issuer by a Noteholder, or any such payment obligation can become due prematurely by reason of any default of the Issuer, unless the Issuer contests in good faith that such payment obligation exists or is due; or

(d) the Issuer announces in writing its inability to meet its financial obligations generally or ceases its payments generally; or

(e) a competent court opens insolvency proceedings against the Issuer, such proceedings are instituted and have not been discharged or stayed within 60 days, or the Issuer applies for or institutes such proceedings or offers or makes an arrangement for the benefit of its creditors generally, or

(f) the Issuer goes into liquidation unless this is done in connection with a merger or other form of combination with another company or in connection with a reorganisation and such other or new company assumes all obligations contracted by the Issuer, as the case may be, in connection with the Notes.

(2) The right to declare Notes due shall terminate if the situation giving rise to it has been cured before the right is exercised.

(3) Any notice of default in accordance with § 9(1) above shall be made by means of a written declaration in the German language delivered by hand or registered mail to the Paying Agent together with evidence that such Noteholder at the time of such notice is a holder of the relevant Notes by means of a certificate of his Custodian in accordance with § 15(4) or in any other appropriate manner.

„**Borrowing Obligation**" means any indebtedness resulting from bonds, notes or other debt instruments or any other loan indebtedness of an amount of at least € 15,000,000 or the respective equivalent in other currencies.

§ 10
(Paying Agent)

(1) The Issuer has appointed Bankhaus Neelmeyer AG as paying agent (the „**Paying Agent**" and, together with any additional paying agent appointed by the Issuer in accordance with § 10(2), the „**Paying Agents**").

(2) The Issuer reserves the right at any time to vary or terminate the appointment of any Paying Agent and to appoint successor or additional Paying Agents. Notice of any change in the Paying Agents or in the specified office of any Paying Agent will promptly be given to the Noteholders pursuant to § 13.

(3) The Paying Agents act solely as agents of the Issuer and do not assume any obligations towards or relationship of contract, agency or trust for or with any of the Noteholders. The Paying Agents are exempt from the restrictions of § 181 of the German Civil Code (*Bürgerliches Gesetzbuch*) and possible restrictions in other countries.

§ 11
(Substitution)

(1) The Issuer may, without the consent of the Noteholders, if no payment of principal of or interest on any of the Notes is in default, at any time substitute for the Issuer any of its Subsidiary as principal debtor in respect of all obligations arising from or in connection with the Notes (the „Substitute Debtor") provided that:

(a) the Substitute Debtor assumes all obligations of the Issuer in respect of the Notes;

(b) the Issuer and the Substitute Debtor have obtained all necessary authorisations and may transfer to the Paying Agent in Euro and without being obligated to deduct or withhold any taxes or other duties of whatever nature levied by the country in which the Substitute Debtor or the Issuer has its domicile or tax residence, all amounts required for the fulfilment of the payment obligations arising under the Notes;

(c) the Substitute Debtor has agreed to indemnify and hold harmless each Noteholder against any tax or duty imposed on such Noteholder in respect of such substitu-

tion;

(d) the Issuer irrevocably and unconditionally guarantees the payment of all sums payable in respect of the Notes; and

(e) there shall have been delivered to the Paying Agent one opinion for each jurisdiction affected of lawyers of recognised standing to the effect that § 11(1)(a), (b), (c) and (d) above have been satisfied.

(2) Notice of any such substitution shall be published in accordance with § 13.

(3) In the event of any such substitution, any reference in these Terms and Conditions to the Issuer shall from then on be deemed to refer to the Substitute Debtor and any reference to the country in which the Issuer is domiciled or resident for taxation purposes shall from then on be deemed to refer to the country of domicile or residence for taxation purposes of the Substitute Debtor. Furthermore, in the event of such substitution the following shall apply:

in § 5(1), and § 7 an alternative reference to the Federal Republic of Germany shall be deemed to have been included in addition to the reference according to the preceding sentence to the country of domicile or residence for taxation purposes of the Substitute Debtor.

§ 12
(Further Issues)

The Issuer may from time to time, without the consent of the Noteholders, create and issue further Notes having the same terms and conditions as the Notes in all respects (or in all respects except for the issue date and the first payment of interest) so as to form a single series with the Notes.

§ 13
(Notices)

(1) All notices regarding the Notes will be published in the *elektronischen Bundesanzeiger*. Any notice will become effective for all purposes on the date of the first such publication. Any notice so given will be deemed to have been validly given to the Noteholders on the day following the date of such publication.

(2) The Issuer will be entitled to deliver all notices concerning the Notes to the Clearing System for communication by the Clearing System to the Noteholders to the extent that the rules of the stock exchange so permit. Any such notice shall be deemed to have been validly given to the Noteholders on the seventh day following the day on which it was given to the Clearing System.

§ 14
(Amendments to the Terms and Conditions by resolution of the Noteholders; Joint Representative)

(1) The Terms and Conditions may be amended with consent of the Issuer by a majority resolution of the Noteholders pursuant to §§ 5 et seqq. of the German Act on Issues of Debt Securities (*Gesetz über Schuldverschreibungen aus Gesamtemissionen*) (the „**SchVG**"), as amended from time to time. In particular, the Noteholders may consent to amendments which materially change the substance of the Terms and Conditions, including such measures as provided for under § 5(3) of the SchVG, but excluding a substitution of the Issuer, which is exclusively subject to the provisions in § 11, by resolutions passed by such majority of the votes of the Noteholders as stated under § 14(2) below. A duly passed majority resolution shall be binding upon all Noteholders.

(2) Except as provided by the following sentence and provided that the quorum requirements are being met, the Noteholders may pass resolutions by simple majority of the voting rights participating in the vote. Resolutions which materially change the substance of the Terms and Conditions, in particular in the cases of § 5(3) numbers 1 through 8 of the SchVG, may only be passed by a majority of at least 75 per cent of the voting rights participating in the vote (a „**Qualified Majority**").

(3) Resolutions of the Noteholders shall be made by means of a vote without a meeting (*Abstimmung ohne Versammlung*) in accordance § 14(3)(b).

Resolutions of the Noteholders by means of a voting not requiring a physical meeting (*Abstimmung ohne Versammlung*) shall be made in accordance § 18 of the SchVG. The request for voting as submitted by the chairman (*Abstimmungsleiter*) will provide the further details relating to the resolutions and the voting procedure. The subject matter of the vote as well as the proposed resolutions shall be notified to Noteholders together with the request for voting.

(4) Noteholders must demonstrate their eligibility to participate in the vote at the time of voting by means of a special confirmation of the Depositary Bank in accordance with § 15(4) hereof and by submission of a blocking instruction by the Depositary Bank for the benefit of a depository (*Hinterlegungsstelle*) for the voting period.

(5) The Noteholders may by majority resolution provide for the appointment or dismissal of a joint representative, the duties and responsibilities and the powers of such joint representative, the transfer of the rights of the Noteholders to the joint representative and a limitation of liability of the joint representative. Appointment of a joint representative may only be passed by a Qualified Majority if such joint representative is to be authorised to consent, in accordance with § 14(2) hereof, to a material change in the substance of the Terms and Conditions.

(6) Any notices concerning this § 14 shall be made in accordance with § 5 et seqq. of the SchVG and § 13.

§ 15
(Final Provisions)

(1) The Notes are governed by the laws of the Federal Republic of Germany.

(2) To the extent legally permissible, non-exclusive place of jurisdiction for all proceedings arising from matters provided for in these Terms and Conditions shall be Gelsenkirchen, Federal Republic of Germany.

The local court (*Amtsgericht*) in Gelsenkirchen-Buer shall have jurisdiction for all judgments pursuant to §§ 9(2), 13(3) and 18(2) SchVG in accordance with § 9(3) SchVG. The regional court (*Landgericht*) Essen shall have exclusive jurisdiction for all judgments over contested resolutions by Noteholders in accordance with § 20(3) SchVG.

(3) Place of performance shall be Gelsenkirchen Federal Republic of Germany.

(4) Any Noteholder may in any proceedings against the Issuer protect and enforce in its own name its rights arising under its Notes by submitting the following documents: (a) a certificate issued by its Depositary Bank (i) stating the full name and address of the Noteholder, (ii) specifying an aggregate denomination of Notes credited on the date of such certificate to such Noteholder' s securities account maintained with such Depositary Bank and (iii) confirming that the Depositary Bank has given a written notice to the Clearing System as well as to the Paying Agent containing the information pursuant to (i) and (ii) and bearing acknowledgements of the Clearing System and the relevant Clearing System accountholder as well as (b) a copy of the Global Note certified by a duly authorised officer of the Clearing System or the Paying Agent as being a true copy.

§ 16
(Language)

These Terms and Conditions are written in the German language. The German text shall be the only legally binding version. An English language translation is provided for convenience only.

FC Schalke 04

Fußballclub Gelsenkirchen-Schalke 04 e.V.
Ernst-Kuzorra-Weg 1
45891 Gelsenkirchen